

Jugendhilfe *aktuell*

Schwerpunkt:

Kinder vor häuslicher Gewalt schützen –
Strategien für die Zusammenarbeit
von Jugendhilfe und Frauenhilfe

Interview

Den Weg in ein Leben
ohne Gewalt finden S. 20

Netzwerke

LWL unterstützt und bietet
Qualifizierungskurs S. 56

Junge Geflüchtete

Kommunale Arbeit und das
Landesprogramm S. 70





Orten

Auf der Suche nach Heimat

Mit dem Film „ORTEN“ der in Kanada und Berlin lebenden Regisseurin Margit Schild setzt das LWL-Medienzentrum für Westfalen die Serie von Dokumentationen fort, die es in den vergangenen Jahren zum Thema Integration in Westfalen-Lippe herausgebracht hat.

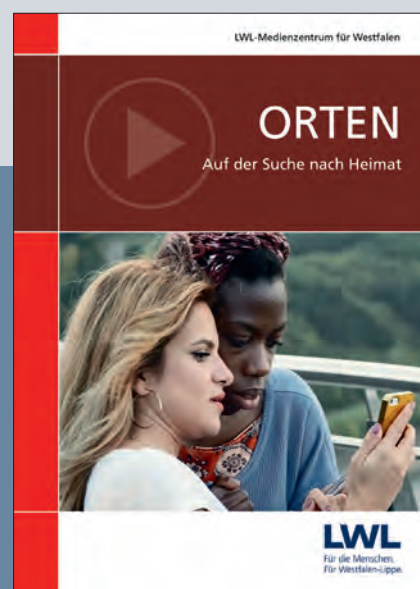
Die Suche nach einem Ankerpunkt, nach Halt, nach Heimat und nach Raum zur Entfaltung beschäftigt Menschen auf der ganzen Welt. Wo ist Heimat? Was kann Heimat sein? Wenn es nicht mehr der Geburtsort ist, was ist es dann? Ist Heimat der Ort, der Möglichkeiten und Chancen zu einem erfüllten, selbstbestimmten Leben bereithält?

Die fünf Menschen in diesem Film, die vor langer Zeit oder erst kürzlich nach Westfalen gekommen sind, durchfahren die Landschaft und tauschen sich aus über ihre Ideen von Heimat, von Chancen, die sich bieten und die sie ergriffen haben. Sie erzählen vom Ankommen und davon, genau hier in Westfalen am richtigen Platz zu sein.

Angesichts vielfältiger gesellschaftlicher Spaltungen und zunehmend rassistischer Tendenzen spielt die Frage nach einer positiven Gestaltung unserer heterogenen Gegenwartsgesellschaft eine zentrale Rolle für eine zeitgemäße politische Bildung. Mit ihrem Film trägt Margit Schild nach dem Urteil der Bundeszentrale für politische Bildung dazu bei, „relevante Themen der Zukunft auf die Agenda zu setzen. Das Setting des Roadmovies ist gelungen. Inkludierend, vielfältig und auf Augenhöhe mit den unterschiedlichen Prägungen und individuellen Erfahrungen der Protagonistinnen und Protagonisten.“

LWL-Medienzentrum für Westfalen

DVD mit Begleitheft, ca. 64 Min., plus Fassung mit englischen Untertiteln
Preis: 14,90 €, Bezug: LWL-Medienzentrum für Westfalen
Fürstenbergstraße 13-15, 48147 Münster
E-Mail: medienzentrum@lwl.org, Fax: 0251 591-3982
Online-Bestellung, Download und weitere Angebote unter
www.westfalen-medien.lwl.org



Liebe Leserin, lieber Leser!

Zuhausebleiben – dieser Slogan ist mit der Corona-Pandemie zum Synonym für Sicherheit und Gesundheit geworden. Von Beginn an war aber klar, dass die eigene Wohnung nicht für alle Schutz und Zuflucht bedeutet, sondern insbesondere für Frauen und Kinder auch vielfach ein Ort von Gewalt ist. Auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene haben daher die Verantwortlichen vielfältige und kreative Lösungen entwickelt, um den Kontakt zu Familien nicht abreißen zu lassen und ihnen auch in der Pandemie Auswege aus der Gewalt eröffnen zu können.

Wenn überwiegend Frauen zuhause Gewalt durch ihren Partner erleben, sind immer auch die Kinder betroffen, auch sie verlieren ihren sicheren Lebensort. Bei Partnerschaftsgewalt gehören der Schutz von Kindern, der Schutz des gewaltbetroffenen Elternteils und die Inverantwortungnahme des gewaltausübenden Elternteils untrennbar zusammen.

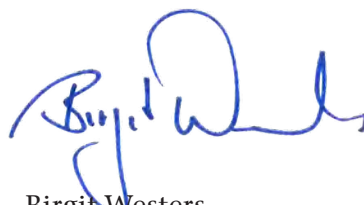
Hilfen für Kinder können nur gelingen, wenn sie sich nicht gleichzeitig um die Sicherheit ihrer Mütter sorgen müssen. Parteiliche Unterstützung für die Frauen heißt auch, die eigenen unveräußerlichen Rechte der Mädchen und Jungen auf Schutz zu wahren. Effektive Hilfe und eine Perspektive für die Zukunft setzen die Verantwortungsübernahme durch die Gewalttäter voraus – auch im Zusammenhang mit Umgangs- und Sorgerechtsregelungen. Deshalb ist es dem LWL-Landesjugendamt Westfalen ein besonderes Anliegen, die unterschiedlichen Handlungsfelder, die mit häuslicher Gewalt befasst sind, zusammenzubringen und die Kooperation zu fördern.

Diese Ausgabe der Jugendhilfe aktuell dokumentiert die Ergebnisse der Tagung „Väter/Täter im Umgang – Schutz von Kindern und Frauen bei Partnerschaftsgewalt“, die das LWL-Landesjugendamt erstmalig gemeinsam mit der Konferenz der Frauenhäuser NRW konzipiert und durchgeführt hat und die den Blick insbesondere auch auf die gewalttätigen Partner und Sorge- und Umgangsregelungen nach häuslicher Gewalt gelegt hat. Weiterhin finden Sie in dem Heft zahlreiche Praxisbeispiele zur Unterstützung von Kindern nach häuslicher Gewalt, die in Zusammenarbeit von Jugend- und Frauenhilfe realisiert werden.

Aktuell entwickeln wir in bewährter Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern Empfehlungen zum Schutz von Kindern bei häuslicher Gewalt und hoffen, damit zukünftig eine weitere Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit schaffen zu können.

Damit Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, nicht nur, aber auch in Zeiten der Corona-Pandemie verlässliche Hilfe und Unterstützung finden.

Ihre



Birgit Westers
Landesrätin



Schwerpunktthema

Kinder vor häuslicher Gewalt schützen – Strategien für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Frauenhilfe



S. 6

Gemeinsamkeit stärkt – Perspektiven für Schutz und Hilfe



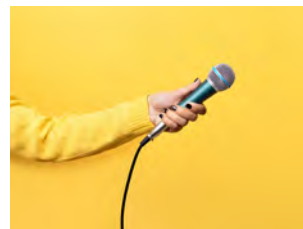
S. 12

Häusliche Gewalt und der Umgang mit dem Umgang



S. 16

Umgang um jeden Preis oder Neuanfang ohne Angst?



S. 20

Interview zu Frauenhäusern: Den Weg in ein Leben ohne Gewalt finden



S. 26

Traumainformierte Arbeit mit Mädchen und Jungen im Frauenhaus



S. 30

Innerfamiliäre Tötungsdelikte – Konsequenzen für die Jugendhilfe



S. 35

Wie arbeitet man mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt?



S. 37

Karlsruher Gruppe für Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben



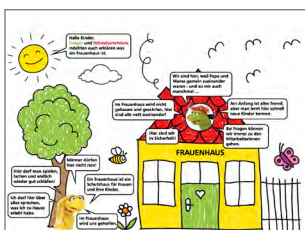
S. 40

Wendepunkt: Kinder- und Jugendintervention nach häuslicher Gewalt



S. 43

Kinderzentrum Bielefeld: Hilfen für Kinder als gemeinsame Aufgabe



S. 46

Projekt Richtungswechsel: Kinder und Jugendliche als eigene Zielgruppe im Frauenhaus Espelkamp



S. 50

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt Hamm und dem örtlichen Frauenhaus



S. 52

Materialien für die Praxis



Aktuelles	S.
LWL-Servicestelle begleitet zwei Netzwerk-Projekte	56
Netzwerkkoordinierende - Allrounder mit hoher Sozialkompetenz	58
Arbeitshilfen Jugendarbeit & Unterhalt	60
Kinderrechte	61
Weiterbildungsreihe zur Demokratiebildung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit	62
Eigenständige Jugendpolitik	63
Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung	64
Schulassistenzen im Kreis Paderborn	67
Zertifikatskurs Hilfeplanung	68
ASD im KatHo-Cast	69
Netzwerk Kinder von Inhaftierten	69
Kommunale Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen	70
Suchtprävention in der stationären Kinder- und Jugendhilfe	74
Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft	76
LWL-Modellprojekt zu Care Leavern abgeschlossen	76
Nachruf Prof. Dr. Hiltrud von Spiegel	77
Online-Kurs: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita	78
AGJ-Veröffentlichung: Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe	78

„Gemeinsamkeit stärkt“ – Perspektiven für Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt für Frauen und Kinder

Ergebnisse der Werkstattgespräche zur
Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Frauenhäuser

von Monika Weber und Jutta Möllers

Das mit häuslicher Gewalt verbundene Klima von Angst und Bedrohung schränkt immer auch die Lebens- und Entwicklungsbedingungen der zugehörigen Kinder ein. Sie verlieren das, was ihnen Familie und Wohnung bieten sollten: einen Ort von Sicherheit und Geborgenheit.

Für die mehr als 3.500 Frauen, die jährlich mit ihren durchschnittlich ca. 1-2 Kindern in einem der 62 Frauenhäuser in NRW Zuflucht finden, gilt das auch im wörtlichen Sinne: Sie und ihre Kinder sehen sich gezwungen, zumindest vorübergehend, ihr Zuhause und ihr soziales Umfeld zu verlassen. Eine solch krisenhafte Situation geht stets mit starken psychischen Belastungen einher und stellt auch organisatorisch hohe Anforderungen an die betroffenen Frauen und Kinder. Sie birgt aber immer auch die Chance, nachhaltig einen Weg heraus aus der Gewalt zu finden. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die gefragten Hilfeinstitutionen bei Wahrung ihrer unterschiedlichen Aufträge gut und effektiv zusammen wirken.

In den vergangenen Jahren hat das LWL-Landesjugendamt Westfalen die Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und der Frauenhilfeinfrastruktur neben regelmäßigen überregionalen Fortbildungen und Fachtagungen auch durch Werkstattgespräche zum Thema „Kinderschutz im Frauenhaus“ gestärkt. Über Verlauf und ausgewählte Ergebnisse wird im Folgenden berichtet.

Anlass und Hintergrund: Werkstattgespräche „Kinderschutz im Frauenhaus“

Auf der Tagung „Schutz von Kindern und Frauen vor Partnerschaftsgewalt – Herausforderungen an die Kooperation von Jugendhilfe und Frauenhilfe“ im Mai 2014 hatten die Teilnehmer*innen den Wunsch geäußert, den Dialog der beiden Handlungsfelder zu vertiefen und weitergehende Kooperationsmöglichkeiten gemeinsam auszuloten. Außerdem hatten einige Jugendämter gegenüber dem LWL-Landesjugendamt Westfalen Gesprächsbedarf angemeldet, die Situation der Kinder während des Frauenhausaufenthalts gemeinsam zu erörtern und das fachliche Handeln besser aufeinander abzustimmen.

Vor Beginn der Werkstattgespräche wurde eine Umfrage unter allen Leitungskräften der Allgemeinen Sozialen Dienste in Westfalen-Lippe sowie unter den Landesverbänden der Frauenhäuser zu Handlungsaufträgen und Selbstverständnis, zu Fragen der Zusammenarbeit und zu ihrer jeweiligen Sicht auf Klärungs- und Handlungsbedarfe durchgeführt.

In dann insgesamt sieben Werkstattgesprächen haben sich fünf Vertreter*innen der Frauenhauskonferenz NRW (Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen, Caritas, Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe, LAG Autonomer Frauenhäuser NRW e.V., Paritätischer NRW) und sechs Vertreter*innen von Jugendämtern unterschiedlicher kommunaler Verfasstheit (Bochum, Hagen, Lippstadt, Münster, Bielefeld, Gladbeck) nach praxisorientierten Antwort-



ten auf offene Fragen und Problemen an den Verbindungsstellen gesucht, um so mittelbar auch eine verbesserte Zusammenarbeit auf der örtlichen Ebene zu unterstützen.

Die Werkstattgespräche mündeten schließlich in die gemeinsam vom LWL-Landesjugendamt mit der Frauenhauskonferenz NRW durchgeführten Tagung „Väter/Täter im Umgang – Schutz von Frauen und Kindern bei Partnerschaftsgewalt“ am 11. Dezember 2017, die den Blick vor allem auch auf die gewalttätigen Partner/Väter und die Arbeit mit ihnen richtete. Die Vorträge der Tagung sind als Beiträge in diesem Heft dokumentiert (vgl. die Beiträge von Anja Eichhorn, Alexander Korittko und die Empfehlungen zur Täterarbeit).

Es braucht ... geteiltes Wissen und gemeinsame fachliche Orientierungen

Spätestens seit Einführung des Gewaltschutzgesetzes im Jahr 2002 ist klar, dass Gewalt unter Erwachsenen im häuslichen Kontext keine Privatsache ist, sondern staatliche Instanzen gefordert sind, eindeutig Position gegen Gewalt zu beziehen, konsequent Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen zu ergreifen und auch proaktiv Hilfe und Unterstützung anzubieten.¹

Frauen- und Jugendhilfe verfolgen in diesem Zusammenhang unterschiedliche Aufträge und Handlungslogiken. Frauenhäuser richten

¹ Ähnlich das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) auf internationaler Ebene und die Anfang 2018 in Kraft getretene Istanbul-Konvention gegen Gewalt an Frauen/häusliche Gewalt des Europarats, die den von Gewalt Betroffenen auch individuelle Beschwerde- und Klagewege gegen staatliche Instanzen eröffnen, falls ihre Rechte auf Gewaltschutz nicht entsprechend gewahrt werden (vgl. dazu auch Eichhorn in diesem Heft).

ihren Blick vor allem auf den Schutz und die notwendige Unterstützung der gewaltbetroffenen Frauen (mit ihren Kindern) und messen – insbesondere angesichts der erfahrenen Grenzüberschreitungen und Missachtungen ihrer Rechte – dem Selbstbestimmungsrecht der Frauen einen hohen Stellenwert bei. Die Kinder- und Jugendhilfe fokussiert vor allem auf das Wohl und das eigenständige Recht des Kindes auf Schutz und ist gefragt, eine förderliche Entwicklung vorrangig über die notwendige Unterstützung (bei)der Eltern(teile) in der Erziehung zu gewährleisten. Im Ringen um die bestmöglichen Lösungen braucht es beide Perspektiven.

Als Voraussetzung für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit haben sich in den Werkstattgesprächen ein geteiltes fachliches Verständnis der spezifischen Dynamik häuslicher Gewalt und daraus abgeleitete gemeinsame fachliche Orientierungen für die Arbeit in beiden Handlungsfeldern erwiesen. Als wesentliche Grundsätze können dabei etwa gelten:

- **Die Anwendung von Gewalt ist nicht akzeptabel, nicht verhandelbar und mit einer verantwortlichen Wahrnehmung der Elternrolle nicht vereinbar.** Daraus folgt beispielsweise Täterstrategien wie der Leugnung oder Bagatellisierung des Geschehens deutlich entgegen zu treten.
- **Die Gewährleistung der Rechte auf Schutz und Sicherheit von Frauen und Kindern haben oberste Priorität.** Das heißt beispielsweise, dass Unterstützungsangebote für Kinder immer auch Sicherheitsaspekte der Mütter



berücksichtigen und Maßnahmen zum Schutz der Frauen auch das eigenständige Recht der Kinder auf Gewaltschutz wahren.

- **Alle Beteiligten benötigen Hilfe und Unterstützung – aber mit unterschiedlicher Zielsetzung:** Stärkung für die Mütter, um sich aus der Gewaltbeziehung zu befreien; eigene Ansprechpersonen und Unterstützungsangebote für die Mädchen und Jungen zur Entlastung von Isolation, Scham- und Schuldgefühlen; Täterarbeit mit dem Ziel der Sensibilisierung für die schädigenden Auswirkungen des eigenen Handelns und die Verantwortungsübernahme für und nachhaltige Distanzierung von Gewalt.

Besonders bedeutsam werden diese Haltungen in der Kooperation der Handlungsfelder an zwei Themenkomplexen:

- **Wahrnehmung des Schutzauftrags im Frauenhaus:** Wie mit Fragen des Kinderschutzes im Frauenhaus umgegangen wird und wie beispielsweise bei Rückkehr zum gewalttätigen Partner zwischen dem Recht auf Selbstbestimmung und dem eigenständigen Recht des Kindes auf Schutz abgewogen und gehandelt wird, erfährt in der Abfrage unter den ASD-Leitungen hohe Aufmerksamkeit.
- **Berücksichtigung häuslicher Gewalt in der Aushandlung und Umsetzung von Sorge- und Umgangsregelungen:** Mit einer räumlichen Trennung ist die häusliche Gewalt oft nicht beendet; gerade in Trennungssituationen droht die Gewalt weiter zu eskalieren.

Die Frauenhäuser markieren Klärungsbedarf, wie den Rechten auf Gewaltschutz für Frauen und Kinder in diesem Zusammenhang Geltung verschafft wird (vgl. dazu auch Eichhorn in diesem Heft).

Die im Rahmen der Werkstattgespräche entwickelten Ideen und Vorschläge werden im Folgenden kurz skizziert.

Herausforderung: Wahrnehmung des Schutzauftrags

Frauenhäuser bzw. deren Trägerorganisationen sind in der Regel nicht als Träger der freien Jugendhilfe tätig, so dass Vereinbarungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. Nichtsdestotrotz haben auch Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern einen eigenen Schutzauftrag (vgl. § 4 KKG) und Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Ideen und Vorschläge

- Ermutigung der Frauen bei den Aufnahmegesprächen in den Frauenhäusern, bei Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe das zuständige Jugendamt über ihren Verbleib zu informieren.
- Absprachen zur Wahrnehmung des Schutzauftrags zwischen Frauenhaus und Jugendamt: Was sind gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung? Wer steht für das Frauenhaus als insoweit erfahrene Fachkraft zur Beratung zur Verfügung? Wie



gestaltet sich in Gefährdungsfällen konkret die Zusammenarbeit? (vgl. LVR-LJA 2015, DKSB NRW 2015).

- ... insbesondere auch zur Kooperation bei vorliegenden Schutzplänen: Wenn mit Frauen als Maßnahme zum Schutz der Kinder ein Aufenthalt im Frauenhaus vereinbart wird, wurde in den Werkstattgesprächen vorgeschlagen, 1. vor Aufnahme Kontakt seitens des Jugendamts zum Frauenhaus aufzunehmen, 2. über die Inhalte der vorausgegangenen Gefährdungseinschätzung und bestehende Schutzpläne/-vereinbarungen Transparenz herzustellen und 3. ggf. das Jugendamt am Sitz des Frauenhauses entsprechend der Regelungen gemäß § 8a Abs. 5 SGB VIII zu informieren.
- Einbezug des Gewaltausübenden in die Gefährdungseinschätzung: Nimmt der Vater sein Verhalten als problematisch wahr (Problemakzeptanz)? Übernimmt er Verantwortung (Problemkongruenz)? Ist er bereit, Veränderung herbeizuführen (Hilfeakzeptanz)? (vgl. BV kommSpV 2009).

Herausforderung: Sicherer Umgang mit dem Umgang

Wenn sich Frauen nach häuslicher Gewalt von ihrem Partner trennen, stellen sich Fragen von Sorge- und Umgangsrechten, zu denen das Jugendamt im Rahmen der familiengerichtlichen Verfahren regelmäßig zur Stellungnahme aufgefordert ist. Getroffene Regelungen werden teilweise im Anschluss durch Beratung, begleiteten Umgang etc. fachlich unterstützt. Durch aktive Ausgestaltung dieser Rolle und –

in Absprache mit der Mutter – Hinzuziehung von Einschätzungen und Erkenntnissen aus der Arbeit mit Frauen und Kindern im Frauenhaus kann das Jugendamt dazu beitragen, der Dynamik häuslicher Gewalt und den Schutzerfordernissen im Verfahren Geltung zu verschaffen (vgl. BMFSFJ 2011, DIJUF 2017).

Ideen und Vorschläge

- Gewährleistung, dass vorliegende Informationen zu häuslicher Gewalt regelhaft auch in anschließende Sorge- und Umgangsrechtsverfahren einfließen können
- Regelmäßige Prüfung notwendiger Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Kindern in familiengerichtlichen Verfahren und bei Umgangskontakten (z.B. getrennte Gespräche mit beiden Elternteilen, regelmäßige Sicherheitseinschätzung, Beantragung der vorübergehenden Aussetzung von Umgangskontakten während eines Frauenhausaufenthaltes etc.)
- Gemeinsame Fortbildungen zu häuslicher Gewalt mit Familienrichter*innen

Und wie weiter ...?!

Die Werkstattgespräche zwischen Jugendämtern und Frauenhäusern haben deutlich gezeigt, dass ein vertieftes Verständnis für die jeweils unterschiedlichen Aufträge und Handlungsweisen beider Arbeitsfelder Herausforderung wie Basis aller Zusammenarbeit ist (zur Arbeit in Frauenhäusern vgl. das Interview auf Seite 20 in diesem Heft).



Illustration:
strichfiguren.de
/ stock.adobe.com

Die in allen Kreisen und kreisfreien Städten vorhandenen „Runden Tische gegen häusliche Gewalt“ sind die zentralen Gremien zur wechselseitigen Information und Klärung von Fragen institutionenübergreifender Zusammenarbeit, so dass die Jugendämter dort regelmäßig beteiligt sein sollten. Wechselseitige Einladungen in Dienstbesprechungen, gemeinsame Fortbildungen, regelmäßige Kooperationsgespräche/Qualitätsdialoge können den Austausch und das Verständnis füreinander weiter stärken. Kooperationsvereinbarungen wurden in einigen Kommunen bereits verabschiedet (vgl. z.B. Münster, Recklinghausen, Hamm - siehe Termath in diesem Heft).

Gleichzeitig gibt es offene Handlungsbedarfe, die beide Handlungsfelder für sich bewerkstelligen müssen. So erarbeitet das LWL-Landesjugendamt unter Beteiligung von Fachkräften aus der Praxis jetzt eine Arbeitshilfe zur häuslichen Gewalt in Jugendämtern, um jugendamtsübergreifend Orientierung zu geben. Einige Frauenhäuser ergänzen ihre Konzeptionen zur Arbeit mit Mädchen und Jungen um Hinweise zur Wahrnehmung des Schutzauftrags.

Deutlich wurde vor allem aber auch, dass häusliche Gewalt immer einen Hilfe- und Unterstützungsbedarf signalisiert, dass die Zugänge zu Hilfen für die betroffenen Frauen und Kinder aber erschwert sind – etwa weil die Frauen befürchten, ihre Kinder zu verlieren – und dass die Ressourcen für eine angemessene Unterstützung nach häuslicher Gewalt nicht ausreichen. Vielerorts fehlen vor allem Angebote für Mädchen und Jungen wie auch für die Täterarbeit nach häuslicher Gewalt.

Gemeinsam mit Frauenhäusern, Gerichten etc. ist auch die Jugendhilfe ein Akteur – denn das Miterleben häuslicher Gewalt schränkt Kinder nachhaltig in ihrer Persönlichkeitsentwicklung ein und wirkt sich, jeweils unterschiedlich, auch auf die Wahrnehmung der Mutter- bzw. Vaterrolle aus.

Angebote in Kooperation an der Schnittstelle zu entwickeln, wie beispielsweise Gruppenangebote für Kinder nach häuslicher Gewalt (vgl. Gauly in diesem Heft), Angebote der Tagesbetreuung (vgl. Welscher in diesem Heft), Clearingstellen oder interdisziplinäre Helferkonferenzen für die gemeinsame Fallberatung bleibt eine Herausforderung für die Zukunft. Beispiele dafür gibt es – das zeigt dieses Heft.

Literatur

- BMFSFJ** 2011: FamFG - Arbeitshilfe zum neu gestalteten Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) bei Vorliegen häuslicher Gewalt. Berlin
- Bundesvereinigung kommunale Spitzenverbände** 2009: Empfehlungen zur Festlegung fachlicher Verfahrensstandards in den Jugendämtern bei Gefährdung des Kindeswohls. o.O.
- DIJUP** e.V. 2017: Beschwerdemöglichkeiten des Jugendamtes in Kinderschaftsverfahren vor dem Familiengericht, Heidelberg
- DKSB NRW** 2015: Methodenmappe zur Umsetzung des Schutzauftrags. Wuppertal
- Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike** (Hrsg.) 2013: Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden
- LVR-Landesjugendamt** 2015: Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII. Köln



Dr. Monika Weber
(linkes Foto) und Jutta
Möllers sind
Fachberaterinnen im
LWL-Landesjugendamt
Westfalen

TAG DER gärten & parks

IN WESTFALEN-LIPPE

Corona
verschoben
auf 2021

6.-7. JUNI 2020

Lebendige Gärten

www.gaerten-in-westfalen.de

gefördert vom:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Häusliche Gewalt und der Umgang mit dem Umgang



Foto: studio v-zwoelf – stock.adobe.com

Herausforderungen, Widersprüche und Reflexionsbedarf

von Anja Eichhorn

Häusliche Gewalt¹ als ein Querschnittsthema im Kinderschutz und der Arbeit gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis stellt hohe Anforderungen an das professionelle Handeln von Fachkräften sowohl in der Kinder- und Jugendhilfe als auch in Frauenhäusern und -beratungsstellen. Wenn Frauen Gewalt erfahren und gleichzeitig Kinder involviert sind, bringen die Ansprüche an gelingenden Gewaltschutz besondere Herausforderungen mit sich.

Vor allem der Umgang mit dem Umgangsrecht gewaltausübender Männer in ihrer Rolle als Väter erweist sich als Konfliktfeld – nicht nur für betroffene Frauen und Kinder, sondern auch in der Kooperation der Fachkräfte. Denn diese müssen nicht nur zwischen verschiedenen Interessen und Rechtsgütern abwägen, sondern bewegen sich auch in einem von Widersprüchen, Ambivalenzen und Stereotypen geprägten Feld. Dies zeigen die Ergebnisse einer Studie zu Rollenverständnis und Strategien bei Umgangsentscheidungen in Fällen häuslicher Gewalt in Jugendämtern und bei Familiengerichten, die im Folgenden auszugswise vorgestellt werden (Eichhorn 2017).

Gewaltschutz als Menschenrecht und staatliche Aufgabe

Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen erleben eine Verletzung elementarer Bedürfnisse und Grundrechte, zum Beispiel des Rechts auf Freiheit und Sicherheit der Person, auf Gleichbehandlung in der Familie, auf Gesundheit und bisweilen sogar des Rechts auf Leben. Ein zentraler Bezugsrahmen für die Achtungs-, Schutz- und Gewährleistungsverpflichtungen

von Staaten bei Gewalt gegen Frauen ist die UN-Frauenrechtskonvention CEDAW². Frauen, die sich in ihren durch die CEDAW geschützten Rechten verletzt sehen, können sich unter bestimmten Voraussetzungen beim CEDAW-Ausschuss beschweren (Prasad 2011).

2012 beschwerte sich Angela González Carreño³, deren Ex-Ehemann die gemeinsame Tochter während eines unbegleiteten Umgangs erschossen und anschließend Suizid begangen hatte, gegen Spanien. Der unbegleitete Umgang war ohne vorherige Anhörung von Mutter und Kind und trotz jahrelanger häuslicher Gewalt, fehlender Unterhaltszahlungen des Vaters und unwirksam gebliebener bzw. vom Vater unterlaufener zivilrechtlicher Schutzmaßnahmen gerichtlich angeordnet und vom Sozialdienst befürwortet worden, obwohl es Bedenken hinsichtlich des Vaters gegeben hatte und obwohl das Kind nicht mehr Zeit mit ihm hatte verbringen wollen. Mehrere Entschädigungsforderungen von Frau G. C. nach dem Tod des Kindes waren abgewiesen worden.

¹ Dem Beitrag liegt ein Verständnis von häuslicher Gewalt als geschlechtsspezifischer Partnerschaftsgewalt von Männern gegenüber Frauen zugrunde.

² Im englischen Original Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women, kurz: CEDAW.

³ CEDAW/C/58/D/47/2012. Ausführliche Darstellung: http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CEDAW/C/58/D/47/2012&Lang=en.

In seiner Entscheidung vom 18.07.2014 stuft der CEDAW-Ausschuss die Gewährung der unbegleiteten Umgänge im Kontext der häuslichen Gewalt, infolge derer das Kind zu Tode kam, sowie das Fehlen von Entschädigung als Menschenrechtsverletzung an Frau G. C. ein. Er nimmt gleichzeitig eine kinderrechtliche Perspektive ein, indem er auf eine Verletzung des Rechts des Kindes auf Gehör verweist und kritisiert, dass sich Justiz und Sozialdienst in Fragen des Umgangs nicht mit den Auswirkungen der Partnerschaftsgewalt auf das Erleben des Kindes befasst bzw. keine sorgfältige Abwägung von Nutzen und Schaden der Umgänge vorgenommen haben. Vielmehr habe das Hauptinteresse der spanischen Behörden in der Normalisierung der Vater-Kind-Beziehung bestanden.

Indem das Umgangsrecht des Vaters unter dem Aspekt „formaler Gleichheit“ betrachtet worden sei, seien der Mann bevorzugt und Frau und Kind in ihrer Rolle als Gewaltbetroffene diskriminiert worden. Faktisch habe der Mann sein Umgangsrecht dazu missbrauchen können, Mutter und Kind zu schaden bzw. Frau C. G. zu schaden, indem er dem Kind Schaden zufügt.

Die Argumentation des spanischen Staates, wonach dieses Risiko nicht vorhersehbar gewesen sei, hält der CEDAW-Ausschuss für inakzeptabel. Er betont, dass in allen Fragen des Sorge- und Umgangsrechts das Wohl des Kindes ("best interest of the child") zentrales Anliegen sein muss und die staatlichen Behörden dabei einen Kontext häuslicher Gewalt einbeziehen müssen.

Als Vertragsstaat der CEDAW ist Deutschland dazu verpflichtet, sich mit der Rechtsmeinung des Ausschusses auseinanderzusetzen und nationalstaatliches Recht entsprechend ausulegen.

Mit Ratifikation der Istanbul-Konvention⁴, die seit Februar 2018 geltendes Recht in Deutsch-

land ist, hat sich die Bundesregierung ohnehin klar zur Umsetzung aktiver staatlicher Maßnahmen zum Schutz von Betroffenen häuslicher Gewalt bekannt. Nach Art. 31 der Konvention müssen Behörden sicherstellen, dass häusliche Gewalt bei Entscheidungen zum Sorge- und Umgangsrecht berücksichtigt wird bzw. dass die Ausübung des Sorge- und Umgangsrechts die Rechte und Sicherheit der Gewaltbetroffenen und der Kinder nicht gefährdet.

Was aber passiert, wenn ‚Kindeswohl‘ im Umgang mit häuslicher Gewalt und in Umgangsfragen bei/nach häuslicher Gewalt unterschiedlich interpretiert wird?

Kindeswohl – ein widersprüchlicher Maßstab bei häuslicher Gewalt und Umgang

Dass (mit)erlebte Gewalt die kindliche Entwicklung beeinträchtigt, ist in Fachkreisen bekannt, und die Bewertung von häuslicher Gewalt als Indikator für eine mögliche Kindeswohlgefährdung hat sich überwiegend etabliert, so die Einschätzung von Expertinnen und Experten aus Jugendämtern und Familiengerichten, die für die Studie interviewt wurden.

Kinderschutz geht oft mit starken Belastungen einher und erzeugt einen hohen Handlungs- und Rechtfertigungsdruck. Wie die Auswertung der Interviews zeigt, wird in Fällen häuslicher Gewalt, in die Kinder involviert sind, dieser Druck von Seiten der Jugendhilfe nicht selten an die gewaltbetroffenen Frauen weitergegeben und führt für diese zu einem spezifischen Problem: Sie werden vorrangig in ihrer Mutterrolle wahrgenommen, und es wird erwartet, dass sie das Kind vor dem Miterleben weiterer Gewalt schützen, indem sie sich vom Täter trennen. Tun sie dies nicht, werden sie als diejenigen angesehen, die der elterlichen Verantwortung zum Schutz des Kindes nicht nachkommen.

Dass solche Zuschreibungen dazu führen können, dass gewaltbetroffene Frauen nicht (mehr) auf das Gewaltgeschehen aufmerksam machen – zumal die Gefahr eines Sorgerechtsentzugs gängiges Druckmittel gewalttätiger Partner ist

⁴ Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, <https://rm.coe.int/1680462535>.

und das Risiko für weitere Gewalt bis hin zu Tötungsdelikten gerade in Trennungssituationen erheblich ansteigt (Heynen 2011) – wird in der Praxis zwar als Hindernis für effektiven Gewalt- und Kinderschutz reflektiert. Dennoch wird vorrangig den Frauen mangelnde Verantwortung attestiert, während die gewalttätigen Männer in ihrer Rolle als Väter kaum adressiert und in die Verantwortung genommen werden.

Paradoxe Neubewertungen

Wenn sich eine Frau nun vom misshandelnden Partner getrennt hat und Entscheidungen zum Umgang zwischen Vater und Kind anstehen, kommt es in der Praxis jedoch immer wieder zu paradoxen Neubewertungen des Kindeswohls: Während bei häuslicher Gewalt ‚an sich‘ eine Kindeswohlgefährdung primär in der Gewaltdynamik gesehen wird, kann in Umgangsfragen ebenfalls mit dem Kindeswohl argumentiert werden. Denn qua Gesetz gehört der Umgang mit beiden Elternteilen zum Kindeswohl⁵, und das Kind hat ein Recht auf Umgang mit jedem Elternteil, woraus sich Recht und Pflicht der Eltern zum Umgang mit dem Kind ableiten⁶.

Tatsächlich wird dem Umgangsrecht seit der Kindschaftsrechtsreform 1998 erhebliche Bedeutung beigemessen. Und da das Gesetz an den genannten Stellen keine Ausnahmen definiert, könn(t)en Einschränkung oder Abbruch von Umgangskontakten bzw. ein möglicher Beziehungsabbruch zwischen Vater und Kind praktisch ebenfalls als Kindeswohlgefährdung gewertet werden. Mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zur elterlichen Sorge für nichtverheiratete Väter erfolgte 2009 zudem eine grundsätzliche Stärkung von Väterechten, sodass Väter auch in Umgangsfragen stärker als Rechteinhaber mit Rechtsansprüchen wahrgenommen werden.

Ein Mann, der im Kontext häuslicher Gewalt als gewalttätiger Partner konnotiert wurde, von dem die Frau sich unbedingt trennen sollte, um das Kind zu schützen, kann so in Umgangsfra-

gen ‚plötzlich‘ zum wichtigen Vater werden, mit dem die Frau auf der Elternebene kooperieren soll, um die Vater-Kind-Beziehung nicht zu gefährden.

Freilich findet eine solche Bewertungsverschiebung nicht pauschal in allen Fällen statt. Sie markiert aber eine entscheidende systemimmanente Schutzlücke bei häuslicher Gewalt und stellt ein großes Problem an der Schnittstelle der Jugendhilfe und der Arbeit gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis dar. Notwendige Regelungen zum Gewaltschutz für Frauen und Kinder drohen durch gerichtliche Umgangsregelungen (und im Übrigen auch im Rahmen von Sorgerechtsregelungen) faktisch außer Kraft gesetzt zu werden.

Kein formales Rechtsanspruchsdenken

Mittlerweile gibt es eine Reihe von Arbeitshilfen zum Umgang mit dem Umgang(srecht) und zum Begleiteten Umgang bei/nach häuslicher Gewalt, die eine gute Basis für sorgfältige Entscheidungen im genannten Feld bieten.⁷

Solange Bewertungen der Kindeswohldienlichkeit von Umgängen zwischen einem Kind und einem Vater, der zugleich gewalttätiger Partner der Kindesmutter ist, allerdings losgelöst vom Kindeswohlgefährdenden Kontext der Gewalt erfolgen und solange es kein durchgehendes Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Verschränkung von Kinder- und Frauenschutz bei häuslicher Gewalt gibt, wird es auch weiterhin zu Umgangsentscheidungen kommen, die auf formalem Rechtsanspruchsdenken basieren – vor allem dann, wenn nicht (an)erkannt wird, dass Partnerschaftsgewalt und damit assoziierte Gefährdungen durch eine Trennung nicht automatisch beendet sind und die gerichtliche Durchsetzung von Umgangsansprüchen auch eine das Kind instrumentalisierende Täterstrategie darstellen kann.

⁵ § 1626 Abs. 3 BGB

⁶ § 1684 Abs. 1 BGB

⁷ siehe etwa Übersicht auf Seite 52 dieses Heftes

Jugendamt und Familiengericht sind gefragt

Die an Umgangsentscheidungen beteiligten Professionen in Jugendämtern und Familiengerichten müssen sich daher kontinuierlich fragen, ob sie mit ihren Entscheidungen berechnete Bedürfnisse befriedigen oder zweifelhaft Motive bedienen – und von welchen Vorannahmen zu häuslicher Gewalt, misshandelten Frauen, umgangsberechtigten Vätern, Trennungskindern und kindlichen Interessenslagen sie sich dabei leiten lassen. Dazu gehört auch die Frage, ob Gefährdungslagen gewaltbetroffener Frauen ausreichend ernst genommen werden und in die Bewertung einer Kindeswohlgefährdung einfließen, wenn das Kind selbst als ‚unauffällig‘ gilt. Vor dem Hintergrund der Stärkung von Väterechten steht nicht zuletzt eine intensive(re) Auseinandersetzung mit Vaterbildern und den Erwartungen an gelingende Vaterschaft an – vor allem in Bezug auf die Frage, ob und inwieweit gewalttätige Partner liebevolle Väter sein (oder werden) können.

Umgangsfragen im Kontext häuslicher Gewalt, die Einschränkung oder Aussetzung von Umgängen und die Entscheidung, Begleiteten Umgang einzusetzen und fachlich begründet durchzuführen, erfordern ein hohes Maß an Vorbereitung, Engagement und Kooperationswillen aller Beteiligten (Schüler 2011). Die sorgfältige Gestaltung von Umgangsverfahren und eine auf Sicherheit der Betroffenen fokussierte Umsetzung des Umgangsrechts werden in jedem Fall davon abhängen, welches Wissen die an den Prozessen beteiligten Professionellen über häusliche Gewalt haben und wie sie ihr Wissen in die Prozesse einbringen.

Literatur

- Eichhorn, Anja (2017): Häusliche Gewalt und Umgang als Menschenrechtsverletzung gegen Frauen. In: Soziale Arbeit 3/2017, S. 96-102.
- Heynen, Susanne (2011): Schutz und Hilfe in verbindlicher Kooperation sichern. Hilfe und Schutz für Kinder als Mitbetroffene häuslicher Gewalt: eine Aufgabe für die Jugendhilfe. In: Jugendhilfe aktuell 1/2011, S. 7-13.
- Prasad, Nivedita (2011): Mit Recht gegen Gewalt. Die UN-Menschenrechte und ihre Bedeutung für die Soziale Arbeit. Opladen & Farmington Hills.
- Schüler, Astrid (2011): Begleiteter Umgang nach häuslicher Gewalt. In: Jugendhilfe aktuell 1/2011, S. 30-36.

Der Beitrag ist in ähnlicher Form zuerst unter dem Titel „Häusliche Gewalt und Umgang als Menschenrechtsverletzung gegen Frauen“ in der Zeitschrift Soziale Arbeit erschienen.



Anja Eichhorn, Sozialarbeiterin/-pädagogin (B.A.), Master of Social Work hat 7,5 Jahre im ASD gearbeitet, war Fachreferentin im Bundesnetzwerk Ombudschaft Kinder- und Jugendhilfe und ist seit April 2020 Promovendin im DFG-Graduiertenkolleg „Folgen sozialer Hilfen“ an der Uni Siegen.

Umgang um jeden Preis oder Neuanfang ohne Angst?

Kinder benötigen spezielle Interventionen bei Umgangskontakten nach häuslicher Gewalt

von Alexander Korittko



Foto: fizkes - stock.adobe.com

Werden Kinder Zeugen häuslicher Gewalt, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sie darunter leiden, auch wenn sie die Geschehnisse „nur“ miterleben. Einige Untersuchungen gehen sogar davon aus, dass sie in ihrer Mehrheit eine posttraumatische Belastungsstörung entwickeln – je jünger sie sind, umso eher. Selbst geschlagen zu werden sei weniger bedrohlich, als in Angst um die Gesundheit und das Wohlergehen von überlebenswichtigen Bezugspersonen Panik zu entwickeln.

Trauma-Dynamik

Wenn Menschen in existenziell bedrohliche Situationen geraten, so genannte Psychotraumata, sind häufig die alltäglichen Möglichkeiten, Stress zu bewältigen, überfordert.

Der Körper und das Gehirn schalten auf Notfall: die feingliedrigen Strukturen des Großhirns werden außer Funktion gesetzt, die neuronalen Verschaltungen des limbischen Systems (Mittelhirn) und des Stammhirns übernehmen in Form von Instinkten und Reflexen die Steuerung. Blitzschnelle hormonelle Reaktionen führen zu Flucht- oder Kampfbereitschaft.

Ist Entweichen oder Gegenwehr nicht möglich, bleiben nur Erstarrung oder Unterwerfung als letzte Reaktionen übrig. In der Erstarrung wird noch etwas wahrgenommen,

in der Unterwerfung erscheint der Mensch wie abgeschaltet.

Während dieser Vorgänge übernehmen Teile des Mittelhirns, die so genannten Mandelkerne (Amygdalae) die Speicherung von minimalen Fragmenten aus der bedrohlichen Situation: ein Anblick, ein Geräusch, ein Geruch, eine Körperempfindung, eine Emotion. Die Mandelkerne funktionieren wie ein Frühwarnsystem. Wenn ein Teil der ursprünglich existenziell bedrohlichen Situation später erneut wahrgenommen wird, schaltet das Gehirn wieder auf Notfall, damit sich der Mensch diesmal schneller in Sicherheit bringen kann. Die Mandelkerne speichern sehr präzise, lösen jedoch übermäßig häufig Alarm aus.

So fühlen sich Menschen, die Gewalt erlebt haben, immer wieder angetriggert: Fragmente der ehemals bedrohlichen

Situation lassen urplötzlich eine Wahrnehmung entstehen, als passiere das Schreckliche erneut. Die Vergangenheit schiebt sich in der emotionalen Wahrnehmung vor die Gegenwart.

Was bedeutet das für Kinder, die immer wieder erleben, wie die Mutter vom Vater geschlagen und verletzt wird?

Sie können nicht dagegen ankämpfen. Sie erstarren vor Schreck. Auch wenn sie weglaufen könnten, um der Situation zu entweichen, nimmt ihr Gehirn Trauma-Fragmente wahr: Mutters ängstliches Gesicht, Vaters Rasierwasser, seine laute Stimme, das ängstliche Gefühl im eigenen Körper, oder Ähnliches.

Fragmente der Situation können auch noch gespeichert werden, wenn z.B. sehr kleine Kinder wie abgeschaltet im Totstell-Reflex die Situation erleben.

Umgang nach Gewalt

Haben sich Mutter und Vater voneinander getrennt – oft nach wiederkehrenden Versuchen, die Partnerschaft zu retten, was dann doch zu einer Spirale von Gewalt, zerknirschter Reue, Veränderungsversprechen und Verzeihen, erneuten Spannungen und Gewalt führt – wird die Frage nach Kontakten des Kindes zum ehemals gewalttätigen Elternteil, meist dem Vater, zum neuen Konfliktfeld.

Nach wiederkehrenden Gewalttaten und Mordversuchen, die polizeilich bekannt und in ihren Auswirkungen eindeutig medizinisch dokumentiert sind, ist zu klären, ob der Mutter zugemutet werden kann, Kontakte des Kindes zum Vater zu ermöglichen, ob dem Kind zugemutet werden kann mit dem Gewalttäter Zeit zu verbringen und ob der Vater dem Kind im Umgangskontakt guttut. Ich habe von einigen Urteilen des Familiengerichts in solchen Kontexten erfahren, die zu Umgangskontakten mit dem Vater führten, „da er dem Kind gegenüber ja nicht gewalttätig gewesen sei“. Häufig werden begleitete Umgänge angeordnet.

Kinder, die nach häuslicher Gewalt Kontakt mit dem Täter haben, befinden sich oft nicht nur in einem emotionalen Loyalitätskonflikt, sondern auch in einem kognitiven Ursachenkonflikt.

Darf ich Mama sagen, dass es toll war mit Papa? Darf ich Papa erzählen, dass ich mich mit Mama wohl fühle? Mama hat erzählt, dass Papa zu viel Alkohol getrunken hat und dann bei jeder Kleinigkeit ausgerastet ist. Papa hat erzählt, dass ihn Mama immer wieder provoziert hat und dass ihm dann die Hand ausgerutscht ist. Wem soll ich glauben?

In diesen Konflikten befinden sich viele Kinder mit getrennten Eltern, doch Kinder aus Familien mit häuslicher Gewalt am heftigsten.

Wenn Kinder den Kontakt zum ehemals gewalttätigen Vater ablehnen, haben sie diese Konflikte ansatzweise gelöst. Da mag noch ein Gefühl von Trauer eine Rolle spielen, denn auch gewalttätige Väter sind nicht 24 Stunden sieben Tage in der Woche nur schlecht. Vielleicht gab es auch angenehme Erlebnisse mit dem Vater, die noch mit Sehnsucht verbunden sind. Doch die Loyalität mit der Mutter, mit der sie ja häufig tagtäglich zusammenleben, ist stärker. Verständlicherweise.

Beschwichtigung aus Angst

Kinder, die Umgangskontakte mit gewalttätigen Vätern wahrnehmen (müssen), lösen diese Konflikte oft anders. Sie zeigen nicht die erwartete Vorsicht oder nähern sich nicht zunächst nur schrittweise dem Menschen, der ihre Mutter wiederholt misshandelt hat und ihnen eine „Heidenangst“ eingejagt hat. Sie umarmen und Herzen den Gewalttäter, sodass es den Anschein hat, hier habe echte Liebe gesiegt und die schrecklichen Gewaltereignisse seien vergessen.

Es gibt aber auch eine andere Erklärung, die aus der Sicht vieler Fachleute wahrscheinlicher ist.

Kann ein Kind sich einer bedrohlichen Situation, in der es eine Bezugsperson als bedrohlich erlebt, nicht entziehen, bleibt neben Erstarrung oder Totstell-Reflex noch die Reak-



tion der Beschwichtigung aus Angst, eine aktive Form von Dissoziation. Die durch Trauma-Fragmente ausgelösten Gefühle von Panik und Schrecken aus der plötzlich wieder vergegenwärtigten Vergangenheit der häuslichen Gewalt werden verdrängt. Das Gesicht des Vaters, seine Stimme, sein Geruch oder andere Trigger führen zu einer instinktiven Reaktion von Beschwichtigung, damit nicht wieder etwas Schlimmes passiert.

Diese Beschwichtigung wird nicht bewusst geplant und ausgeführt, sondern geschieht intuitiv. Diese Reaktion ist als „instinktive Täuschung“ bekannt. Das Kind täuscht sich selbst und alle anderen, um die Begegnung emotional zu überleben.

Wie kann man diesen Prozess von Beschwichtigung aus Angst von echter Zuneigung und liebevollem Kontakt unterscheiden? Rein äußerlich erscheint beides fast gleich. Feine Nuancen können erkennbar sein, wie etwa ein weniger glückliches Gesicht des Kindes.

Deutliche Unterschiede sind allerdings vor dem Kontakt und nach dem Kontakt zu spüren. Fragt man das Kind vor dem Kontakt danach, worauf es sich beim Umgang freut, erhält man vage Antworten. Sehr klare Anzeichen für eine erfolgte Beschwichtigung aus Angst sind dann nach dem Kontakt zu erkennen. Das

Kind ist nicht nur am Abend und am folgenden Morgen, sondern viele Tage danach besonders aggressiv, besonders verschlossen oder reagiert über einen langen Zeitraum mit körperlichen Beschwerden wie Bauch- oder Kopfschmerzen.

Auch in der Schule oder in der Kindertagesstätte wird es über mehrere Tage beschrieben, als sei es in seinem Wesen tiefgreifend verändert. „Er ist dann eine Woche lang nicht zu gebrauchen“ oder ähnliches wird dann geäußert.

Solche Signale müssen nicht bedeuten, dass während des Umgangs etwas Schreckliches passiert ist. Sie können auch bedeuten, dass das Kind während des Kontaktes mit dem gewalttätigen Vater durch minimale Fragmente an existenziell bedrohliche Situationen erinnert worden ist und aus Angst seine massiven Gefühle von Wut oder Traurigkeit unterdrückt hat.

Interventionen

Was kann getan werden, sodass die Kontakte für alle Beteiligten ein Gewinn sind?

Zu allererst sollte sichergestellt sein, dass Drohungen und Gewalt tatsächlich beendet sind. Äußere Sicherheit ist eine Grundvoraussetzung für Umgangskontakte.

Als zweites benötigt das Kind – und auch die erwachsene

Überlebende – einen traumatisch sensibel gestalteten Alltag. Notwendig für das Kind sind wiederkehrende Abläufe, Strukturen und Rituale, die beiden emotionale Sicherheit und Voraussagbarkeit für den Alltag geben. Das Leben war lange Zeit zu sehr mit bedrohlichen Überraschungen gespickt.

Als drittes benötigt das Kind – und vielleicht auch die erwachsene Überlebende – therapeutische Begleitung, in der beide kognitiv lernen und dies auch emotional verankern: die erlittenen Gewalt-Szenen gehören der Vergangenheit an. Wenn ein familiäres Narrativ über die erlebte Gewalt entstehen kann, wird es Teil des vergangenheitsbezogenen Gedächtnisses. Den Trigger wird damit Kraft entzogen.

Viertens benötigt das Kind die Verantwortungsübernahme des Täters für dessen begangene Taten. Meist ist ein solches Gespräch zwischen Vater und Kind nur durch vorherige Beratung des Vaters zu erzielen. Er könnte dabei erkennen, dass es ihm trotz bester Vorsätze nicht gelungen ist, ein guter Vater zu sein. Er könnte lernen, über das Furchtbare zu sprechen, seine Verantwortung dafür klar zu benennen und Reue zu zeigen. Natürlich muss abgeschätzt werden, ob das Kind in einem Alter ist, in dem es die Inhalte eines solchen Gespräches versteht und sich dazu äußern kann, ob es glaubt, dass es dem Vater ernst ist, zu bereuen.

Begleitete Umgänge können dem Kind eine Zeit lang dabei helfen, in der Nähe von vertrauten Personen angemessene Nähe und Distanz zu regulieren. Zeigt ein Kind hingegen dauerhaft nach Kontakten Angst- oder Panikzustände, psychosomatische Symptome oder leidet es unter Albträumen, kann nach sorgfältiger Diagnose auch davon ausgegangen werden, dass die Kontakte zu ehemals gewalttätigen Elternteil nicht dem Kindeswohl entsprechen. Sowohl Oberlandesgerichte als auch das Bundesverfassungsgericht haben inzwischen Urteile ausgesprochen, die unter diesen Umständen Umgangskontakte aussetzen, beziehungsweise auf schriftliche Informationen über das Kind beschränken¹.

¹ „Begründet die konkrete Umsetzung der Umgangskontakte eine unmittelbare Gefahr für die Hauptbezugsperson der Kinder, bedeutet auch dies eine konkrete Kindeswohlgefährdung, die der Durchführung von Umgangskontakten entgegensteht.“ BVerfG, 2. Kammer des ersten Senats, Beschluss vom 13.12.2012 – 1 BvR 1766/12 Beschränkung des Umgangsrechts auf Briefkontakt und das Schicken von Geschenkpaketen wegen Traumatisierung der Kinder aufgrund erfahrener Gewaltanwendung des Vaters gegenüber der Mutter. OLG Köln, Beschl. v. 06.12.2010 – 4 UF 183/10, DRSp-Nr. 2010/22494



Weiterführende Literatur

Hüther, G. (2005): Biologie der Angst. Wie aus Stress Gefühle werden. Göttingen (Vandenhoeck u. Ruprecht).

Korittko, A. (2015): Posttraumatische Belastungsstörung bei Kindern und Jugendlichen. Heidelberg (Carl Auer).

Weinberg, D. u. A. Korittko (2013): Instinktive Täuschung – die verborgene Traumareaktion. Informationen für Erziehungsberatungsstellen 2. Fürth (Bundeskongress für Erziehungsberatung), S. 21–25.

Alexander Korittko
ist Dipl. Sozialarbeiter, Systemischer Lehrtherapeut und Lehrsupervisor, Mitbegründer des Zentrums für Psychotraumatologie und Traumatherapie Niedersachsen (zptn), Buchautor



„Den Weg in ein Leben ohne Gewalt finden“

Wie arbeiten Frauenhäuser? Welche Unterstützung bieten sie den dort vorübergehend lebenden Kinder? Wie gehen sie mit Fragen des Kinderschutzes um?

Gespräch mit Lara Salewski und Xenja Winziger, den Vertreterinnen der Dachkonferenz der Frauenhäuser in NRW

Fotos (3): alesmunt - stock.adobe.com, Privat

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen hat im Rahmen mehrerer Werkstattgespräche einen Austausch zwischen Jugendämtern und Frauenhäusern zu Fragen der Hilfe und Unterstützung für Frauen und Kinder bei häuslicher Gewalt initiiert. Ein Ziel war es, dass sich die Handlungsfelder wechselseitig besser kennen lernen und Ansatzpunkte zur Verbesserung der Zusammenarbeit identifiziert werden.

die Frauen, dass auch andere Frauen von Gewalt betroffen sind. Dies mildert Gefühle von Isolation und Ausgrenzung, die sie in der Gewaltbeziehung und mit der Trennung erlebt haben.

Können Sie kurz erklären, was die zentralen Merkmale eines Frauenhauses sind?

Lara Salewski: Ein Frauenhaus ist in erster Linie ein Schutzraum für Frauen und deren Kinder, die häusliche Gewalt erfahren haben. Die Frauen wohnen dort mit ihren Kindern meist in einem Zimmer zusammen. Ziel eines Frauenhauses ist, den Frauen Raum, Zeit und die notwendige Unterstützung zu geben, sodass sie für sich und ihre Kinder eine Perspektive für ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben entwickeln können. In der Gemeinschaft, erleben

In einem Frauenhaus arbeiten in der Regel zwei Sozialarbeiterinnen, eine Erzieherin und Verwaltungs- bzw. Hauswirtschaftskräfte. Wichtig zu wissen ist, dass ein Frauenhaus keine Einrichtung ist, in der die Bewohnerinnen rund um die Uhr begleitet werden. Die Mitarbeiterinnen sind tagsüber vor Ort. Abends, nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen sind keine Fachkräfte im Haus.

Wie kommen Frauen eigentlich ins Frauenhaus? Wie sieht ganz praktisch das Ankommen einer Frau mit ihren Kindern im Frauenhaus aus?



Lara Salewski (linkes Bild), ehemals Referentin für die Frauenhäuser bei der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe und Xenja Winziger, Referentin für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe bei der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Westliches Westfalen, sprachen mit Dr. Monika Weber vom LWL-Landesjugendamt Westfalen



Lara Salewski: Der Schritt in ein Frauenhaus zu fliehen, ist für viele Frauen enorm schwierig. Er erfordert von ihnen viel Kraft und Mut, insbesondere wenn sie Kinder haben, die sie mitnehmen. Die Kontaktaufnahme einer Frau erfolgt meistens über das Telefon. Die Frauen haben sich im Internet informiert oder sind über Bekannte, Fachkräfte etwa in Schulen und Gesundheitswesen oder Medien wie beispielsweise Flyer aufmerksam gemacht worden. Die Entscheidung, in ein Frauenhaus zu gehen, muss von jeder Frau freiwillig und intrinsisch motiviert erfolgen.

Im Frauenhaus angekommen, kann eine Frau mit ihren Kindern zunächst ihr Zimmer be-

ziehen. Im Aufnahmegespräch werden formale Dinge geklärt und es wird geschaut, was die Frau in den nächsten Tagen braucht. Außerdem werden die Kinder sehr genau in den Blick genommen: Wie geht es ihnen? Welche Bedürfnisse haben sie? Was wünschen sie sich? Wo können sie in die Schule oder in die KiTa gehen?

„Dieser Schritt erfordert viel Kraft und Mut, insbesondere wenn die Frauen Kinder dabei haben.“

Lara Salewski

Gegebenenfalls auch: Hatten Sie bisher Unterstützung durch die Jugendhilfe?

Xenja Winziger: Wenn eine Frau im Frauenhaus ankommt, muss sie sich meistens erst einmal erholen, da sie aus einer Phase höchster Anspannung kommt. Aber oft müssen die Frauen gleich am Anfang auch viele Behördengänge erledigen, um ihre finanzielle Exis-

tenz zu sichern oder andere Angelegenheiten zu klären.

Wie sieht der Alltag – soweit es ihn denn gibt – in den Einrichtungen aus? Welche Unterstützung bekommt die Frau von den Mitarbeiterinnen im Frauenhaus?

Lara Salewski: Den Alltag gestalten die Frauen überwiegend selbst. Es gibt einen gewissen Rahmen, der allerdings in jedem Frauenhaus etwas anders aussieht. Meist gibt es einen festen Termin in der Woche, an dem alle Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen zur Hausversammlung zusammenkommen.

Ansonsten ist die Alltagsstruktur geprägt durch verschiedene Einzel- und Gruppenangebote. Die Mitarbeiterinnen unterstützen die Frauen in vielerlei Hinsicht.



Die psychosoziale Begleitung umfasst die Bearbeitung der Gewalterfahrung wie auch ganz lebenspraktische Dinge, etwa das Stellen von Anträgen bei Behörden oder die Wohnungssuche. Hierbei wird mit örtlichen Kooperationspartnerinnen und -partnern zusammengearbeitet. Bei Fragen zum Sorgerecht und Unterhalt oder wenn die Mutter Unterstützung bei der Erziehung möchte, arbeiten die Frauenhausmitarbeiterinnen eng mit dem Jugendamt zusammen.

Für Kinder ist die Zeit im Frauenhaus eine Art Ausnahmezustand. Sie sind plötzlich aus ihrem vertrauten Umfeld herausgerissen. Inwieweit ist ein Frauenhaus auch ein Kinderschutzhaus?

Xenja Winziger: Die Jungen und Mädchen sind immer von der Gewalt mitbetroffen. Alle spüren die destruktive Atmosphäre in der Familie: das Misstrauen, die ständige Angst und die Aggression.

Die Kinder erleben, wie sich die Gewalt direkt gegen sie richtet oder sie sind Zeuge der Gewalthandlungen gegen die Mutter. Sie erleben die Eltern teile in der machtgeprägten Misshandlungsbeziehung. Die Arbeit mit den Kindern ist ein wesentlicher Teil.

Der Kinderschutz beginnt mit der Aufnahme. Die Jungen und Mädchen müssen vor Übergriffen oder dem

„Die Kinder erleben den Einzug in das Frauenhaus als Krisenzeit. Sie vermissen ihr Zuhause und sind unsicher.“

Xenja Winziger

Miterleben der Gewalt geschützt werden.

Die Kinder erleben den Einzug in das

Frauenhaus als Krisenzeit. Sie vermissen das Zuhause und fühlen sich unsicher. Sie müssen sich einschränken und sind mit fremden Menschen konfrontiert. Aber sie spüren auch den gebotenen Schutz.

Weitergefasst ist der Schutz auch die Begleitung bei der Überwindung der erlebten Gewalt und dem Beziehungserleben in der Familie. Viele Konzepte sehen zudem regel-

„Die Kinder sollen versorgt, geschützt und gestützt werden. Sie werden gestärkt und sollen ihre Unbeschwertheit wieder erlangen.“

Xenja Winziger

mäßige Gruppenangebote und Einzelbegleitung vor.

Was macht die Arbeit der Erzieherinnen im Frauenhaus aus?

Xenja Winziger: Die Erzieherinnen wollen die Kinder gut begleiten. Die Kinder sollen versorgt, geschützt und gestützt werden. Sie werden gestärkt und sollen ihre Unbeschwertheit wieder erlangen. Die Zeit wird genutzt, mögliche Barrieren und Entwicklungshemmnisse zu identifizieren und entsprechende Hilfen einzuleiten.

Die Erzieherinnen müssen sich angesichts der zumeist kurzzeitigen Aufenthalte im Haus auf unterschiedliche Gruppengrößen und die wechselnde Altersstruktur einstellen. Neben dem fundierten Grundlagenwissen müssen sie auf Kompetenzen im Bereich der pädagogischen Arbeit mit Verhaltensauffälligkeiten, Traumatisierung und Missbrauchsdynamiken zurückgreifen können.

Ein Schwerpunkt ist die Konfliktarbeit. Die Auseinandersetzung mit Gewalttätigkeiten der Kinder untereinander wird vor dem Hintergrund der familiären Erfahrungen besprochen.

Gibt es auch Angebote im Frauenhaus, die gezielt für Bewohnerinnen mit Kindern entwickelt werden? Das Muttersein ist in einer solchen Phase ja sicherlich nicht einfach.

Lara Salewski: Ja, solche Angebote gibt es. Die Erzieherinnen erhalten einen Eindruck von der Elternkompetenz und der Beziehung zwischen Mutter und Kind. Beispielsweise werden hierzu Müttergespräche angeboten. Dann spielt auch die Frage des Umgangs- und Sorgerechts eine große Rolle. Sie bei der rechtlichen Klärung dieser Themen zu unterstützen, ist auch eine Aufgabe im Frauenhaus.

Gerade in Gruppenangeboten für die Mütter können alle voneinander lernen und Erfahrungen und Tipps austauschen. Es werden kleinere Ausflüge für Mütter mit Kindern, etwa in einen Klettergarten, organisiert. Außerdem gibt es unterschiedliche Beratungsangebote, die die Mütter wahr-

nehmen können. Sofern eine Mutter Frühe Hilfen oder Hilfen zur Erziehung erhält,

wird versucht, die Hilfen auch während des Frauenhausaufenthaltes aufrecht zu erhalten. Im Bedarfsfall werden diese auch eingerichtet. Hier kommt dem Frauenhaus eine Schnittstellenfunktion zu.

In der Zeit im Frauenhaus gibt es viel zu regeln, etwa zu Fragen des Umgangs- oder Sorgerechts für das Kind. Dabei sind Schutz und Sicherheit für Frauen und Kinder ausreichend zu wahren. Mit diesen Fragen ist immer auch das Jugendamt maßgeblich befasst. Was wünschen Sie sich in solchen Situationen

„Kinder brauchen eine Auszeit. Jugendamtsmitarbeitende sollten das im Familiengerichtsverfahren deutlich vertreten, wenn Väter ihr Umgangsrecht instrumentalisieren.“

Xenja Winziger

für die Zusammenarbeit? Was können die Frauenhäuser einbringen?

Xenja Winziger: Grundsätzlich sollte eine vertrauensvolle Kommunikation und Kooperation, zwischen Jugendämtern und Frauenhäusern bestehen. Es ist wünschenswert, wenn die Einschätzung der Frauenhausmitarbeiterinnen mehr Beachtung, etwa bei den Stellungnahmen der Jugendämter zu Sorge- und Umgangsregelungen, finden würde.

Mit der räumlichen Trennung ist die Familiensituation sehr einschneidend verändert. Gerade bei Gewalt in der Familie und Partnerschaft ist es wichtig, Kindern und betroffenen Frauen eine Auszeit zu ermöglichen. Diese dient der Beruhigung, Regeneration und Neuausrichtung. Leider lässt die Durchsetzung von Umgangsregelungen diese Zielsetzung nicht zu. Oft werden die Mütter unter Druck gesetzt, dass Umgangsrecht zu ermöglichen. Dabei besteht ein hohes Risiko, dass die Kinder und das Umgangsrecht von

den Vätern instrumentalisiert werden.

Aus unserer Sicht ist es daher wünschenswert, wenn zugunsten des Ruhebedürfnisses und dem Wohlergehen der Kinder entschieden würde, die Umgangsregelung zumindest für die Zeit des Frauenhausaufenthaltes vorläufig auszusetzen und dies im Familiengerichtsverfahren auch deutlich von den Jugendämtern vertreten würde.

Auch sollte es Standard sein, dass der begleitete Umgang von Fachpersonal, das explizit zu den Mechanismen häuslicher Gewalt geschult ist, ausgeübt wird, um einer Manipulation oder Gefährdung vorzubeugen.

Das Recht auf Sorge ist nicht in Einklang zu bringen mit Gewalt gegenüber den eigenen Kindern. Die elterliche Sorge bedeutet, dass beide Elternteile Anstrengungen zum Schutz

der Kinder unternehmen müssen. Bei Sorgerechtsverfahren sollten gegenüber dem Familiengericht immer auch die gewalttätigen Handlungen und deren Folgen für das Kindeswohl deutlich gemacht werden. Den Richterinnen und Richtern sind die Dynamiken und Auswirkungen auf die Beziehungsgestaltung oft nicht so bewusst. Die Frauenhäuser sind sehr nah an den Müttern und Kindern und könnten hier auch bei der Argumentation eine Hilfestellung bieten.

Ein weiteres bedeutsames Thema zwischen Jugendamt und Frauenhäusern ist der Kinderschutz. Wo nehmen Sie Gefährdungen der Kinder wahr und wie beurteilen Sie diese?

Lara Salewski: Frauenhäuser haben im Rahmen der Gewährleistung des Kinderschutzes spezifische Verfahren entwickelt. Mitunter bestehen

„Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser sind sehr nah an den Kindern dran. Sie bieten Jugendämtern wertvolle Argumentationshilfen.“

Xenja Winziger



hier örtliche Kooperationsvereinbarungen mit Jugendämtern. Es gibt Interessenskonflikte und Fälle, bei denen das Recht des Kindes auf Schutz mit dem Recht der Mutter auf Erziehung und Selbstbestimmung kollidiert, beispielsweise wenn die Frauen zurück zu dem Gewalttäter gehen. Diese Situationen sind äußerst schwierig. Vielfach liegen Konzepte vor, die regeln, wie in solchen Situationen zu agieren ist. Grundsätzlich wird immer im Sinne des Kindes gehandelt, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder vermutet wird. Hier wird in jedem Fall das Jugendamt eingeschaltet. Aber auch ohne direkte Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung sind die Fachkräfte in den Frauenhäusern dafür sensibilisiert, dass Kinder im Frauenhaus eine eigene Zielgruppe darstellen und ein Recht auf die Wahrnehmung ihres eigenen Schutzbedarfs haben. Primäres Ziel ist immer, dass Mutter und Kind einen Weg in ein Leben ohne Gewalt finden.

Wo sehen Sie aus Ihrer Sicht den dringendsten Bedarf, um

die Unterstützung für von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder weiter zu verbessern? Und was könnte die Jugendhilfe dafür tun?

Xenja Winziger: Häusliche Gewalt ist ein Kriterium für Kindeswohlgefährdung und bei diesem Gewaltphänomen muss sehr sorgfältig und mit einer fundierten Fachlichkeit geprüft werden, wie die Hilfen für die Mädchen und Jungen gestaltet werden können. Es gibt gute Erfahrungen mit spezialisierten Stellen beim Jugendamt und der Staatsanwaltschaft.

Es hilft in der Regel nicht, wenn die Frauen unter Druck ins Frauenhaus gehen. Oder wenn der Mutter per se die Erziehungs- und Handlungskompetenz abgesprochen wird, weil sie in einer Gewaltbeziehung gelebt hat. Oft verharren die Frauen wegen der Kinder. Und es benötigt Zeit, sich zu stabilisieren und zu stärken. In Bezug auf den Schutz der Kinder wäre es gut, wenn die Jugendämter sich im Kontext von häuslicher Gewalt deutlicher positionieren,

auch gegenüber den Familienrichterinnen und -richtern. Im gerichtlichen Verfahren schöpfen die Jugendämter nach unserer Einschätzung zu selten ihre Möglichkeiten aus.

Aus unserer Sicht bräuchte es mehr finanzielle Ressourcen seitens der Jugendhilfe für die Arbeit mit Kindern im Frauenhaus.

Grundsätzlich wäre es gut, wenn die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen nicht abhängig von den Personen ist, sondern vielmehr klare Absprachen bestehen würden.

Vielen Dank für das Gespräch.

Die Perspektive jedes Kindes wahr- und ernstnehmen

Traumainformierte Arbeit mit Mädchen und Jungen im Frauenhaus

von Marion Steffens

Die Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW hat im Rahmen eines Fachcoachings durch das Institut Berlin, vertreten durch Lydia Hantke und Hans-Joachim Gorges das Konzept der Mädchen- und Jungenarbeit in Frauenhäusern weiterentwickelt. Der im internationalen Sprachgebrauch übliche Terminus der „Traumainformierten Versorgung“ wurde für die Arbeit mit Mädchen und Jungen in Frauenhäusern im Rahmen einer Fortbildungsreihe adaptiert. Traumainformiert bezieht sich hierbei sowohl auf institutionelle Rahmenbedingungen und Strukturen als auch auf die konkrete Arbeit mit den Mädchen und Jungen sowie der Mutter und auf die Zusammenarbeit mit den beteiligten Diensten.

Geschlechtsbasierte Gewalt gegen die Mutter als biographische Wirklichkeit

Internationale Studien wiesen nach, welche erheblichen Folgen das Miterleben von Gewalt für die kognitive Entwicklung, die psychische und somatische Gesundheit, für Lebensglück und Lebenserwartung der Kinder hat. Die Traumaforschung ermöglichte, die psychischen Folgen häuslicher Gewalt genauer zu verstehen. Demnach besteht für Mädchen und Jungen, die Gewalt gegen ihre Mutter miterleben, ein erhöhtes Risiko auch für die Entwicklung einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS).

Ob ein Kind nach traumatischen Ereignissen eine PTBS ausbildet, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab.

- Auf der individuellen Ebene wirken sichere (nicht bedrohliche) Bindungen, unterstützende Personen im Umfeld, Wertschätzung und Vertrauen als Schutzfaktoren. Äußere Sicherheit für die Mutter und ihre Kinder, stützende Systeme und Bindungsförderung an nicht bedrohliche Personen (Non Aggressor) wirken ebenso salutogenetisch wie Rechtssicherheit und Kontinuität.
 - Andersherum verstärken weitere bedrohliche Situationen, ökonomische Unsicherheit, unsichere Wohnsituation, psychische Belastungen der Eltern, das Nichterkennen von Belastungsfolgereaktionen als solche die psychische Instabilität und befördern die Chronifizierung der Stressreaktionen.
-

Geschlechtsbasierte Gewalt ist für Kinder in Frauenhäusern biographische Wirklichkeit. Sie ist nicht die Summe von Einzelereignissen, sondern eine Erlebensrealität, die oft genug von Armutserfahrungen, psychischen Erkrankungen von Vater und/oder Mutter, Alkohol- oder Drogenkonsum, Bindungsstörungen usw. orchestriert ist. Es wird Zeit zu realisieren, dass Mädchen und Jungen unter der Gewalt des Vaters gegen die Mutter leiden. Und dass es der Vater ist, der in den Fällen, die Gegenstand dieses Beitrages sind, die Sicherheit und den Schutz der Kinder durch die Gewalt gegen die Mutter existenziell bedroht. Für Kinder ist der Aggressor der Vater und nicht der Ehemann oder Partner der Mutter. Insofern ist der Gedanke, ein gewalttätiger „Partner“ könne ein „guter Vater“ sein völlig weltfern. Der Vater ist bestenfalls **teilgut**. Um ein guter Vater zu werden, müsste er sein bedrohliches Verhalten der Mutter gegenüber unterlassen, denn die Bindung des Kindes an die Mutter ist von existentieller Bedeutung. Die Mutter zu bedrohen, heißt, das Kind zu bedrohen.

Zugleich ist ein teilguter Vater eben auch **teilgut**. Das heißt, er ist in seinen unterschiedlichen Verhaltensweisen zu sehen, in den schädlichen und positiven Aspekten und Erlebnissen, die das Kind mit ihm verbindet. Die Ambivalenz der Kinder nicht zu ihrem Nachteil und zum Vorteil der eigenen ideologischen Position auszunutzen, sondern sie aus der Sicht des Kindeswohls zu betrachten, ist Aufgabe jeder professionellen Arbeit mit Kindern, die Gewalt gegen die Mutter miterlebt haben. Hierzu gehört, die Gefährdung des Kindes durch die



Zirkusvorbereitungen in einem Frauenhaus in Dortmund

Gewalttätigkeit und das Bedrohungsverhalten des Vaters gegenüber der Mutter zu erkennen.

Relevanz traumabedingter Belastungsreaktionen in der Frauenhausarbeit

Frauenhäuser haben es in ihrer professionellen Arbeit mit einer Subgruppe gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder zu tun. Im Vergleich zu repräsentativen Daten aus den Dunkelfeldstudien (Müller, Schröttle, 2004 und Europäische Agentur für Grundrechte FRA, 2014) sind Frauenhausbewohnerinnen häufiger in sozioökonomisch prekärer Lebenssituation, haben häufiger einen Migrationshintergrund, häufiger einen geringen Bildungsabschluss und haben schwere und länger anhaltende oder häufiger wiederholte Gewaltvorkommnisse erlebt.

Posttraumatische Belastungsreaktionen gehören dementsprechend zum Alltag in Frauenhäusern. Was bedeutet das? Unmittelbar nach ihrem Einzug ins Frauenhaus berichten viele Frauen von Schlaflosigkeit, Konzentrationsschwäche, akuten oder chronischen Schmerzen, somatoformen Störungen, Magen-Darm-Beschwerden, Unterleibsbeschwerden und vielem mehr. Frauen leiden unter Ängsten, Panikattacken, Schwindelanfällen, depressiven Verstimmungen, dissoziativen Episoden, Selbstwertproblematik, Scham und Schuldgefühlen.

Die Eltern-Kind Beziehung ist durch das Geschehen auf vielfache Weise beeinflusst. Es zeigen sich hier bereits ausgeprägte ge-

schlechtsspezifische Verarbeitungs- und Belastungsreaktionen bei Mädchen und Jungen: Ängste, Wutanfälle, symbiotische Bindung, Bindungsarmut, Isolation, Aggression, Gewalttätigkeit, Schmerzen, Unruhe, Konzentrationsschwäche ... Die Liste der Belastungsreaktionen ist lang und wie auch bei den Frauen individuell.

Zugleich zeigen Frauen und Kinder ein enormes Potential an Bewältigungsstrategien. Mit dem Einzug ins Frauenhaus haben die Frauen bereits das am wenigsten Erwartbare geschafft: sich trotz widrigster Umstände und unsicherer Perspektive aus einer Beziehung zu lösen, die ihnen und ihren Kindern nicht gut tut. Leider hat sich der Gedanke in vielen Köpfen festgesetzt, dass ausgerechnet Frauen, die wenig Geld haben, von ihrem Freundeskreis isoliert wurden, mit schwerer Gewalt und vielen weiteren Eingriffen bedroht werden, es schaffen müssten, sich zu trennen. Und sei es für das Kindeswohl.

„Die Frauen und Kinder zeigen ein enormes Potential an Bewältigungsstrategien.“
Marion Steffens

Traumainformierte pädagogische Arbeit

Im Frauenhaus angekommen blitzt immer wieder das Potential auf, das die Frau, das Mädchen, der Junge in sich tragen. Diese Schätze zu bergen und der Frau, dem Kind spürbar werden zu lassen, ist pädagogische Perlentaucherei, ist Gedeihen trotz widriger Umstände, ist Durchwandern einer biographischen Landschaft, in der Berge von Schmerz und Angst oft den Blick auf die Schönheit der Ebene von Stabilität, Lust und Fähigkeiten verstellen.

Ein Weg, mit der Gewalt durch einen nahestehenden Menschen umzugehen, ist es, sich auf den Berg zu stellen und in die Ebene zu blicken, deren Erscheinung so schön und verlockend wie unerreichbar ist. Aber ist der Berg überwunden, wenn die Position auf dem Gipfel eingenommen ist? Und erfasst der Blick die Wirklichkeit der Ebene, wenn er nur von oben aus der Ferne auf sie gerichtet bleibt?

Traumainformierte Arbeit mit Mädchen und Jungen hat zuallererst das Ziel, den Blick, die Perspektive jedes Mädchens und jedes Jungen und jedes Kindes wahr- und ernst zu nehmen und die Stärken, die Gesundheit, die Kompetenzen des Kindes zu erkennen und zu fördern. Den Blick zu erweitern. Stabilisierung ist ein Schlüsselbegriff, der umschreibt, was das Dringlichste ist. Die Pädagoginnen unterstützen die Kinder darin, Sicherheit und Stabilität **im Äußeren** (durch eine gewaltfreie Atmosphäre im Spiel, durch Schutz im Haus und außerhalb des Hauses) und **im Inneren** (durch die Unterstützung des kindlichen Selbst, das einen eigenen Raum erhält) zu erlangen.

Methodisch gehört dazu neben der Wertschätzung als aktives pädagogisches Prinzip eine altersgerechte Psychoedukation (was passiert mit mir?), Re-Orientierung im hier und jetzt, Förderung wertschätzender Bindung an sich selbst, an Gleichaltrige, an Erwachsene. Es ist zentral, kultur- und geschlechtsspezifische Herausforderungen für die Kinder zu erkennen, ohne sie durch Stereotypisierungen zu festigen. Jedes Kind findet auf dem Weg der Stärkung einen eigenen Ausdruck, lernt Symbole, um Unsagba-

res in Worte oder Bilder zu fassen, lernt, eigene Bedürfnisse auszudrücken und zu steuern. Dabei ist eine Diagnose im medizinischen Sinne nicht die Voraussetzung traumainformierten Handelns. Vielmehr gilt es, allen Kindern gegenüber so zu handeln, das ein traumatisiertes Kind keinen Schaden nehmen würde.

Die Anforderungen an die pädagogische Leistung der Mitarbeiterinnen sind hoch. Die Kinder im Frauenhaus sind unterschiedlichen Alters vom Baby bis zum Teenager, sprechen unterschiedliche Sprachen, haben unterschiedliche kognitive und emotionale Ausgangslagen und zeigen zum Teil destruktive oder autoaggressive Bewältigungsstrategien. In der kinderbezogenen Beratungsarbeit mit den Frauen im Frauenhaus liegt ein Schwerpunkt darin, ein Verstehen der kindlichen Verhaltensweisen und Reaktionen zu ermöglichen. Die Bedeutung von Wertschätzung als Prinzip ist dabei nicht zu hoch genug zu schätzen. Eine traumainformierte Arbeit auch mit den Frauen im Frauenhaus ist Voraussetzung und Bedingung für die Wirksamkeit gesundheitsfördernder und stärkender Arbeit mit den Mädchen und Jungen.

„Äußere und innere Stabilisierung ist das Dringlichste.“

Marion Steffens

Literatur

Müller, Ursula und Monika Schröttle (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse. Hg. vom BMFSFJ. Berlin
Europäische Agentur für Grundrechte – FRAU (2014): Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick. Wien, Luxemburg

Die Autorin:

Marion Steffens, Diplom-Sozialpädagogin, Anti Gewalt Trainerin, Supervisorin/Coach, arbeitet seit 27 Jahren im Themenfeld geschlechtsbasierter Gewalt.

Professionelle Begleitung fehlte

Innerfamiliäre Tötungsdelikte im Zusammenhang mit Beziehungskonflikten, Trennung beziehungsweise Scheidung – Konsequenzen für die Jugendhilfe

von Susanne Heynen

Die bisherigen Diskurse zur Verbesserung des Kinderschutzes unterschätzen bislang, dass auch Tötungsdelikte im Kontext von Partnerschaftskonflikten, Trennung und Scheidung ein erhebliches Risiko für Kinder und Jugendliche mit sich bringen. Hierzu gehört nicht nur, Mutter, Vater, Geschwister und/oder der Familie Nahestehende zu verlieren und in das Gewaltgeschehen einbezogen zu werden, sondern auch, dass Sohn oder Tochter selbst verletzt oder getötet werden¹. Dabei können auch Jugendliche als Folge einer Trennung vom Partner beziehungsweise Freund getötet werden.

Auch wenn es sich um vergleichsweise seltene Ereignisse handelt, die in der Presse regelmäßig als „Familientragedie“ thematisiert werden, darf nicht übersehen werden, dass unter den Opfern von Mord und Totschlag durch (Ex-) Partner/innen (davon 80 % Frauen und 20 % Männer) auch Mütter oder Väter sind. Die Anzahl der von der Tötung der Mutter oder des Vaters

betroffenen Kinder wird nicht erhoben². Auch die Zahl der im Rahmen von Trennungskonflikten getöteten Kinder wird nicht statistisch erfasst. Eine Studie von Leitner, Roth und Troschet (2008) weist darauf hin, dass etwa jedes vierte gewaltsam zu Tode gekommene Kind in Deutschland im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen um das Sorgerecht und Umgangsrecht getötet wird. Trennungszeiten sind Hochrisiko-Phasen für Ungeborene, Kinder und Eltern.

Die hinterbliebenen Mädchen und Jungen leiden häufig sehr lange an Belastungen und Folgeerkrankungen, ohne dass ihr Hilfebedarf in der deutschen Forschung bisher ausreichend untersucht sowie in der deutschen (Fach-)Literatur³ oder in der Aus- und Fortbildung in der Jugendhilfe thematisiert wurde.

Das Forschungsprojekt

Der Frage nach dem Unterstützungsbedarf widmete sich in den Jahren 2014-2016 ein Forschungsprojekt, welches



Die lila Schleife ist weltweit das Symbol gegen Häusliche Gewalt (Foto: sewcream - stock.adobe.com)

von der Stiftung Deutsche Jugendmarke finanziert wurde und beim Jugendamt der Stadt Karlsruhe angesiedelt war⁴. Ziel des Forschungsprojektes war es, Erkenntnisse über die spezifischen Belastungen und Unterstützungserfahrungen junger Menschen nach einem Tötungsdelikt im Kontext von Beziehungskonflikten, Trennung und Scheidung zu gewinnen. Erfragt wurden ihre subjektiven Sichtweisen, Erfahrungen und Hilfebedarfe sowie in den Fällen, in denen das Jugendamt involviert war, ihre spezifischen Bewertungen der geleisteten Hilfe.

Insgesamt wurden 14 Interviews mit Betroffenen geführt und ausgewertet, davon 13 Interviews mit Erwachsenen und ein Interview mit einem Jugendlichen (acht weiblich, sechs männlich). Es handelte sich um eine heterogene Gruppe im Hinblick auf Bildungsgrad, familiäre Situation, Alter, in dem die Kinder und Jugendlichen das Tötungsdelikt (mit-)erlebten und Tatkontexte. Auch der zeitliche Abstand zur Tat variierte.

¹ Websdale, 2010; Hoffmann & Glasz-Ocik, 2010

² siehe Bundeskriminalamt 2016

³ englischsprachige Forschung s. Heynen, 2017

⁴ Heynen & Zahradnik, 2017

Forschungsergebnisse

Innerfamiliäre Tötungsdelikte belasten die betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen auf vielfältige Art und Weise weit über das Tatgeschehen hinaus, zum Teil bis ins späte Erwachsenenalter⁵.

Innerfamiliäre Beziehungen und Belastungen vor der Tat

Einige der Interviewten berichteten über (teils schwere) Gewalt in ihren Familien bereits vor der Tat, andere schilderten ihr Familienleben als relativ „normal“. Einzelne betonten, dass Angehörige, Nachbarn oder Polizei von der Bedrohung durch häusliche Gewalt und Vernachlässigung oder sogar Gewalt gegen die Kinder wussten, aber nicht initiativ geworden seien, um die Gefahr abzuwenden.

Akutsituation

In der Tötungssituation waren im Einzelfall die Kinder erheblichen Gefährdungen ausgesetzt. Sie wurden zum Beispiel im Kleinkindalter bei dem getöteten Vater in der Wohnung gelassen oder waren am Tatort, während die Mutter, in einem Fall auch die Schwester, getötet wurde.

Die meisten Interviewten wurden nach dem Tötungsereignis innerhalb der Familie untergebracht. Die Entschei-

dung, wo das Kind zukünftig leben sollte, wurde in der Regel aufgrund pragmatischer Gesichtspunkte (Platz, persönliche Präferenzen etc.) durch die Verwandten gefällt. Die Wünsche der Kinder, enge Bindungen zu Verwandten und insbesondere zu Geschwistern oder eigene emotionale Belastungen der aufnehmenden Familien selbst, spielten eine untergeordnete Rolle. Nur vereinzelt wurde die Entscheidung durch das Jugendamt oder andere Professionelle im Hinblick auf zukünftige Anforderungen beraten oder begleitet.

Die intensive Berichterstattung der Medien belastete die Kinder und Jugendlichen, besonders durch die Möglichkeiten des Internets und die häufig negative Darstellung der Eltern, unmittelbar nach dem Tötungsdelikt zum Teil noch Jahrzehnte nach der Tat.

(Verwandten-) Pflegefamilie, Heimerziehung

Der Verlust der Eltern, der Wechsel in eine andere Familie oder ins Heim und das Leben in einer neuen Umgebung, manchmal getrennt von den Geschwistern, hatte einen großen Einfluss auf die Entwicklung der Befragten. Eine Unterbringung bei meist unvorbereiteten Verwandtenpflege- und Netzwerkpflegefamilien führte vereinzelt zu großen Problemen. Hintergrund waren zum Teil emo-

tionale Verstrickungen und ungeklärte Konflikte der Verwandten, Generationen- und Rollenkonflikte, eigene – auch materielle – Interessen, aber auch Überforderung durch das herausfordernde Verhalten der jungen Menschen.

Hilfeplanung durch und die Rolle des Jugendamtes

Nur wenige Interviewte berichteten, dass die Pflegeeltern sich Unterstützung durch das Jugendamt geholt hätten oder durch einen Pflegekinderdienst oder den Sozialen Dienst intensiv begleitet wurden. Die betroffenen Jugendlichen und Volljährigen erlebten schwere Krisen mit Pflegeeltern sowie einen häufig unzureichend gestalteten Übergang in die Selbstständigkeit. Insgesamt waren die Erfahrungen mit dem Jugendamt in den wenigen Fällen, in denen Hilfe zur Erziehung gewährt wurde, auf die Hilfeplangespräche beschränkt. Diese wurden in Einzelfällen als notwendig und hilfreich, aber auch als Pflichtaufgabe wahrgenommen, in denen die Leistungen der Kinder und Jugendlichen und nicht ihr Hilfebedarf im Vordergrund standen. Strukturelle Defizite wie häufig wechselnde Zuständigkeiten und fehlende Kompetenz, mit Kindern und Jugendlichen zu sprechen, wurden deutlich als Hindernisse für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit wahrgenommen.

⁵ detaillierte Darstellung s. Heynen, Schmidt & Zahradnik, 2017

Kontakt zum Täter beziehungsweise zur Täterin

Eine besondere Rolle für die Integration der Gewalterfahrungen in die eigene Biographie und die Bewältigung der damit verbundenen Belastungen spielen die Kontakte der hinterbliebenen Kinder zum Täter oder zur Täterin. Ihnen bleibt nur ein Elternanteil, den sie aber nicht in der Elternrolle sondern primär im Zusammenhang mit der Tat und ihren Folgen erleben. Beziehungsaufnahme und Umgangsgestaltung blieben weitestgehend den Kindern selbst überlassen. In keinem Interview wurde von einer professionellen Begleitung oder Aufarbeitung dieser Beziehungen berichtet. Die Anwesenheit der Kinder im Gerichtsprozess gegen den angezeigten Elternteil wurde von einem Teil der Befragten als wichtig für die Verarbeitung der Tat angesehen, war jedoch auch hochbelastend.

Geschwisterbeziehungen, psychosoziale Unterstützung, Psychotherapie

Eine getrennte Unterbringung von Geschwistern nach dem Tötungsdelikt wirkte sich erschwerend auf die Gestaltung der Kontakte zueinander und langfristig auf ihre Beziehungen aus. Besonders belastend war es, wenn die Kinder ihre Pflegefamilien als unterschiedlich verständnisvoll und großzügig wahrnahmen. Einige

Interviewten berichteten, dass die Schulgemeinschaft oder eine Beziehung zu einer Lehrkraft eine große Unterstützung darstellte, in dem zum Beispiel der Verstorbenen gedacht wurde oder persönliche Hilfe geleistet wurde. Die Befragten schilderten eine Vielzahl psychosozialer Belastungen. Wenn sie Psychotherapie angeboten bekamen, wurde diese in der Regel als hilfreich empfunden. War sie nicht am Bedarf der Mädchen und Jungen ausgerichtet, führte sie zu zusätzlichen Belastungen und Ablehnung.

Spezifische Situation junger Volljähriger

Junge Volljährige werden nach einem innerfamiliären Tötungsdelikt gegenüber jüngeren Kindern und Jugendlichen vor spezifische Herausforderungen gestellt. Die Interviewten erzählten, dass sie plötzlich ohne Unterstützung der Eltern dastanden, aber keinen Anspruch auf Leistungen der Jugendhilfe hatten oder geltend machen konnten. Von großer Bedeutung war für sie, dass sie Verantwortung in Bezug auf die Folgen des Tötungsdelikts, wie die Organisation der Beerdigung, trugen und sich in einem Einzelfall sehr um ihre jüngeren Geschwister sorgten, ohne in die Hilfeplanung des Jugendamtes für diese entsprechend einbezogen zu werden.

Formulierter Hilfebedarf

Alle Interviewten schilderten zu sehr verschiedenen Aspekten einen Hilfebedarf. Sie wünschten sich, über das Erlebte, die Eltern, Tötungsopfer und Täter (bzw. Täterin), ihre Gefühle und Belastungen mit einer Vertrauensperson sprechen zu können. Sie benötigen Unterstützung bei der Trauerarbeit und die Möglichkeit, das Andenken an die Verstorbenen zu bewahren. Außerdem bestand der Wunsch nach der Bereitstellung und Vermittlung relevanter themenspezifischer Informationen, finanzieller Unterstützung, Schutz vor Belastungen und Gewalt in der Pflegefamilie und bei der Gestaltung des Übergangs in die Selbstständigkeit.

Empfehlungen für die Unterstützung betroffener Kinder, Jugendlicher und junger Volljähriger

Die Forschungsergebnisse weisen an vielen Stellen auf Veränderungsbedarfe im Kinderschutz bei häuslicher Gewalt, Beziehungskonflikten, Trennung und Scheidung und damit zusammenhängenden innerfamiliären Tötungsdelikten hin.

1) **Wichtig ist eine Verknüpfung des Gewaltschutzes bei häuslicher Gewalt mit dem Kinderschutz.** Eine gute Verzahnung von (sozial-)pädagogischer, psychologischer und polizeilicher Präventi-

„Häusliche Gewalt, Suizid- und Morddrohungen müssen ernst genommen werden und entsprechende Schritte der Gefährdungseinschätzung, der Gewaltprävention und Intervention auslösen.“
Susanne Heynen



onsarbeit und dem Gesundheitswesen, die in den letzten Jahrzehnten entstanden ist, muss konsequent weiterentwickelt werden. Bei innerfamiliären Gewaltdelikten muss das Jugendamt immer informiert werden und eine mögliche Kindeswohlgefährdung prüfen. Kinder, in deren Familien es innerfamiliäre gewaltgeprägte Konflikte gibt, benötigen niedrigschwellige Hilfen, Beratung und Schutz. Hinweise auf sich zuspitzende Krisen im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung, Arbeitslosigkeit, psychischer Erkrankung und Suizidalität verlangen eine besondere Sensibilität. Häusliche Gewalt, Suizid- und Morddrohungen müssen ernst genommen werden und entsprechende Schritte der Gefährdungseinschätzung, der Gewaltprävention und Intervention auslösen.

2) Kinder und Jugendliche brauchen nach innerfamiliären Tötungsdelikten ein professionelles Krisenmanagement und eine Inobhutnahme unter Einbezug des Jugendamtes. Hierbei müssen umgehend Fragen geklärt werden in Bezug auf die Qualität der

Beziehungen im familiären und sozialen Netzwerk, wenn Hilfen in Form von Verwandten-/Vollzeitpflege, Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen notwendig werden. Die gemeinsame Unterbringung von Geschwistern und der Bedarf an Hilfe für junge Volljährige muss geprüft werden. Dabei benötigen die betroffenen Kinder altersgemäße Informationen über das Vorgehen und müssen bei der Suche nach einer mittel- und langfristigen Perspektive beteiligt werden. Sie brauchen eine geschulte und sensible Ansprechperson, die längerfristig zur Verfügung steht.

3) Medien und Öffentlichkeit wirken sehr stark auf die Hinterbliebenen. Seitens der Verantwortlichen müssen Schutzmaßnahmen und Strategien im Umgang mit Medien entwickelt werden. Die subjektiven und objektiven Folgen der Berichterstattung für die überlebenden Kinder sollten mit ihnen besprochen und bearbeitet werden. Sie, aber auch ihre Angehörigen, benötigen Unterstützung bei der Konfrontation mit den Medien und der Öffentlichkeit, insbesondere mit Blick auf die Dar-

stellung im Internet, da diese Informationen oft dauerhaft zugänglich sind.

4) Als Folge des innerfamiliären Tötungsdelikts taucht eine Vielzahl von rechtlichen Fragen auf. Wichtig ist die Klärung, ob und in welcher Art und Weise der Täter/die Täterin Sorgerecht (und ein Umgangsrecht) behält. Dabei hat das Familiengericht zu entscheiden, ob die elterliche Sorge ruht oder entzogen wird. Die Interviews zeigen deutlich die angespannten Beziehungen zwischen den überlebenden Kindern und ihren inhaftierten Vätern (bzw. Müttern). Es ist davon auszugehen, dass Eltern, die im Rahmen von Beziehungskonflikten, Trennung und Scheidung getötet haben, ohne Aufarbeitung der Tat und ihres Verhaltens nicht in der Lage sind, unvoreingenommen und am Wohl des Kindes ausgerichtet Sorge- und Umgangsrecht auszuüben. Aus diesem Grund sollte ein Antrag auf Entzug oder Ruhen der elterlichen Sorge sowie auf eine kindzentrierte Gestaltung und Begleitung des Umgangs gestellt werden.

Möglicherweise muss die Bestellung einer Amtspflegschaft oder -vormundschaft durch das Familiengericht sorgfältig geprüft und angeregt werden. Zur rechtlichen Klärung gehört auch die Sicherung des Erbes und Vermögens der jungen Menschen. In einem Fall von exzessiver Gewaltausübung gehört es zu den Sorgfaltspflichten, einen Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz zu stellen. Ab der Vollendung des 15. Lebensjahres ist eine eigenständige Antragstellung möglich.

5) Die Interviews zeigen, dass die **unmittelbare Unterbringung** der Kinder meist innerhalb der Verwandtschaft erfolgt und sich kurzfristige Entscheidungen ohne sorgfältige Prüfung verfestigen können, obwohl die Kinder Belastungen bis hin zu Gefähr-

dungen ausgesetzt sind. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass das Jugendamt die Verantwortung für die Gewährung von Hilfe zu Erziehung trägt und Verwandtenpflege immer im Rahmen der Jugendhilfe gewährt wird.

6) In der unmittelbaren Phase nach dem Tötungsdelikt muss der **Informationstransfer** zwischen den verschiedenen Hilfesystemen sichergestellt, klare Absprachen bezüglich der Zuständigkeiten getroffen und den Kindern, soweit es geht, Sicherheit und Orientierung vermittelt werden.

7) Es braucht eine **langfristige Begleitung** durch verschiedene Hilfen sowie regelmäßige Gespräche untereinander und mit den Familien. Dabei sollte das Jugendamt die Federführung in der Hilfeplanung und Koordination der Hilfen übernehmen. Eine vom Jugendamt installierte Hilfe darf nicht zu früh beendet werden.



Dr. Susanne Heynen, Diplom-Psychologin,
Leiterin des Jugendamtes der Stadt Stuttgart

Literatur

- Alisee, E., Groot, A., Snetselaar, H., Stroeken, T. & van de Putte, E. (2015): Parental intimate partner homicide and its consequences for children: protocol for a population-based study. *BMS Psychiatry*, 15, 177. (<https://bmcp psychiatry.biomedcentral.com/track/pdf/10.1186/s12888-015-0565-z?site=bmcp psychiatry.biomedcentral.com>, aufgerufen am 11.03.2018)
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2016): Partnerschaftsgewalt: Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2015. Wiesbaden.
- Heynen, S. (2017): Forschungsstand. In S. Heynen & F. Zahradnik, (Hrsg.), *Innerfamiliäre Tötungsdelikte im Zusammenhang mit Beziehungskonflikten, Trennung beziehungsweise Scheidung. Konsequenzen für die Jugendhilfe* (S. 12-27). Weinheim: Juventa Verlag.
- Heynen, S. & Schmidt, A. (2017): Von der Forschungsfrage zur Durchführung eines Forschungsprojekts durch das Jugendamt Karlsruhe. In S. Heynen & F. Zahradnik, (Hrsg.), *Innerfamiliäre Tötungsdelikte im Zusammenhang mit Beziehungskonflikten, Trennung beziehungsweise Scheidung. Konsequenzen für die Jugendhilfe* (S. 38-49). Weinheim: Juventa Verlag.
- Heynen, S., Schmidt, A. & Zahradnik, F. (2017): Forschungsergebnisse. In S. Heynen & F. Zahradnik, (Hrsg.), *Innerfamiliäre Tötungsdelikte im Zusammenhang mit Beziehungskonflikten, Trennung beziehungsweise Scheidung. Konsequenzen für die Jugendhilfe* (S. 50-112). Weinheim: Juventa Verlag.
- Heynen, S. & Zahradnik, F. (2017): (Hrsg.). *Innerfamiliäre Tötungsdelikte im Zusammenhang mit Beziehungskonflikten, Trennung beziehungsweise Scheidung. Konsequenzen für die Jugendhilfe*. Weinheim: Juventa Verlag.
- Hoffmann, J. & Glasz-Ocik, J. (2010): Familizid – Kinder als weitere Opfer bei Tötungsdelikten durch Intimpartner. In R. Steffensenn & J. Hoffmann (Hrsg.), *Schwere Gewalt gegen Kinder; Risikoanalyse und Prävention* (S. 75–91). Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaften.
- Leitner, H., Roth, K. & Troscheit, K. (2008): Fälle von Kindesvernachlässigung und -misshandlung mit Todesfolge und schwerer Körperverletzung im Land Brandenburg. Eine Untersuchung anhand von Staatsanwaltschaftsakten (2000-2005). Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg Start gGmbH. Oranienburg.
- Websdale, N. (2010): *Familicidal hearts: The emotional styles of 211 Killers*. Oxford: Oxford University Press.

Wie arbeitet man mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt?

Empfehlungen der BAG Täterarbeit häusliche Gewalt e.V. bieten Orientierung

(mw) Angesprochen auf die Ausübung häuslicher Gewalt reagieren Täter häufig, indem sie die Vorfälle leugnen oder abstreiten, indem sie sie bagatellisieren oder verharmlosen, indem sie Entschuldigungen vorbringen oder die Schuld anderen Personen zuzuweisen. Diesen Strategien zu begegnen, fällt im Alltag oft gar nicht so leicht.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V. hat für ihre Mitgliedseinrichtungen verbindliche Leitlinien zur Täterarbeit festgelegt. Diese sollen u.a. kooperierenden Organisationen Orientierung geben; aus Ihnen lassen sich aber auch durchaus Hinweise für den Umgang mit gewalttätigen Vätern im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe ableiten. Wir haben deshalb relevante Auszüge zusammengefasst.

Gewaltverständnis

Entscheidend ist zunächst die Haltung. Den Empfehlungen zur Arbeit mit den Tätern liegt folgendes Gewaltverständnis zugrunde:

- Gewalttätiges Verhalten ist erlernt. Gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien können erlernt werden.
- Täter sind für ihr gewalttätiges Verhalten zu 100% verantwortlich.
- Gewalttätigem Verhalten liegt eine Entscheidung zugrunde.
- Gewalttätiges Verhalten zielt darauf ab, Kontrolle zu sichern und Macht (wieder) herzustellen.
- Konflikt- und Gewaltverhalten sind zu differenzieren.
- Gewalttätiges Verhalten ist in historische und gesellschaftliche, insbesondere das

Genderverhältnis betreffende Kontexte eingebunden und dient überwiegend der Stabilisierung und Erhaltung von Machtverhältnissen.

- Häusliche Gewalt tritt in jeder sozialen Lage (Schicht) auf.

Grundhaltungen der Täterarbeit

Folgende Grundhaltungen kennzeichnen Täterarbeit nach diesem Standard:

- Die Arbeit mit Tätern muss auf die nachhaltige Beendigung von gewalttätigem Verhalten zielen.
- Die Ausübung häuslicher Gewalt ist Ausdruck erlernter Denk- und Verhaltensweisen und in der Regel nicht auf eine psychische Erkrankung zurückzuführen; Täterarbeit ist entsprechend keine Psychotherapie.
- Täter müssen für ihre Gewaltausübung zur Rechenschaft gezogen werden. Täterarbeit kann eine gesellschaftliche Reaktion sein, um Täter zur Verantwortungsübernahme für ihr gewalttätiges Verhalten zu bewegen.
- Im Rahmen von Täterarbeit können Verhaltensänderungen des Täters durch eine intensive Auseinandersetzung mit seinem Verhalten erreicht werden.
- Im Umgang mit den Tätern müssen Fachkräfte eine Gegenposition zu Gewalt und zu

Die Standards sind im Jahr 2017 erschienen und stehen auf den Seiten des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend www.bmfsfj.de unter Publikationen zum Download bereit.



menschen- (insbesondere frauen-)verachtenden Haltungen einnehmen.

- Die Täterarbeit erfolgt nicht ausschließlich im Klientenauftrag, sondern im gesellschaftlichen und im Opferinteresse. Deshalb müssen alle Handlungen und Unterlassungen darauf abzielen, die Sicherheit von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern zu gewährleisten und daraufhin überprüfbar sein. Alle Schritte der Arbeit mit den Tätern müssen sich am Opferschutz messen lassen.
- Fachkräfte dürfen zwar nicht dulden, wenn Täter ihre Gewalttätigkeit verharmlosen, leugnen oder die Schuld auf andere schieben. Die Konfrontation von Rechtfertigungsstrategien für Partnergewalt erfolgt aber respektvoll und unter Einhaltung der unveräußerlichen menschlichen Grundrechte.
- Täterarbeit trägt dazu bei, die Beziehungskompetenz von gewalttätigen Männern zu erhöhen und sie dabei zu unterstützen, Partnerschaften auf der Grundlage von gegenseitiger Akzeptanz und Gleichberechtigung zu leben.

Zur Kooperation mit dem Jugendamt stellen die Empfehlungen fest:

Kinder sind von häuslicher Gewalt grundsätzlich mit betroffen. Häusliche Gewalt ist ein potenzieller Tatbestand von Kindeswohlgefährdung und häufiger Indikator für weitere

Gefährdungstatbestände, wie etwa Kindesmisshandlung und -vernachlässigung.

In geeigneten Fällen und bereits im Vorfeld zu einem Familiengerichtsverfahren ist das Jugendamt in der Position, Vätern und dem Familiengericht ein Täterprogramm vorzuschlagen. Ein regelmäßiger Austausch zwischen den Institutionen ist im Hinblick auf die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und den Schutzauftrag nach § 1666 BGB, § 8a SGB VIII und § 4 KKG aufgrund häuslicher Gewalt unerlässlich.

Täterarbeitseinrichtungen sollen, sofern sie nicht als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe an den § 8a SGB VIII gebunden sind, die Möglichkeiten des § 4 KKG im Kinderschutz nutzen. Dies betrifft insbesondere die Nutzung der Beratung durch insofern erfahrene Fachkräfte bei Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdungen, die Hinwirkung auf die Inanspruchnahme von Hilfen bei den Sorgeberechtigten und den Informationsaustausch mit dem Jugendamt.

Täterprogramme nach diesem Standard behandeln die schädigenden Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder. In Fällen, in denen es der Bearbeitung von spezifischen Risiken für Kindesmisshandlung und -vernachlässigung bedarf, sind sie alleinig nicht ausreichend. Für diese Fälle müssen zusätzliche Angebote für Väter die kindliche Belastung fokussieren und Väter bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung stärker hinterfragen und unterstützen.

Eine Herausforderung von Anfang an

Karlsruher Gruppe „Nangilima“ – für Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben

von Luitgard Gauly

Wie es anfang ...

Die Konzeption der Gruppe wurde in Kooperation verschiedener Einrichtungen städtischer und freier Träger im Arbeitskreis (AK) „Kinder und häusliche Gewalt“ Anfang der 2000er Jahre prozesshaft erarbeitet. Ein solches Angebot gab es im deutschsprachigen Raum bis dahin nicht. Diese Kooperation war nicht nur wichtig für das Zustandekommen der ersten Gruppe, sondern auch für weitere Gruppendurchläufe.

Seit 2002 bietet der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Stadt- und Landkreis Karlsruhe e.V. „Nangilima“ für bis zu 8 Grundschulkindern, die häusliche Gewalt erlebt haben, an. Inzwischen haben wir 13 Gruppen mit 88 Kindern durchgeführt. Im Januar 2019 hat eine neue Gruppe mit 8 Kindern begonnen.

Alle Kinder haben (schwerste) körperliche, sexuelle und/oder psychische Gewalt gegen die Mutter (Vater) miterlebt. Zudem hat die Mehrzahl auch

direkt gegen sie selbst gerichtete Gewalt erfahren.

Was konzeptionell wichtig ist ...

Ziel ist es, den Kindern einen angemessenen Raum zu bieten, in dem sie sich mit ihren Gewalterfahrungen auseinandersetzen und beginnen können, sie in ihr Leben zu integrieren.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Gewalt beendet ist, was in der Regel bedeutet, dass der Gewaltausübende nicht mehr in der Familie lebt. Wir haben hier ein Prinzip aus der Traumarbeit übernommen, dass eine Auseinandersetzung mit traumatischen Erlebnissen erst dann stattfinden sollte, wenn die Betroffenen sich in Sicherheit befinden.

Wichtig ist uns auch die begleitende Elternarbeit, die in der Praxis „Mütterarbeit“ ist. In einem intensiven Vorgespräch erfahren wir den familiären Hintergrund der Kinder. Soweit es der Mutter möglich ist, sprechen wir ausführlich

über die Gewalterfahrungen. Auch das Trennungs- bzw. Scheidungsgeschehen und die aktuelle Regelung des Sorge- bzw. Umgangsrechts sind Thema. Ferner wird mit den Müttern erörtert, dass ihr Kind die explizite Erlaubnis von ihr braucht, über Erlebtes zu sprechen, denn vorher gab es oft ein familiäres Schweigegebot oder die Kinder schwiegen aus Loyalität.

Für die Kooperation mit dem Vater haben wir Voraussetzungen: er hat jegliches Gewalt Handeln beendet, Verantwortung für sein gewalttätiges Verhalten übernommen und Interesse daran, dass das Kind die Erlebnisse verarbeitet. Mutter und Kind müssen einverstanden sein und die Kooperation dem Kindeswohl dienen.

Die erste Gruppe fand als geschlossene Gruppe wöchentlich über einen Zeitraum von 10 Wochen statt. Nach dieser Erfahrung wurde das Konzept überarbeitet und „Nangilima“ als fortlaufende, offene Gruppe über 1 - 1,5 Jahre, vierzehntägig für zwei Stunden angebo-



Illustration: LWL / Möllers

ten, um über einen längeren Zeitraum mit den Kindern, ihren Müttern und gegebenenfalls Vätern arbeiten zu können.

Wir sind zwei Gruppenleiterinnen, die regelmäßig Supervision haben.

Seit 2006 wird „Nangilima“ über freiwillige Leistungen der Stadt Karlsruhe finanziert.

Wie wir die Zielgruppe erreichen ...

Von Anfang an war das eine Herausforderung - und ist es bis heute!

Durch die Entstehungsgeschichte aus dem vorgenannten Arbeitskreis heraus hatte „Nangilima“ viele Akteurinnen und Akteure, die mit der Zielgruppe zu tun haben. Das gemeinsame Interesse war damals sehr hoch, dass die Gruppe zustandekommt. Der AK „begleitete“ noch viele Jahre motiviert die Gruppendurchführung, damit unser gemeinsames Konzept die Zielgruppe erreicht.

Zudem ist der SkF im Themengebiet „Häusliche Gewalt“ in Karlsruhe sehr gut vernetzt und bekannt.

Mittlerweile bewerben wir die Gruppe hauptsächlich bei Kooperationspartnerinnen und -partnern, die wir vor Beginn einer neuen Gruppe mit dem Flyerversand um Unterstützung bei der Ansprache der Zielgruppe bitten. Tatsächlich kommt der überwiegende Teil der Kinder über die Vermittlung anderer Beratungsstellen, von Frauenhäusern, der Sozialpädagogischen Familienhilfe etc. in die Gruppe.

Nichtsdestotrotz haben wir keine verlässliche Zahl an Anfragen – manchmal so viele, dass eine Warteliste nötig ist, und ein anderes Mal nur sehr wenig, ohne dass letztlich die Gründe dafür ersichtlich sind.

So brauchen wir meist Durchhaltevermögen und werben nach dem ersten Flyerversand noch mehrmals per Mail. Wir haben auch schon den Beginn einer Gruppe um 1-2 Monate verschoben oder sind mit weniger Kindern angefangen.

Während die Gruppe läuft ...

Nur wenn die Motivation der Mütter erhalten bleibt, gelingt die Gruppenteilnahme über diesen langen Zeitraum. Sie müssen die Gruppe und uns als Unterstützung der Kinder erleben. Das macht die Bedeutung der Elternarbeit deutlich, in der wir auch für alle Fragestellungen bzgl. des Befindens des Kindes und seines Lebens insgesamt (Umgang, Schule etc.) zur Verfügung stehen.

In vielen der Familien sind parallel andere Helferinnen oder Helfer tätig, mit denen wir, bei Einverständnis der Mutter, zusammenarbeiten, um gemeinsam die Situation der Kinder und der Familie zu verbessern, etwa bei Problemen mit dem Umgang. Durch die Zusammenarbeit mit diesen Kolleginnen und Kollegen wird meist auch sehr die Regelmäßigkeit der Teilnahme unterstützt.

Seit einigen Jahren bieten wir einen spendenfinanzierten Fahrdienst an, der die Kinder abholt und nach Hause bringt.

Das entlastet die Mütter sehr und fördert eine hohe Kontinuität bei der Gruppenteilnahme.

Wie ein Gruppentreffen abläuft ...

Uns ist wichtig, dass wir neben den belastenden Themen die Kinder in ihrer kindlichen Neugier und Unbefangenheit ansprechen und darin unterstützen, diese zu leben. Wir begrüßen die Kinder und schildern, was wir in der Sitzung machen wollen. Das gibt den Kindern Sicherheit durch Information und Vorhersehbarkeit.

Im Anschluss wird die aktuelle Befindlichkeit der Kinder thematisiert, es gibt Raum für schönes und „blödes“ Erleben und für besondere Ereignisse seit der vergangenen Sitzung. Danach wird mit verschiedensten kreativen Methoden zum „Thema des Tages“ gearbeitet. Das können sein: die eigene Familie, Selbstwert und Selbstschutz, Gewalt in der Familie, Umgang mit Gefühlen wie Angst, Wut, Trauer, die aktuelle Beziehung zu Mutter

oder Vater, Loyalitätskonflikte...

Dann wird gemeinsam ein kleiner Imbiss eingenommen, um die thematische Arbeit zu unterbrechen und sich zu entspannen. Im Anschluss wird das Thema des Tages noch einmal nachbereitet. Die letzte halbe Stunde wird mit gemeinsamen Spiel/Aktivitäten verbracht. Wir wollen den Kindern, die häufig schon zu erwachsen sein mussten und zu viel Verantwortung haben übernehmen müssen, auch Raum bieten, um zu spielen, Spaß zu haben, eben einfach Kind zu sein.

Jedes Gruppentreffen endet mit einem Abschlussritual.



Luitgard Gauly ist Dipl.-Sozialpädagogin (FH) beim Sozialdienst katholischer Frauen Stadt- und Landkreis Karlsruhe e.V.

Was abschließend noch zu sagen ist ...

Neben der tatsächlichen Gruppenarbeit haben wir also einen hohen Arbeitsaufwand (mehrfache Werbung, allgemeine und fallbezogene Kooperationen mit anderen Helfern/innen, enge Kooperation mit den Müttern, Organisation des Fahrdienstes), damit die Gruppe überhaupt zustande kommt und die regelmäßige Teilnahme gelingt – das finden wir aber sehr lohnend für dieses Angebot.

Vertrauen gewinnen, Übergänge schaffen: Schnittstelle von Frauenberatung und Kinderschutz

**Kinder- und Jugendintervention nach häuslicher Gewalt:
Ein integriertes Angebot von „Der Wendepunkt – Frauenberatung und
Gewaltschutzzentrum der Diakonie Michaelshoven“**

von Regina Wilhelm

In Fällen häuslicher Gewalt ist eine kurzfristige Krisenintervention für Kinder und Jugendliche, die in ihrem Zuhause direkt oder indirekt Gewalt miterleben mussten, maßgeblich für deren Bewältigungsprozess und ihre weitere psychische Entwicklung. Deshalb hat das Gewaltschutzzentrum „Der Wendepunkt“ der Diakonie Michaelshoven, das pro-aktiv jedem Opfer im rechtsrheinischen Köln nach einem Polizeieinsatz häuslicher Gewalt ein Beratungsangebot unterbreitet, die Beratung durch ein paralleles Angebot für Kinder und Jugendliche ergänzt.

Warum Intervention für Kinder und Jugendliche nach häuslicher Gewalt so wichtig ist

Kinder, die Opfer von häuslicher Gewalt wurden, haben einen Unterstützungsbedarf, dem der gewaltbetroffene Elternteil in der gegenwärtigen, eigenen krisenhaften Lebenssituation häufig nicht oder nur unzureichend gerecht werden kann.

Eine rasche und offensive Intervention sowie leicht zugängliche Unterstützungsangebote sind von wesentlicher Bedeutung, damit sich Ängste, Scham- und Schuldgefühle, Loyalitätskonflikte nicht langfristig in Verhaltensauffälligkeiten, Schulschwierigkeiten o.ä. verfestigen. Die Wiederherstellung des Gefühls der subjektiven und objektiven Sicherheit für

sich und den von Gewalt betroffenen Elternteil ist hierbei existenziell.

Wie Interventionen für Kinder und Jugendliche im Wendepunkt umgesetzt werden

In der Kölner Polizeistatistik findet sich für das Jahr 2018 eine anhaltend hohe Zahl von Anzeigen nach Häuslicher Gewalt, die sich in der Beratungsstelle „Der Wendepunkt“ mit 772 Beratungsfällen widerspiegelt. Davon sind in 63% der Fälle, also 463 Familien mit minderjährigen Kindern betroffen. Insgesamt handelte es sich dabei um 761 Kinder.

Kinder sind abhängig davon, dass die Eltern einen Hilfebedarf erkennen und Hilfe organisieren können. Die Beratungsstelle „Der Wendepunkt“ bietet deshalb seit 2008 eine eigene auf die Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen ausgerichtete Beratung ergänzend zur Krisenintervention der erwachsenen Opfer nach häuslicher Gewalt an. Der Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen wird in der Regel über die Mutter hergestellt, die sich nach häuslicher Gewalt in der Beratung befindet.

Etwa 93 % der Hilfesuchenden sind weiblich; bisher haben ausschließlich Mütter mit ihren Kindern am Angebot der Kinder- und Jugendintervention teilgenommen. Eine Teilnahme von

„Ich konnte nichts dagegen tun.“
„Er hat alles kaputt gemacht.“
„Warum kann ich keine normale Familie haben?“
„Was mache ich, wenn er wieder kommt?“

Zitate und Fragen von Kindern die in ihrer Familie Gewalt erlebten

Beratungsraum der
Kinderintervention in Köln
(Foto: Diakonie
Michaelshoven)



Vätern, die Gewalt erlebt haben, wäre ebenso möglich.

29 dieser Kinder konnten im vergangenen Jahr im Rahmen der Kinder- und Jugendintervention intensive Unterstützung erhalten. Die Beratung wird auf das Alter der Kinder/Jugendlichen (zwischen 5-18 Jahren), Dauer und Art der Gewalt sowie auf die individuelle Situation und Bedürfnisse abgestimmt. Durchschnittlich werden die Kinder zwischen zwei bis acht Monaten begleitet. Die Beratungsgespräche finden in regelmäßigen Abständen in der Beratungsstelle oder alternativ auch zu Hause statt.

Inhaltliche Schwerpunkte der Beratung

Es geht darum, den betroffenen Kindern und Jugendlichen zuzuhören, ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Gefühle und Bedürfnisse zum Ausdruck zu bringen und sie in ihrer individuellen Situation anzunehmen und aufzufangen. Dafür bedarf es einer altersgerechten und direkten Information darüber, was passiert ist (Gewalttätigkeit, Polizeieinsatz etc.), was sich geändert hat (Wegweisung, Frauenhaus etc.) oder was sich noch ändern kann (Trennung, Umzug etc.). Ein hoher Wert wird auf die Enttabuisierung des Themas ‚Gewalt‘ in der Familie gelegt. Nur so kann das Unbegreifbare ‚begreifbar‘ gemacht werden.

„Du hilfst mir mit meinen Problemen in meiner Familie“
„Hier habe ich Spaß und kann über alles reden“
„Jetzt habe ich wieder mehr Mut bekommen“

Zitate aus der Kinder- und Jugendintervention

Durch Psychoedukation wird dem Kind oder Jugendlichen ermöglicht, das Erlebte und ihre eigenen Reaktionen und Verhaltensmuster besser einzuordnen und eine gewisse Entlastung und damit Stabilität zu erfahren.

Nach einem ersten Elterngespräch zur Situation und einer ersten Bedarfsbeschreibung finden in Absprache mit dem Kind oder Jugendlichen weiterhin regelmäßig Elterngespräche statt, um die Mütter für die Situation, Bedürfnisse oder notwendigen Veränderungen zu sensibilisieren und diese zu besprechen.

Zudem werden mit den Kindern bzw. Jugendlichen gemeinsam individuelle und altersgerechte Sicherheitspläne erstellt, damit sie sich perspektivisch schützen, eigene Grenzen setzen können und wissen, wo sie bei Bedarf Hilfe finden.

Methodisch arbeiten wir mit traumapädagogischen Übungen wie etwa „Mein sicherer Ort“, „Wutbarometer“ oder „der Verantwortungskreis“.

Warum Krisenintervention auch Kinder und Jugendliche in den Blick nehmen muss

Viele Kinder haben die Erfahrung bei häuslicher Gewalt gemacht, dass keine Hilfe zu erwarten

ten war. Mithilfe des Projektes können sie nun eine neue positive Erfahrung machen. Durch die Beratung erlangen sie Wissen sowie Sicherheit und Kontrolle über ihr Leben zurück.

In der Gewaltschutz-/Frauenberatung haben wir oftmals die Erfahrung gemacht, dass Frauen, die zur Unterstützung der Kinder beispielsweise an eine Erziehungsberatungsstelle vermittelt werden, unterwegs „verloren“ gehen oder die Hilfe die Kinder und Jugendlichen viel zu spät erreicht. Durch die Möglichkeit der internen Vermittlung von Beraterin zu Beraterin im Gewaltschutzzentrum kann das vermieden werden. Der positive Kontakt und das bereits im Rahmen der Gewaltschutzberatung gefasste Vertrauen des gewalterleidenden Elternteils erleichtern den Zugang zu den Kindern und Jugendlichen.

Die Kinder- und Jugendintervention hat sich für uns als eine wichtige Schnittstelle zwischen Frauenberatung und Jugendhilfe, Gewalt- bzw. Kinderschutz bewährt und ist in dieser Form als Ergänzung zur Frauenberatung ein wichtiges Unterstützungsangebot, um eine erfolgreiche Vermittlung ins Jugendhilfesystem erreichen zu können.



Wir halten ein eigenständiges Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder und Jugendliche nach häuslicher Gewalt aus den genannten Gründen für notwendig. Diese Angebote müssten aus unserer Sicht flächendeckend und auskömmlich finanziert vorgehalten werden. In Köln erhält das Angebot der Kinderintervention bisher keine kommunale Finanzierung, sondern wird seit 2008 mit einer 0,5 Teilzeitstelle allein durch Spenden und Stiftungsmittel finanziert. Deshalb kann nur ein Teil der betroffenen Kinder erreicht werden und das Angebot der Kinder- und Jugendintervention beispielsweise nicht durch ein spezifisches Gruppenangebot erweitert werden.

Mehr Infos:

<https://www.diakonie-michaelshoven.de/angebote/menschen-in-schwierigen-lebenslagen/haeusliche-gewalt/>

Regina Wilhelm, Sozialarbeiterin für die Kinder- und Jugendberatung in „Der Wendepunkt - Frauenberatung und Gewaltschutzzentrum der Diakonie Michaelshoven e.V.“



Foto: Sundikova – stock.adobe.com

Hilfen für Kinder als gemeinsame Aufgabe von Frauenhäusern und Jugendhilfe

„Extra-Raum“ für Kinder – Hilfen bei häuslicher Gewalt im Kinderzentrum e.V. Bielefeld

von Sabine Welscher

In Bielefeld hat sich bereits vor vierzig Jahren aus den Erfahrungen im Autonomen Frauenhaus des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. eine eigene Organisation zur Arbeit mit den Kindern, der Verein Kinderzentrum e.V. gegründet.

Mit einem Betreuungsangebot für Vorschul- und Schulkinder in eigenen Räumlichkeiten außerhalb des Frauenhauses greift er unmittelbar die Bedarfe der von häuslicher Gewalt betroffenen Mädchen und Jungen auf.

Durch eine Finanzierung über die Stadt Bielefeld konnten neben der Kinderbetreuung im Frauenhaus ein Mehr der notwendigen Kapazitäten für eine angemessene Unterstützung der von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder erschlossen werden.

Wie alles begann

„Es muss sich doch jemand um die Kinder kümmern!“ Von diesem Grundgedanken war der Aufbau des Kinderzentrums e.V. geleitet. Die räumliche Aufteilung des Frauenhauses ermöglichte den Kindern kaum die für sie so notwendigen Freiräume, um ihre Bedürfnisse spüren und umsetzen zu können.

1978 gründete sich der Verein zur Förderung und zum Betrieb eines Kinderzentrums e.V., kurz: Kinderzentrum e.V.. Zwei Jahre später konnten die ersten eigenen Räumlichkeiten bezogen werden. 1980 wurde das Kinderzentrum von der Stadt Bielefeld mit einer Einrichtung eines sozialen Brennpunktes gleichgestellt und wird seitdem als Sonder-einrichtung der Erziehungshilfe gefördert.

Dem Kinderzentrum stehen Gruppenräume sowie ein speziell eingerichteter Therapieraum für Einzelmaßnahmen zur Verfügung. Vier Mitarbeiterinnen, (Sozial-) Pädagoginnen und eine Erzieherin, teilen sich zwei volle Stellen; Honorarkräfte und Praktikant*innen unterstützen die Arbeit.

Wie sich die Arbeit konkret gestaltet

Ziel der Arbeit des Kinderzentrums ist es, den Kindern und ihren Familien möglichst unmittelbar Freiräume zu bieten, in denen jenseits von Alltagsgestaltung und aktuellem Lebensort Platz und Offenheit für ihre meist unverarbeiteten (Gewalt-)Erfahrungen bewusst vorhanden ist. Mit unseren Angeboten in einem geschützten Rahmen, wollen wir

- verhindern, dass sich Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen und Erfahrungen der sozialen Ausgrenzung verfestigen,
- Hilfestellung bieten, (traumatische) Erfahrungen zu verarbeiten, und die Persönlichkeitsentwicklung fördern,
- positive soziale Gruppenerfahrungen ermöglichen,
- schulische Leistungsschwierigkeiten abbauen, um Bildungs- und Berufsoptionen offen zu halten,
- die Erziehungsbedingungen im (verbleibenden) familiären Bezugssystem stabilisieren und verbessern sowie
- nachhaltige Perspektiven jenseits der Gewalt schaffen.

Dafür bietet das Kinderzentrum ein Spektrum an pädagogischen Angeboten wie Gruppenarbeit, Einzelbetreuung oder Hausaufgabenhilfe über Diagnostik und therapeutische Hilfen bis hin zur Beratung und Weitervermittlung an andere Dienste an.

Betreuung in zwei Gruppen

Das Kinderzentrum betreut vorrangig die Kinder der Frauen im Autonomen Frauenhaus. Die Mädchen und Jungen werden in zwei Gruppen betreut:

„Ich hatte Angst. Papa hat uns eingesperrt und geschrien und Sachen herumgeworfen.“
Elvira, 7 Jahre

ren werden an fünf Tagen in der Woche morgens zu 9 Uhr vom Frauenhaus abgeholt und mittags gegen 14 Uhr zurück gebracht; an einem Tag in der Woche besteht ein zusätzliches Betreuungsangebot bis gegen 17 Uhr.

Das Thema häusliche Gewalt ist stets präsent, weil viele der Kinder im Frauenhaus leben oder gelebt haben. Durch intensive Fallbesprechungen werden die pädagogischen Schwerpunkte situativ und bedürfnisorientiert gesetzt.

Die Schülerinnen und Schüler zwischen 6 und ca. 14 Jahren werden dann auf dem Rückweg mittags abgeholt und abends zurück ins Frauenhaus gebracht. Der Schülerladen hat an drei Nachmittagen von 14 bis 18 Uhr und an einem Tag von 14 bis 17 Uhr geöffnet. In der Regel sind zwei

Die Vorschulkinder im Alter von ca. zwei bis 6 Jah-

„Hier ist es schön. Hier habe ich meine Ruhe.“
Nadine, 5 Jahre

Fachkräfte pro Gruppe im Einsatz.

Nach den Hausaufgaben werden in verschiedensten Aktivitäten die Interessen der Kinder aufgegriffen. Es werden aber auch spezielle Angebote gemacht, etwa Wahrnehmungs- und Vertrauensübungen oder Elemente der Selbstverteidigung, Übungen zum „Nein-sagen“, etc. Konfliktbewältigung und das Akzeptieren von Grenzen sind zentrale Themen.

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist darüber hinaus die Nachbetreuung von Kindern oder Familien, die nach dem Aufenthalt im Frauenhaus eigene Wohnungen beziehen und sich eine neue Lebensperspektive aufbauen. Die Gruppenstärke variiert, durchschnittlich werden 20 Kinder betreut.

Der begleitenden Arbeit mit den Müttern wird eine große Bedeutung zugemessen. An den regelmäßig stattfindenden Mütternachmittagen wird gebastelt, geklönt, aber auch über Erziehungsprobleme und deren Lösung diskutiert. Wichtig sind auch die Beratungsgespräche mit den Müttern, in denen die Erfahrungen des einzelnen Kindes und der individuelle Förderbedarf im Mittelpunkt stehen.

Mütter motivieren weitergehende Hilfen in Anspruch zu nehmen

Nach unserer Erfahrung besteht bei Müttern aus dem Frauenhaus in der Regel eine große Scheu, sich um weitergehende Hilfen für ihre Kinder (oder aber auch für sich selbst) bei den entsprechenden Institutionen zu bemühen. So wird einem gutgemeinten Vorschlag, doch die Dienste etwa von Erziehungshilfeeinrichtungen in Anspruch zu nehmen, oftmals nicht nachgegangen.

Vordergründig könnte das als Gleichgültigkeit gegenüber den Kindern ausgelegt werden; dahinter stecken jedoch Scham, Schuldgefühl und Ängste, das weitere Geschehen nicht mehr kontrollieren zu können, sowie das Bedürfnis endlich ein Stück „Normalität“ zu erlangen. Tatsächlich befürchten viele unserer Mütter etwa durch Stellen eines Antrages auf Erziehungshilfe, dass sie „bei den Ämtern auffällig werden“ und dass ihnen deshalb möglicherweise „die Kinder weggenommen werden“.

Eine „Politik der kleinen Schritte“ in enger Zusammenarbeit mit dem Schutzraum des Frauenhauses hat sich für viele unserer Mütter als gute Möglichkeit erwiesen, angebotene Hilfen in Anspruch zu nehmen: Erst nach einer intensiven Phase der Vertrauensbildung und der Sensibilisierung, die im Rahmen der

regulären Kinderbetreuung angeboten wird und das Thema der häuslichen Gewalt bewusst und durchgängig mit einbezieht, sind die Mütter oftmals bereit den eigenen Hilfebedarf bzw. den ihrer Kinder anzuerkennen.

Erfolgsfaktoren

Die Verknüpfung aus unmittelbar spürbarer Entlastung für die Mütter mit Möglichkeiten weitergehender Beratung, intensiverer pädagogischer Betreuung und speziellen Hilfen für einzelne Kinder, und Nachbetreuung hat sich deshalb als äußerst gewinnbringend für den Prozess der Stabilisierung des Familiensystems erwiesen. Diese Verknüpfung ermöglicht vor allem:

- **Niedrigschwelligkeit:** Die Familien brauchen keine weitere Institution aufzusuchen; schnelle Hilfe in Krisen ist gewährleistet: wenn beispielsweise gerade kein Therapieplatz frei ist, kann dennoch eine intensivere Beratung angeboten werden – diese ist häufig dann besonders bedeutsam, wenn die Familie aktuell vom Mann so tyrannisiert

wird, dass die Mutter unsicher wird, ob sie alleine überhaupt eine Chance hat.

- **Transparenz:** Die Mitarbeiterinnen im Kinderhaus, die Einzelbetreuerin der Mutter, die Kinder und Mütter sind im täglichen Kontakt. Unterstützung und Hilfe für die einzelnen Kinder und der pädagogische Prozess in der Gruppe können eng verzahnt werden.
- **Kontinuität:** Gerade für Mütter, die aus dem Frauenhaus ausgezogen sind und sich ein neues soziales Netz aufbauen müssen, bietet das Kinderzentrum eine gewisse Struktur und Kontinuität.

Diese Arbeit können wir nur auf Grundlage eines Leistungsvertrages mit der Stadt Bielefeld und mit zusätzlichen Spenden leisten.

Mehr Infos unter <http://www.kinderzentrum-ev.de/>



Sabine Welscher, Sozialpädagogin,
Leiterin des Kinderzentrum e.V.
– Hilfen bei häuslicher Gewalt in
Bielefeld

Projekt Richtungswechsel: sichtbar - sicher - selbstbestimmt

Kinder und Jugendliche als eigene Zielgruppe im Frauenhaus Espelkamp

von Nadin Eisberg

Fast ebenso viele Kinder wie Frauen suchen in Deutschland Schutz in Frauenhäusern. Ein Frauenhaus ist deshalb auch ein Kinderschutzhaus. Die Implementierung des Projektes „Richtungswechsel“ im März 2014 im Frauenhaus Espelkamp zur Einführung des systemischen Ansatzes und Systematisierung von Abläufen im Frauenhaus und in der Frauenberatungsstelle hat dazu geführt, dass der Kinder- und Jugendbereich neu in den Blick genommen wurde und Kinder und Jugendliche noch stärker als eigene Zielgruppen wahrgenommen werden.

Basierend auf den Erfahrungen aus der Mitgliedschaft des Verbandes hat der Paritätische NRW gemeinsam mit dem Verein Hilfe für Menschen in Krisensituationen (hexenHaus Espelkamp), dem Frauenforum Unna e.V. und dem Paritätischen Gesamtverband das Konzept „Richtungswechsel“ erarbeitet und als Modellprojekt im Zeitraum März 2014 bis Februar 2017 im hexenHaus Espelkamp erprobt. Die wissenschaftliche Evaluation wurde vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW übernommen.

Ergebnisse: https://www.paritaet-nrw.org/fileadmin/user_upload/Bilder/04_Soziale_Arbeit/02-Projekte/richtungswechsel-handbuch.pdf

Das Projekt „Richtungswechsel“

Der Verein Hilfe für Menschen in Krisensituationen – hexenHAUS Espelkamp e.V. setzt sich seit 1986 für Schutz und Hilfe suchende Frauen und ihre Kinder aus dem Kreis Minden-Lübbecke ein und hat seither ein breites Spektrum an Hilfen aufgebaut, zu dem unter anderem ein Frauenhaus und eine Frauenberatungsstelle gehören.

Die wiederkehrende Frage, wie der Frauenhausaufenthalt nachhaltig zu einer Beendigung der Gewalt beitragen kann und wie Frauen für eine selbstbestimmte und gewaltfreie Lebensgestaltung stabilisiert und bestärkt werden können, gab Anlass für das von 2014 bis 2017 durchgeführte Modellprojekt „Richtungswechsel“. Das Projekt zielte auf eine system(theoret)ische Ausrichtung des Konzepts, die von folgenden Überlegungen geleitet war:

- Ein Ausstieg aus einer gewaltgeprägten Beziehungsdynamik muss die gesamten Lebensumstände betrachten.
- Um die eigene Lösungs- und Gestaltungskompetenz zu fördern, gilt es Frauen nicht als Opfer wahrzunehmen, sondern den Blick auf ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Ressourcen zu richten.
- Und schließlich benötigen alle Beteiligten ein Verständnis dafür, wie die Gewaltdynamik sich entwickelt, wer darauf welchen Einfluss hat und wie sich Gewaltfreiheit realisieren lässt.

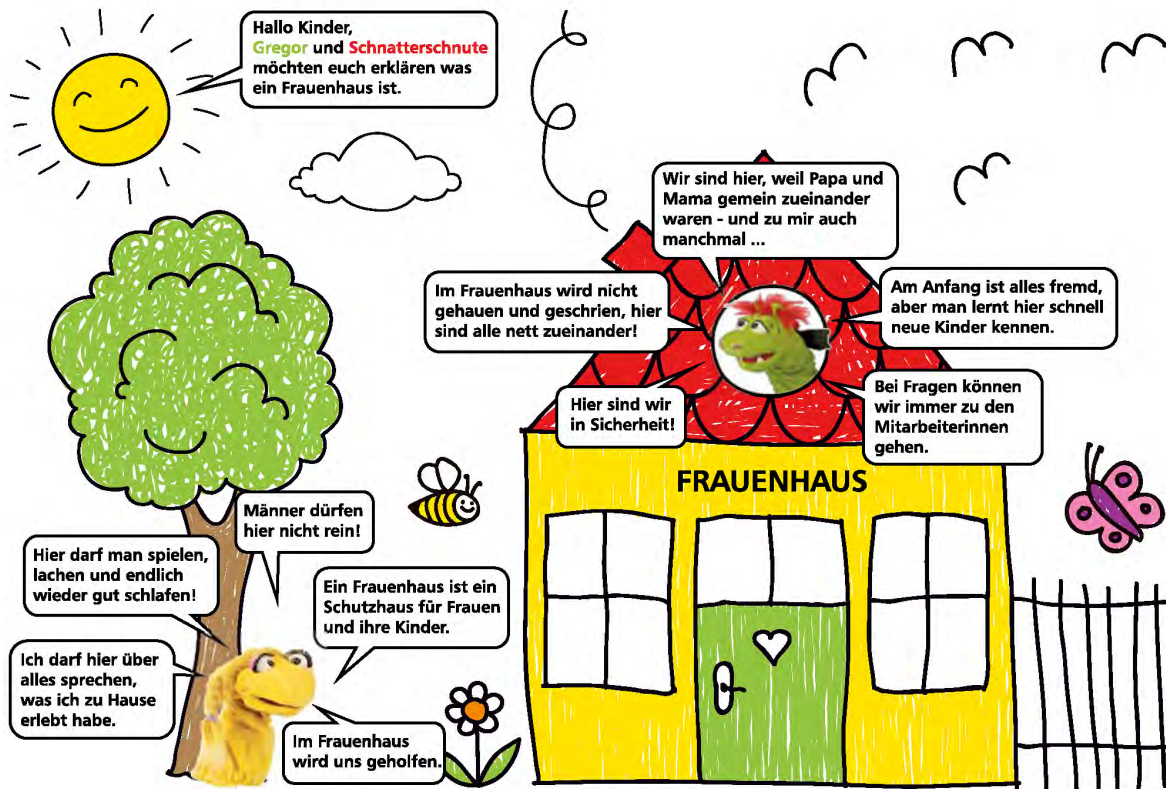


Abbildung aus dem „Ich-Bin-Ich-Buch“

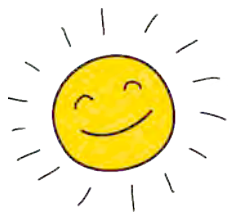
Die systemische Grundhaltung bedeutet, den Menschen als autonomes Wesen zu sehen, als Expert*in seiner/ihrer selbst, seiner/ihrer Lebensgeschichte und der Beziehungen, in denen er/sie lebt.

Zur Stabilisierung und Orientierung gliedert jetzt ein Phasenmodell den Aufenthalt der Frauen und ihrer Kinder; ein Stabilisierungs- und Perspektivplan dient der Entwicklung von Lebensperspektiven und zum modellhaften Lernen eigenständiger Planung. Das gewaltausübende Umfeld wird durch Angebote wie Informationsgespräche, Paarberatung und Elterngespräche einbezogen und die Kinder werden als eigene Zielgruppe adressiert.

Zudem wird das Frauenhaus bewusst im öffentlichen Raum als Schutzraum und Zufluchtsstätte sichtbar und befreit Frauen von der Verpflichtung, sich verstecken zu müssen. Trotz Aufhebung der Anonymität gewährleistet ein neues Sicherheitskonzept mit u.a. Sicherheits-schleusen an den Türen die Schutzfunktion des Frauenhauses.

„Richtungswechsel“ auch für den Kinder- und Jugendbereich

Durch die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen kann Sekundärprävention in Bezug auf häusliche Gewalt geleistet werden, um den oft über mehrere Generationen wiederkehrenden Gewaltkreislauf zu durchbrechen. Deshalb wurde im Rahmen des Projekts auch auf die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit gelegt. Oberste Ziele, die sich das Frauenhaus Espelkamp für den Kinderbereich gesetzt hat, sind die nachhaltige Beendigung von häuslicher Gewalt, Sicherheit für die Kinder im Frauenhaus und das Wohl des Kindes. Nach diesen Zielen wurden passgenaue Angebote für die Kinder und Jugendlichen entwickelt. Die Interaktion mit den Kindern und Jugendlichen erfolgt durch transparente Kommunikation, Respekt, Unvoreingenommenheit, Interesse und Wertschätzung. Die Erzieherinnen arbeiten parteilich für das Kind/den Jugendlichen. Für die Grundversorgung bleibt die Mutter zuständig.



Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 17 Jahren. Jungen ab 15 Jahren lernen die Sozialpädagoginnen vor der Aufnahme kennen und entscheiden, ob der Junge in das Frauenhaus passt und er dort einziehen möchte.

Arbeit mit festen Bezugspersonen

Durch die Erzieherinnen erhalten die Kinder und Jugendlichen eine altersspezifische Unterstützung und Orientierung im Umgang mit ihrer veränderten Lebenssituation im Frauenhaus und mit den Gewalterlebnissen im familiären Umfeld. Der Kinderbereich arbeitet mit dem Bezugserzieherinnen-System, d.h. jedes Kind und jede/r Jugendliche hat eine pädagogische Mitarbeiterin als feste Ansprechpartnerin. Diese führt unter anderem ein Informations- und Anamnesegespräch zur Situation des Kindes mit der Mutter sowie das Aufnahmegespräch

Das „Ich-Bin-Ich-Buch“ ist ein Kernstück der pädagogischen Arbeit mit Kindern im Frauenhaus ab einem Alter von ca. 4 Jahren. Damit wird ihnen die Möglichkeit einer umfassenden Auseinandersetzung mit sich und dem sozialen Umfeld eröffnet. Dieses Buch ist nicht fertig, sondern wird vom Kind jeweils unter Zuhilfenahme einzelner Vorlagen und in Begleitung der Bezugsmitarbeiterin während der Einzelsettings erstellt. Vorlagen für dieses Buch gibt es in drei Ausführungen: für Mädchen, für Jungen und für ältere Kinder ab ca. 10 Jahren. Das Buch beinhaltet das Deckblatt, die Malvorlage für ein Spiegelbild „das bin ich“, den Steckbrief, den Kinder- und Jugendbogen, das Frauenhausbild, das Schutzschild.

mit dem Kind, in dem altersgerecht – u.a. mit Einsatz der beliebten Handpuppen Gregor und Schnatterschnute, die die Kinder durch den Frauenhausaufenthalt begleiten – Informationen zum Kinderbereich gegeben werden, die aktuelle Situation besprochen und erklärt wird sowie wichtige Instrumente wie z.B. das „Ich bin Ich“-Buch eingeführt werden.



Einzelsettings

Die Bezugserzieherin bereitet auch das einmal in der Woche stattfindende, mindestens einstündige Einzelsetting mit dem Kind vor. Hier werden unterschiedliche Themenbereiche wie Leben im Frauenhaus, eigene Gefühle und Gedanken, persönliche Stärken, die eigene Familie u.a. mithilfe des „Ich bin Ich“-Buchs behandelt. Und sie führt ein Abschlussgespräch, das u.a. mit der Entwicklung eines Sicherheitsplans und einer Notfallkarte vorbereitet wird. Zudem wird der Aufenthalt mit den Kindern reflektiert und ein Abschiedsgeschenk übergeben.

Phasenmodell des Aufenthaltes

Der Aufenthalt der Kinder und Jugendlichen im Frauenhaus gliedert sich ebenfalls in drei Phasen:

1. Krisenintervention und Stabilisierung (bis zwei Wochen), in der die Vermittlung von Schutz und Sicherheit, die psychische Entlastung und die Entwicklung erster Bewältigungsstrategien im Vordergrund steht,

2. Aufenthalt und Perspektiven (bis 12 Wochen), in der der Unterstützungs- und Förderbedarf der Kinder genauer ermittelt wird und

3. Abschluss und Auszug (bis zu 2 Wochen), in der der Auszug vorbereitet und der Übergang gestaltet wird.

Weitere Angebote

Am Mittwoch sind alle Kinder herzlich ins Kindercafé eingeladen, wo gemeinsame Aktivitäten stattfinden. Dienstags findet die Kinderversammlung statt, in der die Mitarbeiterinnen mit den Kindern und Jugendlichen Angelegenheiten des Frauenhausalltags besprechen.

Von zentraler Bedeutung ist auch, dass die Mütter die Möglichkeit haben, sich in einem gesonderten Raum mit Erziehungsthemen zu befassen und sich mit der Wirkung von Gewalt-erlebnissen auf die betroffenen Kinder auseinanderzusetzen. Dafür können sie das wöchentliche Angebot der Müttergruppe nutzen, die durch eine Mitarbeiterin der Frauenberatung begleitet wird.

Ein weiteres festes Angebot für Kinder und Mütter ist die einmal wöchentlich stattfindende Präventionsgruppe „Kinder stark machen“, die in Kooperation mit der Familienberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Lübecke entstanden ist und darauf zielt, Kinder und Jugendliche in ihrer positiven Entwicklung zu fördern und die Mutter-Kind-Beziehung zu



stärken. Der männliche Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle begleitet diese Gruppe im vierzehntägigen Takt. Im Rahmen des Nachsorgekonzeptes sind zusätzlich alle ehemaligen Bewohnerinnen mit ihren Kindern eingeladen, dieses nachgehende Präventionsangebot noch bis zu einem Jahr nach Auszug zu nutzen.

Bei Bekanntwerden einer akuten Gefährdung ist das Frauenhaus Espelkamp verpflichtet, den Schutz des Kindes sicher zu stellen und wenn erforderlich das zuständige Jugendamt hinzuzuziehen. Darüber hinaus informieren die Mitarbeiterinnen während des Aufenthaltes über mögliche Hilfen (beispielsweise Erziehungsberatung, Leistungen des Jugendamtes) und motivieren diese zu nutzen, damit auch nach Auszug aus dem Frauenhaus eine nachhaltige Unterstützung für das Kind gewährleistet wird.

Fazit

Die Praxiserfahrungen des Frauenhauses haben gezeigt, dass die Frauen und Kinder durch das Projekt Richtungswechsel nachhaltig an passgenaue Hilfen angebunden werden konnten, dies zeigt sich nicht nur in der Statistik sondern auch in den vielen positiven Rückmeldungen der Familien.

<http://www.hexenhaus-espelkamp.de/schutz-beratung/frauenhaus>



Nadin Eisberg, Erzieherin und systemische Traumapädagogin im Kinder- und Jugendbereich des Frauenhauses Espelkamp

Gemeinsam für den Kinderschutz

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt Hamm und dem örtlichen Frauenhaus

von Raoul Termath

Im Frauen- und Kinderschutz gibt es viele Akteure. In Fällen häuslicher Gewalt stehen Polizei, Jugendamt, Familiengericht und Frauenhäuser im Mittelpunkt. In 2018 gab es in Hamm 262 Mitteilungen der Polizei über häusliche Gewalt. Jede Mitteilung löst eine Einschätzung möglicher Gefährdungen der Kinder durch das Jugendamt und ein Beratungsangebot des Frauenhauses und des Opferschutzes der Polizei aus. Das Frauenhaus der Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. bietet acht Frauen und elf Kindern Schutz und Unterkunft und unterhält eine Beratungsstelle.

In Hamm haben das Jugendamt und das Frauenhaus eine Kooperationsvereinbarung ausgehandelt und abgeschlossen, deren zentrale Elemente im Folgenden kurz vorgestellt werden:

Die Fragestellung: Wie können Frauenhaus und Jugendamt, trotz unterschiedlicher Aufträge und Handlungslogiken, im Frauen- und Kinderschutz gemeinsam handeln? Während der Schutzauftrag des Frauenhauses sich auf Frauen und ihre Kinder ausrichtet, verhandelt das Jugendamt im Schutzfall mit Opfern und Tätern und hat die Rechte aller Beteiligten zu wahren. Dazu gehört auch das Grundrecht auf Umgang der Väter.

Der Anlass: Das Frauenhaus Hamm der Diakonie Ruhr-Hellweg hat sich 2016 intensiv damit auseinandergesetzt, welche Rechte und Pflichten Eltern in sorge- und umgangsrechtlichen Fragestellungen haben und die Initiative ergriffen, mit dem Jugendamt in Kontakt zu kommen.

Das Ziel: Ziel einer gemeinsamen Vereinbarung sollte es sein, einen wirksamen und nachhaltigen Frauen- und Kinderschutz in Hamm zu gewährleisten. Es sollten eine gemeinsame Haltung, Transparenz der Aufträge und Handlungslogiken sowie verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit beispielsweise durch abgestimmte Arbeitsprozesse und entstehen.

Gemeinsame Haltung:

- Frauenhaus und Jugendamt sind sich einig, das häusliche Gewalt in Familien immer eine Kindeswohlgefährdung sein kann. In jedem Fall wird das Risiko der Gefährdung vom Jugendamt eingeschätzt.
- Das Umgangsrecht des Vaters, wie auch der Mutter wird eingeschränkt durch das Recht des Kindes auf Schutz vor körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen (§1631 Abs. 2 BGB).
- Beide Partner nehmen ihren Schutzauftrag wahr und handeln konsequent gegen Gewalt an Frauen und Kindern.
- Frauen sind nicht nur Mütter, sondern im Kontext der häuslichen Gewalt auch Opfer, und werden eventuell noch immer vom Mann bedroht.

Vereinbarungen zu Prozessen und Schnittstellen:

- aktive Information und Begleitung gewaltbetroffener Frauen bei der Klärung kinder-

Beteiligte Akteure im Rahmen des Fachtages „Kooperation im Kinderschutz“
(Foto: Stadt Hamm)



schutzrechtlicher Fragestellungen mit dem Jugendamt (§4 Abs. 1 KKG)

- Mitteilungen von Gefährdungslagen, wie die Rückkehr zum gewalttätigen Vater ohne weitere Inanspruchnahme von Unterstützung, an die Bereitschaftsdienste des Jugendamtes (§4 Abs. 3 KKG)
- Bereitstellung und Inanspruchnahme von Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte des Jugendamtes bei der Risikoeinschätzung (§8b SGB VIII)
- Information und Beratung der Fachkräfte des Frauenhauses in Fragen der Prozesssteuerung und Einschätzung von Gefährdungslagen durch das Jugendamt (§4 Abs. 1 KKG)
- Gemeinsame Erörterung, Planung und Umsetzung von begleiteten Umgangskontakten mit den Tätern/innen
- mit Einverständnis der Frau: Beteiligung der Fachkräfte des Frauenhauses an der Planung und Umsetzung von Schutzplänen nach § 8a SGB VIII und der Hilfeplanung nach §§ 27 SGB VIII ff.
- Thematisierung von Partnerschaftsgewalt bei Erstgesprächen im Jugendamt mit Vätern, deren Frauen und Kind(er) im Frauenhaus sind; Hinwirken auf Verantwortungsübernahme, unter anderem durch familiengerichtliche Auflagen
- Ergänzung des Risikoeinschätzungsbogens des Jugendamts durch die Rubrik „Frauenhausaufenthalt in den letzten 12 Monaten“

Vereinbarungen zur strukturellen Zusammenarbeit:

- wechselseitige Hospitationen der Fachkräfte von Frauenhaus und Jugendamt
- bei Bedarf Beratungsangebot durch das Jugendamt für Frauen im Frauenhaus
- Mitwirkung im Netzwerk Kinderschutz und gemeinsame Planung von Symposien zur Zusammenarbeit im Kinderschutz
- 2018 erste gemeinsame Veranstaltung von Familiengericht, Polizei, Opferschutz der Polizei und Jugendamt zum Thema „Häusliche Gewalt – Anforderungen an die Akteure im Frauen- und Kinderschutz“
- halbjährliche Qualitätsdialoge zur Erörterung der Umsetzung der Vereinbarungsinhalte, deren Wirkungen und Nachhaltigkeit

Das Ergebnis: Kinder- und Frauenschutz sind in der gemeinsamen Kommunikation und im gemeinsamen Handeln von Frauenhaus und Jugendamt in der Praxis verankert. Damit haben sich in der Zusammenarbeit Spannungen und Konflikte reduziert und schnelle und effektive Interventionschancen intensiviert.



Raoul Termath leitet das Jugendamt der Stadt Hamm.



Materialien für die Praxis

1. Häusliche Gewalt allgemein

1.1 Allgemeine Informationen

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend/Bundesministerium der Justiz (2017): [Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt. Information zum Gewaltschutzgesetz](https://www.bmfsfj.de/blob/94308/63296d8077e74d1101021f8e911e0492/mehr-schutz-bei-haeuslicher-gewalt-data.pdf). Download: <https://www.bmfsfj.de/blob/94308/63296d8077e74d1101021f8e911e0492/mehr-schutz-bei-haeuslicher-gewalt-data.pdf>

Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hg.) (2013): [Handbuch Kinder und häusliche Gewalt](#). 3. Auflage. Wiesbaden: Springer

LWL-Landesjugendamt Westfalen (2011): [„Häusliche Gewalt trifft auch Kinder“](http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/Service/jhaktuell/zarchiv/jhakt/1305104580/) Schutz und Hilfe in verbindlicher Kooperation sichern. Jugendhilfe aktuell Heft 1 / 2011. Die Ausgabe steht als Download zur Verfügung: <http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/Service/jhaktuell/zarchiv/jhakt/1305104580/>

1.2. Empfehlungen für Jugendämter bzw. die Kinder- und Jugendhilfe

Ministerium der Justiz, Saarland (2011) [Kinderschutz und Kindeswohl bei elterlicher Partnerschaftsgewalt. Eine Handlungsorientierung für Jugendämter](https://www.saarland.de/38573.htm). 5. Auflage. Saarbrücken. Download: <https://www.saarland.de/38573.htm>

[Professionell handeln in Fällen häuslicher Gewalt](http://www.ava2.de) www.ava2.de (Stand: 2008). Rechtlich nicht mehr aktuell, aber Hilfestellungen u. a. zur Gesprächsführung speziell für die soziale Arbeit

2. Kooperation mit Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen

Der PARITÄTISCHE Hamburg (2008): [§ 8a SGB VIII in Frauenhäusern und anderen Einrichtungen des Opferschutzes](http://www.lag-autonomiefrauenhaeusernrw.de/files/kinderschutz8a.pdf). Arbeitshilfe zum Kinderschutz. Download: <http://www.lag-autonomiefrauenhaeusernrw.de/files/kinderschutz8a.pdf>

Der PARITÄTISCHE Gesamtverband (2015): [Grundlagen der Zusammenarbeit von Frauenhäusern mit der Kinder- und Jugendhilfe](http://docplayer.org/16956851-Grundlagen-der-zusammenarbeit-von-frauenhaeusern-mit-der-kinder-und-jugendhilfe.html). <http://docplayer.org/16956851-Grundlagen-der-zusammenarbeit-von-frauenhaeusern-mit-der-kinder-und-jugendhilfe.html>

Der PARITÄTISCHE Gesamtverband (2016): [Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen](http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf). Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. 2. Auflage. Download: http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf

3. Sorge- und Umgangsregelungen nach häuslicher Gewalt

3.1 Materialien und Empfehlungen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): [Arbeitshilfe zum Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit \(FamFG\) bei Vorliegen häuslicher Gewalt](#). Download: <https://www.bmfsfj.de/blob/93728/ddf-0bb44235e207056818876f794767f/famfg-familiensachen-arbeitshilfe-data.pdf>

BIG e.V. Koordinierung (2010): [Empfehlungen für Jugendämter in Fällen häuslicher Gewalt](#). Download: <http://www.big-berlin.info/infomaterial>

BIG e.V. Koordinierung (2010): [Begleiteter Umgang bei häuslicher Gewalt](#). Handlungsleitlinien. Download: <http://www.big-berlin.info/infomaterial>

bff e.V. und Frauenhauskoordinierung e.V. (2018): [Umgang und Gewaltschutz im Konflikt – professionelle Perspektiven](#). Dokumentation der Fachveranstaltung. <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktuelles/nachrichten/nachricht/dokumentation-der-fachtagung-umgang-und-gewaltschutz-im-konflikt-jetzt-online.html>

LWL-Landesjugendamt Westfalen (2011): [Arbeitshilfe „Trennungs- und Scheidungsberatung auf der Grundlage des FamFG“](#). Kapitel 11: Häusliche Gewalt im Kontext Trennungs- und Scheidungsberatung <https://www.lwl.org/lja-download/datei-download2/LJA/erzhilf/>

[Familie/Trennungs_und_Scheidungsberatung/1301298765_0/Arbeitshilfe_Trennung_gesamt.pdf](#)

3.2 Kommunale Leitfäden

Amtsgericht Hagen: [Hagener Leitfaden für Umgangsrechtsverfahren](#) (Hagener Modell): http://www.ag-hagen.nrw.de/aufgaben/leitfaeden_familiengericht/Hagener_Leitfaden.pdf

Arbeitskreis Warendorfer Praxis (2010): [Leitfaden zur Verfahrensweise in Fällen häuslicher Gewalt](#). https://www.kreis-warendorf.de/fileadmin/soziales/Beratung__Hilfen_und_Unterst%C3%BCtzung/Die_Warendorfer_Praxis/Leitfaden_H%C3%A4usliche_Gewalt_Stand_2013-11.pdf

Stadt Frankfurt, AG gemäß § 78 SGB VIII „[Die Rechte der Kinder](#)“ (2016): [Frankfurter Leitfaden zur Prüfung und Gestaltung von Umgang für Kinder, die häusliche Gewalt durch den umgangsberechtigten Elternteil erlebt haben](#). http://kinderschutz-frankfurt.de/files/Bilder-Kinderschutz/Archiv_Fachtagungen/Frankfurter%20Leitfaden%20Ha%CC%88usliche%20Gewalt.pdf

[Sonderleitfaden zum Münchener Modell](#) (2017): <https://www.justiz.bayern.de/media/images/behoerden-und-gerichte/amsgerichte/muenchen/familiensachen/2017.11.13-sonderleitfaden.pdf>



4. Arbeit mit gewalttätigen Elternteilen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): [Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt](#). Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/arbeit-mit-taetern-in-faellen-haesuslicher-gewalt/80734>

5. Häusliche Gewalt – Informationen für Betroffene

www.gewaltschutz.info (Stand: 2008)=> Rechtlich nicht mehr aktuell, aber Seiten mit Hintergrundinformationen für Betroffene in vielen Sprachen

[Männer lernen Gewalt in Partnerschaft beenden](#) www.4Uman.info

[Häusliche Gewalt: Gewalt ist nie ok. Informationen für Kinder und Jugendliche.](#) www.gewalt-ist-nie-ok.de oder www.kidsinfo-gewalt.de

BIG e.V. Koordinierung (2017): [Häusliche Gewalt ist nie in Ordnung](#). Informationen über häusliche Gewalt in Leichter Sprache. Download: <http://www.big-berlin.info/infomaterial>

Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. (ane)(2018): Extrabrief: [Häusliche Gewalt „Kinder leiden mit“](#). Informationen, Rat und Kontaktadressen zum Thema Gewalt in der Familie – für Betroffene und Außenstehende. 4. Auflage. Extrabrief in 4 Sprachen. Kostenloser Download und Bestellservice: <https://www.ane.de/bestellservice/haeusliche-gewalt/>

BIG e.V. Prävention (2017): [Elternbrief zum Thema häuslicher Gewalt](#). Elternbrief in 7 Sprachen. Kostenloser Download und Bestellservice: <https://www.big-berlin.info/medien/elternbrief-zum-thema-haesuslicher-gewalt>

6. Materialien zur Weitergabe an Kinder

Zoff daheim. Die Polizei kommt. Eine Information für Kinder und Jugendliche nach häuslicher Gewalt. Bestellung und Download: <https://www.big-berlin.info/medien/zoff-daheim-die-polizei-kommt>

Zuhause bei Schulzes. Kinderbuch über häusliche Gewalt und Möglichkeiten der Hilfe/Intervention. Bestellung und Download: <https://www.big-berlin.info/medien/zu-hause-bei-schulzes>

Film: Wutmann. Der 20minütige Film zeigt aus der Perspektive des 6jährigen Boj, wie schlimm es für ein Kind ist, wenn der Vater die Mutter schlägt und die am Ende alles entschuldigt. Eines Tages hält Boj es nicht mehr zu Hause aus - und entdeckt, dass es draußen viele gibt, die ihm helfen wollen und manche, die es können. Bestellung: <https://www.methode-film.de/filme/wutmann-gruppen/>

Neuerscheinung (engl.): Gewalt gegen Frauen und Kinder - Interventionspraxis im Ländervergleich



Wer Gewalt erlebt, hat Anspruch auf den Schutz des Staates. Aber ab wann ist eine Intervention gerechtfertigt?

Wie weit geht das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen? Gewaltschutz ist für Fachkräfte mit vielen ethischen Dilemmata verbunden, die sich je nach Arbeitsfeld und je nach nationalen Bedingungen anders stellen.

Vor drei Jahren ist das handlungsfeld- und länderübergreifende Projekt „Cultural Encounters in Interventions against Violence“ (CEINAV) geendet, das in den Ländern Deutschland, Portugal, Slowenien und England die Interventionspraxis im Bereich Kinderschutz, Gewalt gegen Frauen und Menschenhandel untersucht hat. Hier wurden vergleichend in den vier beteiligten Ländern Deutschland (Osnabrück, Heidelberg), Portugal, Slowenien und England/Wales die o.g. Interventionspraxis untersucht hat. Jetzt sind die Forschungsergebnisse als englischsprachiges Buch und freier Download erschienen: "Interventions Against Child Abuse and Violence Against Women", herausgegeben von Carol Hagemann-White, Liz Kelly und Thomas Meysen.

Neben den theoretischen Grundlagen einer Ethik bei Interventionen gegen Gewalt werden die verschiedenen Systeme der unterschiedlichen Ländern miteinander verglichen und abschließend Empfehlungen für eine ethische Praxis bei Interventionen gegen Kindesmisshandlung und Gewalt gegen Frauen abgeleitet. Dazu gehört u.a. die Betroffenen nicht auf den Opferstatus zu reduzieren, sondern sie in ihrer Ganzheitlichkeit und mit ihren Stärken wahrzunehmen.

Nachfragen zum Projekt auch an Dr. Monika Weber, die am Projekt beteiligt war: dr.monika.weber@lwl.org.

Das Buch kann im Budrich Verlag bestellt oder unter folgendem Link kostenlos als E-Book heruntergeladen werden:

> <https://shop.budrich-academic.de/produkt/interventions-against-child-abuse-and-violence-against-women/?v=3a52f3c22ed6>.

LJA

LWL-Landesjugendamt Westfalen

LWL-Servicestelle begleitet zwei Netzwerk-Projekte

LWL unterstützt Netzwerke für „Gelingendes Aufwachsen“ von Kindern

(ag) Ende 2018 hat der LWL die "Servicestelle Gelingendes Aufwachsen - Netzwerke für Kinder" ins Leben gerufen. Mit diesem Angebot unterstützt das LWL-Landesjugendamt die Vernetzung von Jugendämtern. Das vierköpfige Team der Servicestelle begleitet seither Jugendämter dabei, die Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von drei bis acht Jahren unter die Lupe zu nehmen und weiterzuentwickeln. Es geht dabei nicht um ein „Mehr“ an Strukturen, vielmehr soll die Zusammenarbeit zugunsten benachteiligter Kinder und ihrer Familien vor Ort verbessert werden.

„Diese Vernetzung gehört zur DNA des Jugendamtes“, stellt LWL-Jugenddezernentin Birgit Westers fest. „Daher haben wir in Kooperation mit der Auridis Stiftung die LWL-Servicestelle auf den Weg gebracht. Sie unterstützt Jugendämter dabei, ihre interdisziplinären Vernetzungsaktivitäten noch besser zu nutzen - denn nur abgestimmtes Handeln ist zielführend“. Jugendämter können sich beraten lassen, wie sie ihre Netzwerke, zum Beispiel mit Schulen, freien Trägern, effektiv gestalten und intensivieren können.

Neben der Fachberatung für alle Jugendämter in Westfalen-Lippe werden auch bis zu 12 ausgewählte Jugendämter bei der Umsetzung eines Konzepts zum Gelingenden Aufwachsen begleitet. Hierfür werden jeweils eine halbe Koordinationsstelle für 2,5 Jahre zur Verfügung gestellt, ergänzt durch ein Sachkostenbudget und vielfältige Austauschangebote.

Servicestelle begleitet das Förderprojekt „kinderstark - NRW schafft Chancen“

Der Auf- und Ausbau von kommunalen Präventionsketten findet in Nordrhein-Westfalen schon seit vielen Jahren statt. Die Präventionskette bildet eine institutionelle Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien entlang der biografischen Lebens- und Entwicklungsphasen – beginnend mit den Frühen Hilfen bis hin zu Angeboten für einen gelingenden Übergang in Ausbildung/Studium, Beruf und ein selbstbestimmtes Leben.

Unterstützt durch das Landesprogramm „Kommunale Präventionsketten“ (zuvor: „Kein Kind zurücklassen!“) sind viele Kommunen bereits damit befasst ihre Präventionskette auf- und auszubauen. Mit dem neuen Förderprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ unter-



Das Team der Servicestelle beim LWL-Landesjugendamt: Sandra Dezort, Christine Menker, Mechthild Verhoeven und Esther Scheurle (v.l.) Foto: LWL

stützt das Land nun alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen bei der Strukturentwicklung im Bereich Prävention.

>www.kinderstark.nrw

Ziel der Landesregierung ist es, die Chancen auf ein gelingendes Aufwachsen sowie gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern und Kinderarmut zu bekämpfen.

Gefördert wird vorrangig eine ämter- und de-zernatsübergreifende Netzwerkkoordination. Verfügen Kommunen bereits über Netzwerkkoordinierende von der Schwangerschaft bis zum Übergang Schule – Beruf, so können folgende Maßnahmen beantragt werden:

- Familiengrundschulzentren
- Lotsendienste in Geburtskliniken
- Lotsendienste in Kinder- und Jugendarztpraxen oder gynäkologischen Arztpraxen
- Kommunale Familienbüros
- Ausbau aufsuchender Angebote

Darüber hinaus können die Fördermittel auch für die Nutzung und Pflege des Online-Tools „Guter Start NRW“ oder für eine Bestandsaufnahme über bestehende maßnahmenbezogene Netzwerke verwendet werden.

Gerne für Sie da

Weiterführende Informationen zu den Förderprojekten und auch zu Fortbildungen rund um das Thema Netzwerkarbeit finden Sie auf den Internetseiten der LWL-Servicestelle.

Sprechen Sie das Team der Servicestelle gerne an,

- wenn Sie ihre Netzwerkarbeit vor Ort verstärken wollen,
- wenn Sie sich für den nächsten Projektauf-ruf der LWL-Servicestelle im Herbst 2020 interessieren oder
- Fragen rund um die Antragsstellung kinder-stark haben.

> <https://www.netzwerke-fuer-kinder.lwl.org/>

Netzwerkkoordinierende – Allrounder mit hoher Sozialkompetenz

Von Natalie Deissler-Hesse

Eierlegende Wollmilchsau! Das schießt einem beim Lesen der Stellenausschreibung „Netzwerkkoordinator/-in für Kommunale Präventionsketten“ durch den Kopf. Hier werden Generalist*innen und zugleich Spezialist*innen gesucht, die immer das Große Ganze im Blick haben. Hinzu kommen Persönlichkeitsmerkmale von „strategischem Geschick“ bis hin zu „hoher Kreativität und Kommunikationsfähigkeit“. Bei den sogenannten Soft Skills dürfen ausgeprägte Konfliktlösungskompetenz und Verhandlungsgeschick nicht fehlen, fungieren Netzwerkkoordinierende doch als Vermittler zwischen unterschiedlichen Institutionen. Doch wie bewerten die Stelleninhaber*innen selbst ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten? Welche Unterstützung benötigen sie, um einen guten Job zu machen? Die praxisnahen Qualifizierungskurse der Landesjugendämter Rheinland (LVR) und Westfalen (LWL) unterstützen bei der Rollenbestimmung. Teilnehmende des Kurses aus dem Jahr 2019 kommen nachfolgend zu Wort.

Was uns bewegt

Viele Fäden in einer Hand

Die Rolle der Netzwerkkoordinierenden ist mit einer Fülle von Aufgaben bedacht, die parallel am Laufen gehalten werden müssen, z.B. Netzwerke aufbauen, Bedarfe ermitteln, Konzepte entwickeln, Angebote koordinieren, Öffentlichkeitsarbeit u.s.w. Auf die Kompetenzen bezogen bedeutet das: Für Wissenstransfer und Transparenz sorgen, Ziele vermitteln, Schwierigkeiten überwinden und Zweifler überzeugen. „Manchmal komme ich mir vor, als würde ich in mehreren Theaterstücken gleichzeitig spielen,“ stellt eine Fachkraft fest. Zudem sei nicht immer klar, „wo fängt meine Aufgabe an und wo hört sie auf“, ergänzt eine

Kollegin. Die Möglichkeiten, eine Prozessgestaltung auszuloten, werden unterschiedlich wahrgenommen: Während einige Verunsicherung äußern, begrüßen andere die Gestaltungsfreiheit.

Zwischen Aufgabenabgrenzung und Handlungsspielraum

„Viele ungeklärte Detailfragen“ beunruhigen beispielsweise eine Koordinationsfachkraft. Aus ihrer Sicht besteht bei der fachlichen und strukturellen Verortung ihrer Stelle Klärungsbedarf. Handlungsspielraum kann indes als Vertrauensvorschuss von Seiten der Vorgesetzten gewertet werden: „Es füllt mich aus, einen klaren Auftrag, dabei aber viel Handlungsspielraum zu haben. Für mich bedeutet Koordination, in diesem Hand-

lungsspielraum eigenständig zu agieren“, betont eine andere Koordinationsfachkraft. Allen Teilnehmenden ist eine Abklärung der Zuständigkeiten wichtig. Dadurch erhöht sich die Würdigung eigener Leistungen bei anderen Akteuren: „Wenn für uns klar ist, was wir zu tun haben und wir dadurch selbstbewusster agieren, werden wir auch von anderen ernst genommen.“

Was uns stärkt

Neue Perspektiven, neue Lösungen

Wer den Aufbau einer Präventionskette vorantreiben will und dabei sein eigenes Süppchen kocht, ist zum Scheitern verurteilt. Denn wer in einem Netzwerk agiert, ist auf das Wohlwollen seiner Partner*innen angewiesen. Doch was tun, wenn Kritik laut wird oder ein Vorhaben stockt? Der Austausch mit Kolleg*innen, insbesondere aus anderen Kommunen, bietet unterschiedliche Blickwinkel und bereichert durch Erfahrungen und Kompetenzen Anderer: „Für mich war es interessant zu erfahren, wie unterschiedlich Kommunen arbeiten“, bestätigt eine Fachkraft.

Kurzer Draht in die Chefetage

Von entscheidender Bedeutung ist der Rückhalt durch die Leitungsebene. Je stärker die Führungsetage daran interessiert ist, die Präventionskette voranzubringen, desto mehr

Unterstützung erfahren die Netzwerkkoordinierenden. Wertschätzung von Seiten der Vorgesetzten empfinden sie als wichtigen Motivationsschub: „Dass mir meine Teamleiterin deutlich gemacht hat, wie wertvoll meine Stelle ist, hat mich unglaublich beflügelt“, stellt eine Fachkraft fest. Auch wenn der Terminkalender der Vorgesetzten es kaum zulässt: ein kurzes Feedbackgespräch oder die gemeinsame Präsenz bei Veranstaltungen stärken das Vertrauensverhältnis und die Arbeitsmotivation. Demgegenüber kann Unverbindlichkeit von Seiten der Leitung stark verunsichernd wirken: „Ich habe mich nie gesehen gefühlt. Der Schock kam dann, als mein Chef sagte: Was machen Sie eigentlich genau?“, berichtet eine Koordinatorin. Hier wirken die Qualifizierungskurse der Landesjugendämter vereinernd: an einem Tag sind Leitungskräfte aus den Kommunen der Teilnehmenden zu einem gemein-

samen Fachgespräch geladen. „Anders als im Berufsalltag habe ich hier zum ersten Mal erfahren, wie sehr mein Chef für unser Projekt brennt“, so eine Fachkraft.

Was uns wichtig ist

Etappenziele würdigen

In einer Leistungsgesellschaft ist es eine Kunst, kleine Fortschritte in einem Prozess oder Verbesserungen in der Kommunikation als wichtige Meilensteine wahrzunehmen. Natürlich geht es am Ende um passende Unterstützungsangebote für Familien. Auf dem Weg dahin ist aber auch der Aufbau der Kooperation zwischen Ämtern und Trägern in einem funktionierenden Netzwerk ein wichtiger Erfolg. Eine Fachkraft stellt fest: „Wir haben viele Steine ins Rollen gebracht innerhalb kürzester Zeit.“ Nicht jedem gelingt diese selbstbewusste und sich selbst wertschätzende Sicht-

weise. Eine gute Selbstfürsorge kann helfen, Rückschläge zu bewältigen und Erfolge zu nutzen, um Selbstvertrauen und Handlungsfähigkeit zu stärken.

Erfolge sichtbar machen, Nachhaltigkeit gewährleisten

Wer sich stark engagiert und mit seinen Aufgaben identifiziert, wünscht sich, dass die erreichten Erfolge wahrgenommen werden. „Wir sind sozusagen der Motor des Netzwerks“, befindet eine Koordinatorin. Es wäre schön, wenn für alle Beteiligten sichtbar wird, was man da vorantreibt.“ Öffentlichkeitsarbeit hilft dabei, die Sichtbarkeit erreichter Ziele und Erfolge zu steigern. Dem großen Einsatz der Fachkräfte liegt zudem der Wunsch zugrunde, möglichst nachhaltige Wirkungen zu erzeugen. „Die langfristige Gestaltungsperspektive ist mir sehr wichtig“, betont eine Teilnehmende.

Qualifizierungskurs

Der Qualifizierungskurs „Präventions- und Bildungslandschaften erfolgreich gestalten“ richtet sich an Fachkräfte in kommunalen Ämtern, die für die Koordination von handlungsfeld- und systemübergreifenden Netzwerken (z.B. Frühe Hilfen, Kinderarmut, Kommunale Präventionsketten, Kommunale Bildungslandschaften etc.) verantwortlich sind. Der Qualifizierungskurs besteht aus drei jeweils dreitägigen Seminaren zu den Grundlagen und zur Praxis der Koordinations- und Netzwerkarbeit. Neben fachlichen Impulsen steht die Reflexion der eigenen Praxis im Mittelpunkt. Über Übungen wird für die Koordination notwendiges Handwerkszeug vermittelt.

2020 startet ein neuer Kurs. Die Termine:

1. Seminar: 28.–30.10.2020
2. Seminar: 24.–26.02.2021
3. Seminar: 05.–07.05.2021

> Ausschreibung unter: www.kinderarmut.lvr.de

Ziel des praxisnahen Qualifizierungskurses ist es nicht nur, Impulse für die Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen zu geben, sondern auch den Einsatz aller Beteiligten zu würdigen.



Natalie Deissler-Hesse unterstützt das Team der Koordinationsstelle Kinderarmut im LVR-Landesjugendamt Rheinland bei Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer



Arbeitshilfe: Jugendämter gestalten Kinder- und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften

(ig) Die Arbeitshilfe „Jugendämter gestalten Kinder- und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften“ stellt Perspektiven und Erfahrungsberichte aus einem landesweiten Praxisentwicklungsprojekt mit sieben Kommunen aus NRW dar.

Das Praxisentwicklungsprojekt wurde von 2015 bis 2017 über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Die Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland haben das Projekt fachlich beraten, das Institut für Soziale Arbeit, Münster, e.V. hat es wissenschaftlich begleitet.

Die Arbeitshilfe gibt zunächst einen Überblick über die Entwicklung der kommunalen Bildungslandschaften und nimmt eine Standortbestimmung vor. Vorgestellt werden danach die Aktivitäten sowie die Erfahrungen und Erkenntnisse der Projektbeteiligten Jugendämter.

Die Broschüre zeigt Beispiele vom Aufbau eines abgestimmten Netzwerkes unter der Federführung der kommunalen Jugendpflege; sie erläutert Gelingensbedingungen und sie beschreibt Stolperfallen sowie mögliche Wege, sie zu überwinden. Sie richtet sich an Leitungs- und Fachkräfte der öffentlichen und freien Träger in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, an politisch Verantwortliche und an Akteure in Schulen und den Regionalen Bildungsnetzwerken.

> www.lwl-landesjugendamt-shop.de



Drei Arbeits- und Orientierungshilfen zu Unterhaltsthemen überarbeitet

(ag) Das LWL-Landesjugendamt Westfalen und das LVR-Landesjugendamt Rheinland haben in Kooperation mit dem überregionalen Arbeitskreis der Beistände in NRW Arbeitshilfen zu Unterhaltsthemen überarbeitet.

Überarbeitet wurden die 3 Arbeitshilfen:

- Volljährigenunterhalt ab dem 1. Januar 2020
- Betreuungsunterhalt gemäß § 1615I BGB und
- Kindesunterhalt und soziale Leistungen

Beim **Volljährigenunterhalt** wurden redaktionelle Korrekturen und die Anpassung der Berechnung an die neuen Vorgaben vorgenommen.

Im **Betreuungsunterhalt** gemäß § 1615I BGB erfolgte eine Positionierung zum Erwerbstäti-genbonus.

Die Arbeits- und Orientierungshilfe **Kindesunterhalt und soziale Leistungen** wurde inhaltlich überarbeitet. Dabei wurde auch die seit dem 1. Juli 2019 geltende Situation im Bereich der Rückforderung von Unterhaltsvorschusszahlungen durch das Landesamt für Finanzen berücksichtigt.

> www.lwl-landesjugendamt.de



Mit ungewohnt lauten Tönen und kräftigen Botschaften im Plenarsaal des LWL brachten Jugendliche das Thema Kinderrechte musikalisch auf den Punkt Kleines Foto: Dieter Gebhard, Vorsitzender der LWL-Landschaftsversammlung (v.l.), Staatssekretär Andreas Bothe, LWL-Jugenddezernentin Birgit Westers, LWL-Direktor Matthias Löb und und Lena Behnke, Sprecherin des Kinder- und Jugendrates NRW zogen eine Bilanz nach 30 Jahren UN-Kinderrechtskonvention. (Fotos: LWL/Stephan)

Trotz Verbesserungen Chancengleichheit noch weit entfernt – LWL-Tagung zum Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention

Ende vergangenen Jahres gab es Anlass zu feiern: 30 Jahre zuvor hatten die Vereinten Nationen die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet, die auch Deutschland unterzeichnet hat. Mit der Frage, was in den vergangenen 30 Jahren bisher erreicht worden ist, beschäftigten sich 150 Experten und Expertinnen auf der Tagung „Kinderrechte in Deutschland – zwischen Anspruch und Wirklichkeit“, die der LWL zum Jubiläum der Kinderrechte veranstaltet hat.

In den vergangenen 30 Jahren habe sich zwar die Situation der Kinder in Deutschland eindeutig verbessert, so die Teilnehmer einer Tagung von Kinder- und Jugendexperten in Münster Ende am 6. Dezember. Als Beispiele nannte LWL-Direktor Matthias Löb, dass Kinder seit dem Jahr 2000 ein gesetzlich verankertes Recht auf eine gewaltfreie Erziehung haben, die Netzwerke frühe Hilfen und den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz.

„Es gibt aber auch noch viel zu tun: Immer noch entscheiden zum Beispiel in Deutschland der Geldbeutel und die Bildung der Eltern maßgeblich über die Chancen der Kinder“, sagte Löb. „Es gibt keine Chancengleichheit – anders als es die auch von Deutschland unterzeichnete UN-Kinderrechtskonvention den Kindern verspricht. Wir geben jedes Jahr weit über 150 Mrd. Euro für familienbezogene Leistungen aus. Wir erlauben es uns aber immer noch, in

einem reichen Land wie Deutschland viel zu viele Kinder abzuhängen. Die heutigen Förder- und Unterstützungssysteme müssen umfassend auf den Prüfstand gestellt werden. Ein wichtiger Schritt ist beispielsweise der weitere Ausbau der schulischen Ganztagsbetreuung. Wir müssen den Ganzttag endlich in der Fläche so gestalten, dass Kinder und Jugendliche hier die notwendige Unterstützung erfahren; die Nachmittage dürfen nicht nur Verwahrung sein“.





Teilnehmende und Leitungsteam der Weiterbildungsreihe 2019 (Foto: LWL)

Mehr Demokratie wagen! Erfolgreiche Methoden für die Offene Kinder- und Jugendarbeit

(km) „In diesen Zeiten muss mehr für die Demokratiebildung getan werden!“, so ist vielfach zu hören. Diese Erwartung wird auch an die Kinder- und Jugendhilfe gerichtet. Aber wie wird man demokratisch? Und wie bildet man zur oder in der Demokratie?

Demokratie kann man nicht lehren, sondern lernt es durch positive Erfahrungen der Mitbestimmung und Mitwirkung. Demokratisches Handeln müssen (nicht nur) Kinder und Jugendliche üben, üben, üben (können).

Wie solche Erfahrungsräume in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) wahrgenommen, unterstützt und angeleitet werden können, das haben im Laufe des Jahres 2019 die Teilnehmenden der Weiterbildungsreihe „Mehr Demokratie wagen in der OKJA!“ gelernt.

Ausgangspunkt der Aktivitäten der Fachkräfte ist zunächst das Beobachten der Jugendlichen im Offenen Treff des Jugendzentrums. Für viele erstmal eine ungewohnte Haltung – sich nicht sofort in die pädagogische Aktion zu begeben, sondern wahrzunehmen, welche Themen die Kids im Alltag beschäftigen und diese ohne Bewertung reflektieren.

Erst dann wird überlegt, was als Anliegen dahinterstecken könnte und wie man dazu – vielleicht auch medial – in den Dialog gehen könnte. Jugendliche werden ermutigt, ihre Anliegen demokratisch miteinander auszuhandeln und öffentlich zu machen. Dahinter steckt: Das was die Jugendlichen beschäftigt, wird ernst genommen und ist Ausgangspunkt für Mitwirkungserfahrungen im ganz banalen Alltag und darüber hinaus.

Dazu haben die Fachkräfte im Rahmen der Weiterbildungsreihe eine Handvoll konkreter Methoden gelernt und erprobt.

Dieser Ansatz, auch bekannt unter „Förderung gesellschaftlichen Engagements von benachteiligten Jugendlichen (GEBe)“ wurde besonders entwickelt, um sehr niederschwellig für sogenannte „bildungsferne“ junge Menschen pädagogisches Handeln zu ermöglichen.

Bereits zum vierten Mal hat das LWL-Landesjugendamt Westfalen in Kooperation mit der AGOT NRW e.V. diese Weiterbildung angeboten und plant dazu gemeinsam mit dem LVR eine Qualifizierung für Multiplikator*innen.

In 2020 startet im Handlungsfeld der landesgeförderten Jugendsozialarbeit in NRW ein gemeinsames Projekt der Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland zur Demokratiebildung und Politischen Bildung. Ziel ist, speziell die Zielgruppe benachteiligter junge Menschen im Übergang Schule zum Beruf in ihrem gesellschaftlichen Engagement und demokratischen Handeln stärker zu unterstützen und zu fördern.

Auch bundesweit gibt es eine große Nachfrage nach dieser Arbeitsweise und es entwickeln sich Handlungsansätze zur Demokratiebildung über die OKJA hinaus.

Literaturhinweis: Benedikt Sturzenhecker, Moritz Schwerthelm (2016): *Gesellschaftliches Engagement von Benachteiligten fördern*, Band 1+2. Ein dritter Band ist im Erscheinen.

Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung

Erste Kooperationsverträge wurden unterzeichnet

(ag) Die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR) führen das landesweite Projekt „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ gemeinsam mit dem NRW-Kinder- und Familienministerium durch. Bis Ende 2021 fördert das Projekt landesweit 50 Kommunen in NRW, die die jugendpolitische Mitwirkung von Jugendlichen an kommunalpolitischen Fragen weiterentwickeln wollen.

„Uns ist es wichtig, dass die beteiligten Städte und Kreise die jugendpolitische Strategie vor Ort in eigener Verantwortung steuern und mit den Jugendlichen gemeinsam Schwer-

punkte und Akzente setzen“, erklärt Westers. „Als LWL-Landesjugendamt unterstützen wir die Jugendämter und Jugendhilfeausschüsse und bauen ein Netz aus Städ-

ten und Kreisen in NRW auf, die sich für Jugendpolitik engagieren. Uns ist es dabei wichtig, die Erfahrungen landesweit zu bündeln und daraus Erfolgsfaktoren einer beteiligungsorientierten Jugendhilfe zu entwickeln“, so Westers weiter. Neben der Beratung durch die LWL-Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW, organisiert der LWL passgenaue Fortbildungsangebote und den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen. Das Land fördert außerdem lokale Beteiligungsaktivitäten junger Menschen in jeder teilnehmenden Kommune mit bis zu 3.000 Euro.

Die Mitwirkung an dem Praxisprojekt steht allen Jugendämtern in NRW offen. Jugendämter können sich an die Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung beim LWL-Landesjugendamt (Tel.: 0251 591-5034) wenden.

„Im Praxisprojekt Eigenständige Jugendpolitik werden wir unsere Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Gemeinden gemeinsam mit den Jugendlichen weiterentwickeln und Jugendbeteiligung noch stärker als bisher schon als Querschnittsaufgabe verankern“

Karl-Eitel John,
Jugendamtsleiter Kreis Lippe



Birgit Westers (LWL-Jugend- und Schuldezernentin) und Karl-Eitel John (Jugendamtsleiter des Kreises Lippe) unterzeichnen den ersten Kooperationsvertrag (Foto: Kreis-Lippe)



Der Kooperationsvertrag ist unterzeichnet: (v.l.) Birgit Gausling, Birgit Kleinfeld (beide Jugendförderung Jugendamt Stadt Ahaus), Wilfried Hollekamp (Jugendamtsleiter Stadt Ahaus), Marlies Silies (Referatsleiterin Jugendförderung und Tagesbetreuung LWL-Landesjugendamt), Werner Leuker (Beigeordneter Stadt Ahaus), Alfons Gerick (Vorsitzender Jugendhilfeausschuss Stadt Ahaus), Anne Wiechers (Projektleitung LWL-Landesjugendamt) (Foto: Stadt Ahaus)

> <http://www.jugendbeteiligung-in-nrw.de>.

Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Gemeinsam planen in Ganztag und Sozialraum

von Ralf Augsburg

Welche Erfahrungen gibt es in Nordrhein-Westfalen mit einer gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, „dialogisch - sozialräumlich - partizipativ“? Eine Tagung in Schwerte lieferte gute Beispiele.

Es ist ein Satz, den man oft im Kontext von Jugendhilfe und Schule hört, wenn es um die Zusammenarbeit der beiden Systeme geht: **„Wir arbeiten doch mit dem gleichen Kind“**. Eine gemeinsame Planung erscheint da nur logisch, denn so können alle relevanten Bildungsaspekte einbezogen und aufeinander abgestimmt werden. In verschiedenen Gesetzen gibt es in Nordrhein-Westfalen, wo die Kooperation von Schule und Jugendhilfe eine Voraussetzung für die offene Ganztagschule ist, bereits seit 2005 rechtliche Vorgaben. Doch wie stellt sich die Situation in Westfalen-Lippe aktuell dar? Welche Erfahrungen gibt es, wie sehen Gelingensbedingungen aus, und was bleibt noch zu tun?

Diesen Fragen ging die Fachtagung „Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung gemeinsam gestalten: dialogisch - sozialräumlich - partizipativ“ am 3. Dezember 2019 in der Katholischen Akademie Schwerte nach. Die Bezirksregierung Arnsberg und der Landschaftsband Westfalen-Lippe (LWL) begrüßten rund 80 Teilnehmerinnen und

Teilnehmer, die neben der Möglichkeit, zwei Vorträge zu hören, vor allem viel Zeit zum Austausch erhielten.

Die Teilnehmenden kamen fast hälftig aus Jugendhilfe- und Schulverwaltung. Dass es bisher wenig gute Beispiele für gemeinsame Planungen gibt, hatten die Veranstalter bereits im Vorfeld erkennen müssen. „Bei der Suche nach geeigneten Konzepten für unsere Workshops haben wir nur wenig Praxisbeispiele gefunden“, erklärte Marlies Silies, die Referatsleiterin Kinder- und Jugendförderung im LWL-Landesjugendamt.

Sabine Stahl von der Bezirksregierung Arnsberg brach eine Lanze für die Kooperation: „Wir erleben es als großen Gewinn, dass in den offenen Ganztagsgrundschulen Schule und Jugendhilfe zusammenarbeiten. Wir brauchen diese Kooperation dringend für eine ganzheitliche Bildung für die Kinder und Jugendlichen. Dieser Prozess kann nur funktionieren, wenn wir gleichberechtigt zusammenarbeiten. Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungspla-

nung sind zwei Wege, die auf ein Ziel zuführen.“

Gemeinsame Wissensbasis bei unterschiedlichen Aufgaben

Johannes Schnurr von der Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW, die vom BMBF gefördert wird, zog in seinem Vortrag ebenfalls ein ernüchterndes Fazit bezüglich des Standes der Kooperation von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung. Die Transferagentur hatte eine Internet-Recherche durchgeführt und sich die Seiten der 186 Jugendämter in Nordrhein-Westfalen angesehen. Nur bei sechs Jugendämtern – Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Köln, Paderborn und Kreis Warendorf – fanden sich Jugendhilfepläne mit einer integrierten Schulentwicklungsplanung. „Keine berauschende Zahl“, wie der Diplompädagoge resümierte. Landkreise hätten es mit ihren vielen Schulträgern naturgemäß aber auch schwerer.

Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung haben jeweils spezifische Auf-





(Foto: Gajus - stock.adobe.com)

gaben. „Die Eigenständigkeit muss bleiben. Profil, Auftrag und Ausstattung sind unterschiedlich.“ Aber viele der politisch-strategischen Leitideen der Kommunen legten eine ressortübergreifende Planung nahe: soziale Segregation, Inklusion, Prävention, Chancengerechtigkeit, Bildungserfolg, Übergänge, Ganztage, Hilfen zur Erziehung, Schulsozialarbeit.

„Bildung und Jugendhilfe müssen als kommunale Querschnittsaufgabe begriffen werden. Im Fokus müssen lebenslanges Lernen und ein weiter Bildungsbegriff stehen“, so der Agenturleiter. Die Wissensbasis der beiden Planungssysteme sei zudem die gleiche: Datenquellen, Kennzahlen, Indikatoren und die Gliederungen in geografische Räume und Institutionen – „wenn es um den handwerklichen Teil der Planung geht, ist das die Basis. Und darüber muss man in Kommunikation kommen“. Es brauche einen regelmäßigen Austausch der Planungsfachkräfte und ressortübergreifendes Datenmanagement.

Stadtteil als Bezugsgröße

Dass die Diskussionen und Prozesse nicht auf der Stelle treten, arbeitete Prof. Stefan Maykus, der an der Hochschu-

le Osnabrück unter anderem zu kommunaler Bildungsplanung und inklusiven Bildungsstrukturen in Schule, Kinder- und Jugendhilfe und Kommune forscht, heraus. In seinem „Plädoyer für die Rückgewinnung des Pädagogischen in der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ bezog er sich auf eine 2007 vom LWL herausgegebene Broschüre.

„Das Thema ist geblieben, aber es gibt eine gravierende Veränderung: Es geht jetzt weniger um das Technische, um die Selbstvergewisserung, sondern um gemeinsame Gespräche. Und die Partizipation der Schülerinnen und Schüler, die 2007 noch überhaupt keine Rolle gespielt hat, ist nun als Thema hinzugekommen“, erläuterte der Sozialwissenschaftler. Hinter dem „Wie“ der Umsetzung der integrierten Planung stehe in den Kommunen aber immer noch ein großes Fragezeichen.

„Die Einführung der offenen Ganztagschule gab in Nordrhein-Westfalen den formalen Impuls für die Annäherung von Schule und Jugendhilfe. Die Gründe wurden irgendwann zum Programm: Die offene Ganztagschule erweiterte die Perspektive auf die Bildung. Der Ausbau der Ganztagschulen, wie wir ihn bis heute erlebt haben, und die

Lokalen Bildungslandschaften waren 2007 noch nicht so im Blick.“ Statt ‚Projekteritis‘ gelte es, gewinnbringende Strukturen aufzubauen.

Sein Plädoyer: Stadtteile und Gemeinden sollten soziale Räume, die Nahräume der Bildung in den Blick nehmen und die Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen vor Ort einbeziehen. Als Beispiel nannte er den Runden Tisch Rosenplatz in Osnabrück: Die Akteure seien hier über den Sozialraumbezug zusammengekommen, um an konkreten Veränderungen im Stadtteil zu arbeiten. „Die Bildungsakteure im Stadtteil können gemeinsame Bildung ermöglichen. Sozialpädagogische Einrichtungen und Schulen können Bildung als Teilhabeerfahrung fördern. Die Akteure vor Ort sollten dazu ihre Themen konzentrieren, reduzieren und weniger anlassbezogen arbeiten. Zukunftsentwürfe sollten auf der Analyse gegenwärtiger Bedingungen beruhen“, so Stephan Maykus.



Stephan Maykus auf der Tagung
(Foto: ganztagschulen.org)

Daten als Schatz

Durch die Fachtagung zog sich ein roter Faden: Integrierte Planung braucht politischen Willen in den Kommunen. In Dortmund hat sich Daniela Schneckenburger, die Leiterin des Dezernats 4 mit den Fachbereichen Schulverwaltungsamt, Jugendamt und dem städtischen Eigenbetrieb FABIDO im Jahr 2018 klar positioniert und die Verwaltung beauftragt, die integrierte Planung umzusetzen. Christina Luchmann vom Regionalen Bildungsbüro und Sabine Köhler von der Stadt Dortmund arbeiten zusammen mit Norbert Enters von der Jugendhilfeplanung daran und stellten in einem von vier Workshops am Nachmittag ihre Erfahrungen vor.

Im Dezernat 4 ist die Koordinierungsstelle „Integrierte Bildungsplanung“ eingerichtet worden. „Die Akteure haben eine gemeinsame Werteorientierung formuliert“, berichtete Christina Luchmann. „Es ist eine geeignete Steuerungsstruktur geschaffen worden. In der Koordinierungsgruppe sind Fachexperten aus allen Bereichen tätig.“ Die Gruppe kann auch auf umfangreiche Daten zurückgreifen. Ein Vertreter der Stadt Recklinghausen, die ein jährliches Bildungsmonitoring etabliert

hat, nannte in diesem Zusammenhang beispielsweise die Daten der Schuleingangsuntersuchungen „einen Schatz“.

„Der Prozess ist nicht einfach“, räumte Sabine Köhler ein. Am 5. Dezember 2019, rund ein Jahr nach der Initiierung des Prozesses, wurden in einer Dezernatsklausur die Entwicklungsbereiche diskutiert. Christina Luchmann betonte: „Der Auftrag muss durch einen Verwaltungsakt konkretisiert und formalisiert werden, über ein geeignetes Verwaltungsinstrument muss ein abgesichertes Verfahren ermöglicht werden.“ Es brauche Personal für die Koordination des Prozesses und ein synchronisiertes Vorgehen in den Fachbereichen und mit dem Schulverwaltungsamt.

In Münster haben Jugendhilfeplanung und Bildungsplanung gemeinsame „Qualitätsstandards für die offenen Ganztagsgrundschulen“ entwickelt. Für die Stadt Kamen und deren kommunales Präventionskonzept erklärte Nicole Börner von der Jugendhilfeplanung in ihrem Workshop: „Flache Hierarchien, viel Kommunikation aller Beteiligten, kleinschrittige Ziele und Transparenz der Abläufe sind wichtig.“

Schulassistenzen im Kreis Paderborn – Ein Beispiel, das Schule macht!

(ag, gu) Der Kreis Paderborn finanziert Schulassistenzen als Alternative zu individuellen Eingliederungshilfen in Schulen. Das Beispiel macht Schule, wie eine erste Zwischenbilanz offenbart. Die Zufriedenheit ist groß: Die Schulen freuen sich über das inklusive Profil, die Lehrkräfte haben die Köpfe frei für den Unterricht, ihre Assistenten haben einen festen Platz in der Klasse und werden im Schulteam auf Augenhöhe wahrgenommen, die Leistungserbringer können langfristig planen und auch die Eltern sehen viele Vorteile. Kein Wunder also, das auch die Kostenträger Jugendhilfe und Sozialhilfe aufatmen. Sie haben die Kosten in den Griff bekommen und die Qualität verbessert. Zum Erfolgsrezept ein Interview mit Dr. Ulrich Conradi, Kreisdirektor und Sozialdezernent beim Kreis Paderborn.

Warum finanziert der Kreis Paderborn Schulassistenten für die Schulen? Ist das nicht eher eine Schulangelegenheit?

Dr. Conradi: Grundsätzlich ist das richtig. Aber wir wollten und konnten nicht länger warten. Immerhin geht es um Kinder, die im Kreis Paderborn leben und lernen. Überall war große Unzufriedenheit spürbar. Insbesondere die Grundschulen für gemeinsames Lernen brauchten im Zuge der Auflösungstendenzen von Förderschulen mehr Hilfe. Sie schickten die Eltern in die Ämter, damit sie über die individuelle Eingliederungshilfe zumindest im Einzelfall für Kinder mit Behinderungen Unterstützung bekamen. Das reichte aber noch nicht und führte sogar zu unüberschaubaren Klassensettings. Eltern waren mehr und mehr verunsichert und bei unseren Sozialleistungsträgern explodierten die Kosten für Individualhilfen.

Welchen Unterschied machen die Schulassistentinnen und -assistenten?

Dr. Conradi: Die halten den Lehrkräften den Rücken frei, kümmern sich um das Arbeitsklima in der Klasse, begleiten alle Kinder im Unterricht, in der Pause und manchmal sogar in der Ganztagsbetreuung. Dabei kommen die Kinder mit Behinderungen nicht zu kurz und auch alle anderen Kinder der Klasse profitieren davon. Die Schulassistenten sind konkreten Modellschulen zugeordnet, sie können langfristig planen und bleiben unabhängig vom Kind kontinuierlich in „ihrer“ Schule. „Unser Lehrer heißt jetzt Teamzimmer“, lautete die zufriedene Botschaft einer Schulleiterin. „Das ist das Beste, was uns passieren konnte“, war ein weiteres Zitat, das erahnen lässt, welche Erleichterung in Schulen spürbar wird. Es gibt auch viel weniger Verwaltungsaufwand und vor allem auch die Eltern von Kindern mit Behinderung sind zufrieden: „Unser Kind hat sich viel



Sind begeistert vom Schulassistenten-Projekt im Kreis Paderborn (von links): Landrat Manfred Müller, Claudia Hefer (Fachdienstleitung Familien unterstützender Dienst), Christina Freitag (Leiterin Grundschule Dörenhagen), Reinhild Harst (Leiterin Grundschule Haaren/Helmern), Heike Rebbert (Leiterin Grundschule Westerloh) und Kreisdirektor Dr. Ulrich Conradi.

besser entwickelt, seit es nicht mehr beschattet wird“, war ein Kommentar aus der Elternschaft.

Wie geht es im Kreis Paderborn weiter?

Dr. Conradi: Wir werden unser Modell, das übrigens auf Empfehlungen des Deutschen Vereins fußt, zunächst auf Grundschulen gemeinsamen Lernens beschränken und bis 2020 evaluieren. Wir hebeln mit dem Modell auch nicht den Individualanspruch eines Kindes im Einzelfall aus, aber aus unseren Modellschulen kommen bisher keine Anträge mehr, es gibt keinen zusätzlichen Bedarf. Die Nachfrage von Schulen zeigt uns, dass die Mund-zu-Mund Propaganda die beste Werbetrommel ist. Aber unsere Mittel, vor allem die Landesmittel für strukturelle Eingliederungshilfen aus dem Korb II, sind begrenzt und reichen für dieses Modell schon lange nicht mehr aus. Deshalb möchten wir unsere guten Erfahrungen auch nach Düsseldorf tragen.

Neuer Zertifikatskurs „Hilfeplanung systemisch gestalten: sozialpädagogisch - prozesshaft - partizipativ“

(mw) Wie gestaltet man die ersten Kontakte zu Kindern, Jugendlichen und Familien positiv? Wie versteht man Widerstände und geht angemessen damit um? Wie gelingt Beteiligung? Wie klärt man Aufträge und erarbeitet Ziele, die die Leistungsberechtigten auch wirklich erreichen wollen? Wie gestaltet man komplexe Hilfeplangespräche? All das sind Fragen, die sich in der Hilfeplanung als sozialpädagogischem Prozess mit den jungen Menschen und ihren Familien tagtäglich stellen.

Die Qualifikation von Fachkräften, diesen Prozess zu gestalten, ist entscheidend dafür, wie passgenau die Hilfen an den Bedarfen ansetzen und damit letztlich dafür, welchen Nutzen sie entfalten können. Wie kompetent sich Fachkräfte in der Gestaltung von Hilfeplanungsprozessen fühlen, ist aber auch ein entscheidender Faktor für ihre Arbeitszufriedenheit und Gesundheit. Mit einem guten fachlichen Fundus gelingt es eher, komplexe Problemlagen von Familien zu verstehen, ihre Stärken und Ressourcen zu ergründen und erfolgversprechende Lösungswege zu erarbeiten.

Die beiden NRW-Landesjugendämter haben deshalb mit Unterstützung der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e.V. einen neuen Zertifikatskurs „Hilfeplanung systemisch gestalten: sozialpädagogisch - prozesshaft - partizipativ“ entwickelt. Der Kurs umfasst sechs zwei- und dreitägige Module und ein Abschlusskolloquium und zielt darauf, Fach- und Leitungskräfte aus dem ASD für die komplexe Arbeit der Hilfeplanung zu qualifizieren und sie in ihrer Rollenklarheit und Aufgabenwahrnehmung zu stärken.



Der Zertifikatskurs baut auf den Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter „Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII“ auf und soll Fachkräften das notwendige methodische Know-How vermitteln, um das Fachkonzept praktisch im Zusammenwirken mit Kindern, Jugendlichen und ihren Sorgeberechtigten umzusetzen.

Der Kurs beginnt mit dem ersten Modul vom 7. bis 9. Dezember 2020 (Achtung: Neue Termine!), umfasst insgesamt 15 Fortbildungstage in einem Tagungshaus in Essen und kostet 2.480 € inkl. Verpflegung und Übernachtung im Einzelzimmer. Referentinnen sind Katharina Kronenberg, Anke Lingnau-Carduck und Birgit Wolter, alle Trainerinnen im ifs - Institut für systemische Familientherapie, Supervision und Organisationsentwicklung Essen.

Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt in einem Bewerbungsverfahren. Interessierte aus Westfalen-Lippe wenden sich bitte an Dr. Monika Weber, dr.monika.weber@lwl.org, Tel. 0251-591 3632.

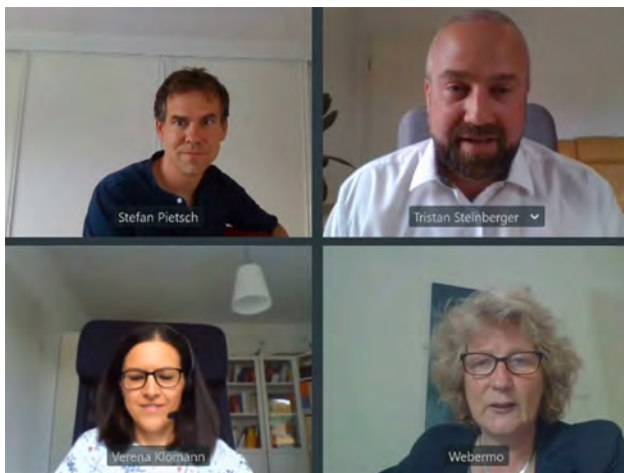
> <https://www.lwl-bildung.de/details?seminar=40598>.

KatHo-Cast: Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) in Corona-Zeiten

(mw) Um den Wissenstransfer auch in der Corona-Pandemie zu gewährleisten, hat das Innovation-Lab in Köln in Zusammenarbeit mit der Katholischen Hochschule NRW den „KathO Cast“ entwickelt, der in Form von rund 30 minütigen Videos beispielsweise beleuchtet, wie verschiedene Handlungsfelder der Sozialen Arbeit mit der aktuellen Situation umgehen.

Wie der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) in Zeiten der Kontaktbeschränkung den Kinderschutz gewährleistet, Kontakte zu Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern hält und mit kreativen Lösungen Familien in dieser belastenden Zeit Unterstützung bietet, zeigt der Katho-Cast Nr. 13.

Von ihren Erfahrungen und Eindrücken berichten Stefan Pietsch, ASD-Leiter im Jugendamt Eschweiler, Prof. Dr. Verena Klomann von der KatHo NRW (Abteilung Aachen) und Dr. Monika Weber, LWL-Landesjugendamt im Gespräch mit Tristan Steinberger vom Innovation-Lab Köln.



Die Folge kann angeschaut werden unter:

> <https://www.s-inn.net/veranstaltungen/katho-cast>.

Abschlusskonferenz des Projekts „Netzwerk Kinder von Inhaftierten“ am 12. Februar 2020 in Berlin

(jm) Vierzig Teilnehmende aus Justiz, Jugendhilfe und Politik trafen sich zu dieser Abschlusskonferenz in der Bayerischen Landesvertretung in Berlin. Unterstützt wurde das Projekt vom Paritätischen Gesamtverband und finanziert von der Stiftung Deutsche Jugendmarke.

„Das Projekt hat überzeugende Pionierarbeit für die bereichsübergreifende Kooperation von Justiz und Jugendhilfe auf dem Weg zu einem familienorientierten Vollzug geleistet. Es war ein wichtiger Schritt nach vorne im Hinblick auf das, was sich in den letzten Jahren europaweit, aber auch in Deutschland zur Frage der Rechte von Kindern Inhaftierter entwickelt hat“, resümiert LWL-Fachberaterin Jutta Möllers. Und dennoch bleiben es, wie Jörg Jesse, Leiter der Abteilung Justizvollzug, Ambulante Straffälligenarbeit und Gnadenwesen, Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern es formulierte, immer noch weite Wege „vom Konjunktiv zur Tat“.

Das Netzwerk von bundesweit 89 Kooperationspartnern bietet vielfältige Informationen: den Newsletter, die Website www.juki-online.de, das online-Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche und die Angebotsdatenbank, in der bereits mehr als 180 Angebote für Kinder von Inhaftierten gelistet sind.

Gegen Ende der Konferenz wurde betont, dass regionale Disparitäten und nicht zur Verfügung gestellte Mittel für niedrigschwellig erreichbare Unterstützungsangebote im Umfeld und im Kontext von Justizvollzugsanstalten noch zu überwindende Hürden auf dem weiteren Weg sind. Dennoch waren sich die Teilnehmenden der Konferenz einig: Das Projekt muss weitergehen und bundesweit etabliert werden.

> <https://www.juki-online.de/projektbeschreibung/abschlusskonferenz/>

Kommunale Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen – Highlights & Herausforderungen

Drei Jahre Landesprogramm „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“

von Marieke Rudel und Kai Sager

Entwicklung und Umsetzung des Landesprogramms

Im Jahr 2016 beschloss das damalige Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) aufgrund erhöhter Zuwanderungen verschiedene Maßnahmen zur kommunalen Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe mit jungen Geflüchteten. Eine der Maßnahmen betraf die Fokussierung der Steuerungs- und Planungsverantwortung der öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Kontext gesellschaftlicher Teilhabe und Mitbestimmung von jungen geflüchteten Menschen.

Die Beteiligung von freien Trägern der Jugendhilfe und weiteren Kooperationspartner*innen, wie den Kommunalen Integrationszentren, wurde dabei als wesentlich erachtet. Diese Maßnahme sollte sich auf die Themenschwerpunkte Wertevermittlung durch Wertedialog, Prävention sexualisierter Gewalt und sexuelle Bildung sowie die Weiterentwicklung von Schutzkonzepten bei der Unterbringung von unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten beziehen. Hierzu

verabredete das Ministerium mit den beiden Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe ein Programm zur Förderung von kommunalen Konzepten in der Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen. Dabei übernahmen die Landesjugendämter die Beratung der öffentlichen Träger zur Antragstellung und Umsetzung der Maßnahmen sowie Qualifizierungsangebote zu den Themenschwerpunkten.

Nach der Initiierung des Landesprogramms mit dem Titel „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ im Juni 2017 wurden die öffentlichen Träger der Jugendhilfe ab Oktober 2017 erstmals zur Antragstellung aufgefordert.

Einige Kommunen konnten schon im Januar 2018 mit der Umsetzung der ersten Angebotsbausteine beginnen. Nach einem etwas zurückhaltendem Anlauf konnten, dank intensiver Beratung und Akquise, über 30 Kommunen für eine Teilnahme an der zweiten Förderphase des Landesprogramms ab März 2019 gewonnen werden. Seit März 2020 machen NRW-weit über

35 Kommunen in der dritten Förderphase mit, so dass die Fördermittel von drei Millionen Euro nahezu ausgeschöpft werden können.

Viele Kommunen sind seit Beginn des Programms dabei geblieben und konnten ihre Maßnahmen über die Jahre den veränderten Rahmenbedingungen anpassen und optimieren. Ein wichtiges Ziel ist nachhaltige Maßnahmen in der Kommune zu implementieren, so dass auch nach dieser temporären Sonderförderung angemessene Angebote für junge geflüchtete Menschen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe bereitgehalten werden können.

Highlights und exemplarische Praxis aus den Kommunen

Unter dem Landesprogramm werden und wurden unterschiedlichste Angebote und Projekte durchgeführt. Eine Vielzahl der Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche als primäre Adressat*innengruppe. Aber auch Fachkräfte verschiedener Handlungsfelder sowie Eltern und Erziehungsberechtigte werden adressiert und neh-

men an diversen Angeboten – wie Qualifizierungsangeboten und Schulungen – teil. Wieder andere Kommunen widmen sich der Konzeptentwicklung und erarbeiten mit kommunalen Akteuren Gesamt- bzw. Schutzkonzepte für die Arbeit mit jungen Geflüchteten und deren Schutz beispielsweise vor sexualisierter Gewalt.

Die meisten Angebote für junge Menschen finden in Gruppensettings statt. Dabei spielt die Adressat*innenorientierung eine große Rolle. Ein Schwerpunkt der Angebote liegt im Bereich des Wertedialogs und der sexuellen Bildung, dem Austausch über gesellschaftsrelevante Themen und der Verständigung über die Anliegen der jungen Teilnehmer*innen. Den Jugendlichen wird so ein sicherer Rahmen geboten, um sich unter anderem über sensible Themen auszutauschen. Neben Projektarbeiten und Workshops finden zudem in allen Angeboten verschiedene (sportliche) Aktivitäten, Aktionen und Ausflüge statt, wovon die Jugendlichen sehr profitieren. Einzelne Projekte werden als Ferienfreizeit angeboten. Die Teilnehmer*innen können sich oft künstlerisch ausleben, es werden Theaterstücke einstudiert, die Jugendlichen drehen Videoclips, kochen gemeinsam, organisieren Ausstellungen und richten kleine Abschlussveranstaltungen aus. Vieles, was die Teilnehmenden im Rahmen der Angebote erarbeiten, wird dokumentiert und

der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Auch dadurch sollen die Kinder und Jugendlichen Wertschätzung erfahren. Oftmals konnten insbesondere den jungen Menschen mit Fluchterfahrung auch über den Angebotsrahmen hinaus geholfen werden. Sie kommen nicht nur mit Gleichaltrigen in den Kontakt und Austausch, sondern werden auch bei Fragen des alltäglichen Lebens, wie Bewerbungsverfahren, Wohnungssuche oder privaten Konflikten, unterstützt.

Anhand von zwei Beispielen soll im Folgenden ein Blick in die praktische Umsetzung des Landesprogramms geworfen werden.

So ist im Rahmen des Landesprogramms, im Auftrag der Stadt Hamm, das durch den Paidia e.V. umgesetzte Projekt „Jugend MACHT mit!“ entstanden, durch das insbesondere junge Menschen mit Fluchterfahrung als Zielgruppe adressiert und erreicht werden. In der zweiten Förderphase setzten sich die Teilnehmer*innen aktiv mit verschiedenen Stadtteilen auseinander. In mehreren Phasen konnten die Jugendlichen u.a. durch Sport, das Renovieren von Räumlichkeiten oder das Produzieren von Videoclips sich selbst als „Gestalter“ erleben. Die Auseinandersetzung mit aufkommenden sowie gesetzten Themen wurde dabei aktiv bestärkt. Abschließend wurden die Ergebnisse bei einem von den Teilnehmenden



Fotos aus Projekten im Rahmen des Landesprogramms

selbst organisierten Fachtag der Öffentlichkeit vorgestellt.

Ein sogenanntes **Sprechtraining für junge Menschen mit Fluchterfahrung** erfolgt durch den Träger der freien Jugendhilfe ax-o e.V. aus Aachen. Es handelt sich um ein Gruppenangebot und dient der Vermittlung sowie Ermutigung zum Erlernen der deutschen Sprache. Der Träger verfolgt mit dem Training den Ansatz einer Ich-Stärkung. Die Zielgruppe sind junge Menschen (13-21 Jahre), denen das funktionale Sprechen, die Arbeit und der Spaß an der eigenen Sprache, Haltung, Präsentieren und Vortragen vermittelt wird. Durch diesen Ansatz fokussieren sich die Teilnehmer*innen auf die eigenen Ressourcen, die sie selbst mitbringen und bauen darauf auf. Ziel des Angebots ist, in eine andere Form des interkulturellen Dialogs überzugehen, der die Empathie füreinander, Sensibilisierung der Kommunikation und den respektvollen sprachlichen Umgang miteinander fördert.



Ausgewählte Ergebnisse

Das Landesprogramm wurde in der ersten (2018) und zweiten (2019) Förderphase durch die Arbeitsgruppe „Pädagogische Professionalität gegen sexuelle Gewalt“ der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wissenschaftlich begleitet. Neben qualitativen Interviews mit Projektkoordinator*innen, mit jungen Teilnehmer*innen mit Fluchthintergrund sowie in den Angeboten tätigen pädagogischen Fachkräften, wurden quantitative Projektdaten der teilnehmenden Kommunen gewonnen. In der zweiten Förderphase wurden im Rahmen einer Online-Befragung zudem nicht am Landesprogramm teilnehmende Jugendämter befragt. Die Ergebnisse der formativen Evaluation wurden jeweils in einem Abschlussbericht veröffentlicht.

So zeigen die Befunde u.a., dass in den Angeboten und Projekten, die im Rahmen des Landesprogramms stattfinden, jeweils unterschiedliche Werte thematisiert werden. Dennoch konnten zentrale Werte der Angebote herausgestellt

werden. Neben Geschlechtergerechtigkeit, Gleichberechtigung und Menschenwürde wurden insbesondere Toleranz und Respekt als inhaltliche Schwerpunkte fokussiert (vgl. Kopp et al. 2019, S. 4f.). Weiterhin konnte herausgestellt werden, dass sich die Ausrichtung der Angebote und Projekte in der ersten und zweiten Förderphase lediglich bei einzelnen teilnehmenden Kommunen auf den Schwerpunktbereich ‚(Weiter-)Entwicklung von Schutzkonzepten‘ bezieht. Dagegen wurden die inhaltlichen Bereiche Wertevermittlung durch Wertedialog, Prävention sexualisierter Gewalt und sexuelle Bildung sowie Demokratieförderung und Demokratiebildung von fast allen Beteiligten als wesentliche Angebotsschwerpunkte genannt (vgl. Rudel et al. 2020, S. 5).

Als zentrale Adressat*innen-Gruppe werden in den überwiegenden Angeboten Kinder und Jugendliche mit und ohne Fluchterfahrung adressiert. Die angebotserbringenden Fachkräfte betonten, dass sie den jungen Teilnehmer*innen nicht nur Inhalte und Themen vermitteln wollen, sondern ihnen in der pädagogischen Arbeit Wertschätzung entgegenbringen und sie in ihrer Individualität anerkennen wollen (vgl. ebd., S.4f.).

Die befragten Pädagog*innen berichteten von Sprachbarrieren, die insbesondere bei der Arbeit mit den jungen Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund aufgefallen sind. Allerdings – so

wurde betont – lösten diese sich im Laufe der Angebotsteilnahme weitestgehend auf. Darüber hinaus nannten sie verschiedene Strategien, um auf Verständigungshindernisse adäquat zu reagieren (vgl. ebd., S. 7).

Im Juni 2019 richteten die beiden Landesjugendämter in Dortmund einen Thesenworkshop zur Entwicklung eines Impulspapiers aus. An dem Workshop beteiligte sich neben Fachkräften aus der Städteregion Aachen, Düsseldorf, Heiligenhaus, Wuppertal, Duisburg, Essen, dem Kreis Euskirchen und ax-o e.V. (Träger der freien Jugendhilfe aus Aachen) auch das Evaluationsteam der Universität Münster. Als wissenschaftliche Grundlage des Thesenworkshops diente der Abschlussbericht der ersten Förderphase des Landesprogramms. Die wesentlichen Ergebnisse wurden von den Teilnehmenden des Thesenworkshops diskutiert und um die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis ergänzt. Gemeinsam wurden Impulse abgeleitet, die auf institutioneller Ebene (Strukturen) sowie auf inhaltlicher Ebene (Praxis) für die Arbeit mit jungen Menschen mit Fluchterfahrung in der Jugendhilfe als bedeutsam markiert wurden. Das von der



Fachberatung der beiden Landesjugendämter zusammengefasste Impulspapier wurde den teilnehmenden Kommunen zur Verfügung gestellt und ist auf den Seiten der Landesjugendämter online verfügbar. Es soll insbesondere als Arbeitshilfe für weitere Projekte und Angebote dienen.

Ausblick

Das hohe inhaltliche und finanzielle Interesse an diesem Programm und die positiven Rückmeldungen aus den Projekten offenbart den Bedarf und die Notwendigkeit einer Fortsetzung dieser Förder- und Beratungsstruktur. Insofern eine vierte Förderphase vom MKFFI bewilligt wird, können sich ab Herbst 2020 erneut alle Kommunen und Kreise mit eigenem Jugendamt in NRW auf die Förderung bewerben. Unabhängig von einer Förderung durch Bewilligung, stehen die Fachberatungen der Landesjugendämter allen interessierten Kommunen für eine Beratung zur Verfügung.

Im Laufe des Jahres wird eine Broschüre von den beiden Landesjugendämtern veröffentlicht, die einen Gesamtüberblick über das Landesprogramm mit ihren vielfältigen Projekten geben soll. Am 06. Oktober 2020 wird es eine Bilanzierungsveranstaltung der zweiten Förderphase geben, zu der auch alle interessierten Träger eingeladen sind, die noch nicht am Landesprogramm teilnehmen. Diskutiert werden sicherlich auch die Auswirkungen des Coronavirus auf die Maßnahmen und entsprechende Entwicklungen neuer digitaler Zugänge.



Quellen

Kopp, K., Rudel, M., Christmann, B. & Wazlawik, M. (2019): Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms: „Wertevermittlung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ 2018 (Kurzfassung). [file://lwitcl1user1.ads.lwl.org/homes\\$/P0800290/Downloads/abschlussbericht_2018-kurzfassung-www_muenster.pdf](file://lwitcl1user1.ads.lwl.org/homes$/P0800290/Downloads/abschlussbericht_2018-kurzfassung-www_muenster.pdf)

Rudel, M., Christmann, B. & Wazlawik, M. (2020): Abschlussbericht zur Förderphase 2019. Wissenschaftliche Begleitung des Landesprogramms: „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ (Kurzfassung). [file://lwitcl1user1.ads.lwl.org/homes\\$/P0800290/Downloads/abschlussbericht_2019-kurzfassung-www_muenster.pdf](file://lwitcl1user1.ads.lwl.org/homes$/P0800290/Downloads/abschlussbericht_2019-kurzfassung-www_muenster.pdf)

Ansprechpersonen im Landesprogramm

LWL-Landesjugendamt Westfalen

Marieke Rudel (Inhaltliche Fragen)
marieke.rudel@lwl.org
Tel.: 0251 591-4828



Christiane Blome
(Förderrechtliche Fragen)
christiane.blome@lwl.org
Tel.: 0251 591-5996

LVR-Landesjugendamt Rheinland

Kai Sager (Inhaltliche Fragen)
kai.sager@lvr.de
Tel.: 0221 809-4092



Constantin von Kleinsorgen
(Förderrechtliche Fragen)
constantin.vonkleinsorgen@lvr.de
Tel.: 0221 809-6231

Suchtprävention in der stationären Jugendhilfe lohnt sich

Erfahrungen aus dem Bundesmodellprojekt QuaSiE

von Tanja Schmitz-Remberg und Rebekka Steffens

Jugendliche, die in Heimen oder betreuten Wohngruppen leben, zeigen ein erhöhtes Risiko, Suchtmittel riskant zu konsumieren (Schu et al., 2015). Dennoch gibt es bisher wenig praxiserprobte Präventionskonzepte für dieses Setting. Hier greift das Bundesmodellprojekt „QuaSiE - Qualifizierte Suchtprävention in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe“. Gemeinsam mit fünf bundesweiten Jugendhilfeträgern gestaltet die LWL-Koordinationsstelle Sucht (LWL-KS) seit 2016 Ansätze, die präventiv auf diese Risikogruppe einwirken sollen. Gefördert durch das Bundesministerium für Gesundheit werden sowohl verhältnis- als auch verhaltenspräventive Maßnahmen entwickelt, erprobt, wissenschaftlich evaluiert und nachhaltig verankert. Jugendliche, Mitarbeitende, Träger und auch zuweisende Jugendämter können davon profitieren.

Was ist machbar?

Vertraut ist die Vorgehensweise, Mitarbeitende für suchtsensible Arbeit zu schulen, um unmittelbar auf das Konsumverhalten der Jugendlichen einzuwirken zu können. Diese Vorgehensweise im Kontext von Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit ordnet man der Verhaltensprävention zu.

In QuaSiE wurden entsprechend Fortbildungen durchgeführt. Geschulte Mitarbeitende gründeten eigeninitiativ trägerintern QuaSiE-Teams, welche maßgeblich das Projekt vorantreiben. Es bildet sich aktuell ab, dass insbesondere niedrighschwellige Interventionen, die sich mit

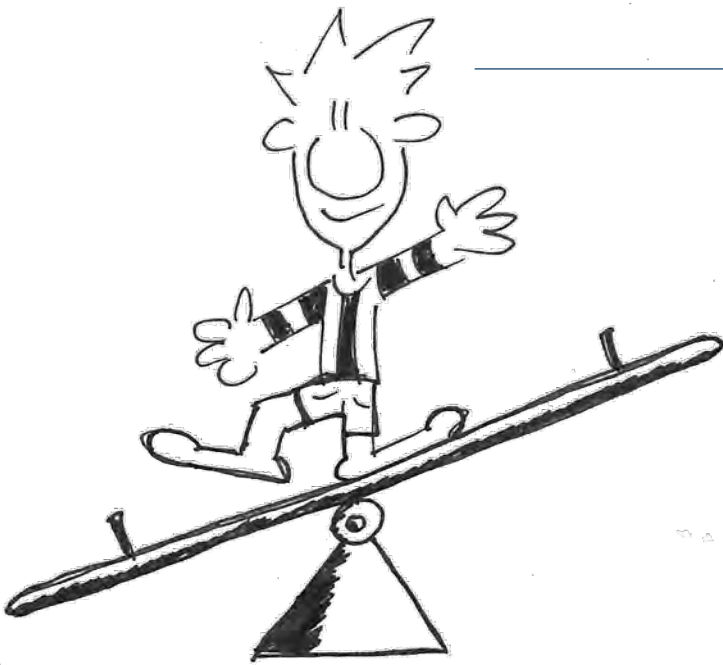
wenig Aufwand in den herausfordernden Alltag einfügen lassen, geeignet sind. Als Beispiel lassen sich hier Elemente aus dem Motivational Interviewing, dem *risflecting*[®]-Ansatz und der Spielpädagogik nennen.

Personalgestützte Suchtprävention hat ihre Grenzen

Wenn geschulte Mitarbeitende jedoch den Träger verlassen, dann „verpufft der Fortbildungsaufwand“ (Rakete, 2019) und die Motivation im Projektteam sinkt. Der Zeit- und Kostenaufwand, neu zu schulen ist hoch. Personengebundene Kontakte gehen zudem verloren, etwa zu lokalen Suchtberatungsstellen. Erschwerend wirken uneinige Haltungen in Teams zu jugendlichen Substanzkonsum, fehlende oder nicht ausreichend transparente Regelwerke, verbindliche Maßnahmen und Aufnahmeverfahren. Hier liegt die Chance verhältnispräventiver Arbeit.

Suchtpräventive Arbeit an Strukturen ist förderlich und möglich

In QuaSiE zeigt sich, dass diese herausfordernde Arbeit lohnenswert ist. Zunächst erscheinen diese Veränderungsprozesse mühsam, doch sie sichern personenunabhängige konzeptbasierte Nachhaltigkeit. Dies führt sowohl bei den Mitarbeitenden als auch bei den Führungskräften zu Handlungs- und Rechtssicherheit im Umgang mit konsumierenden Jugendlichen, bietet zuweisenden Jugendämtern diesbezüglich Transparenz und ermöglicht einen offenen



fachlichen Umgang mit Suchtgefährdung in den Einrichtungen. Hilfe kann schneller, gezielter und regelhafter erfolgen und die betreuten jungen Menschen erleben ein kongruentes gesundheitsförderndes Umfeld.

Folgende strukturelle Aspekte werden gemeinsam mit der LWL-KS erarbeitet und jeweils individuell in bestehende trägerinterne Strukturen implementiert:

- Leitbild zu Substanzkonsum
- Substanzbezogenes Regelwerk im Kontext der Gesetzgebung
- Risikoeinschätzungsinstrumente bzgl. Suchtgefährdung
- Vorgehensweisen bei Suchtgefährdung
- Fragen zu Substanzkonsum im Kontext des Aufnahmeverfahrens
- Internes/externes Netzwerk, z. B. zur regionalen Suchthilfe
- Regelmäßige Einarbeitung neuer Mitarbeitenden in suchtsensiblen Fragen.

Eine trägerspezifische Vorgehensweise sichert die Berücksichtigung unterschiedlicher Strukturen, Bedarfe und Organisationskulturen.

Der **Wegweiser** „Nah dran!“ bietet praxiserprobte Anregungen der beteiligten fünf Träger und steht kostenfrei zur Verfügung. Bestellung per Mail an: joerg.koerner@lwl.org.

Digitale Abschlusskonferenz am 30.11.2020. Dazu mehr auf www.lwl-ks.de/quasie/.

Ansprechpartnerinnen in der LWL-Koordinationsstelle Sucht: Rebekka Steffens und Tanja Schmitz-Remberg, Kontakt: rebekka.steffens@lwl.org oder tanja.schmitz-remberg@lwl.org.

Suchtprävention muss vom Träger gewollt und getragen sein

Suchtprävention ist wirksam, wenn Verhaltens- und Verhältnisprävention sich bedingen und strukturell verankert sind. Ebenso zeigen die Erfahrungen, dass eine konstruktive trägerinterne Kooperation zwischen engagierten Mitarbeitenden und Leitungsebene notwendig ist, um komplexe Veränderungen und Ergänzungen vornehmen zu können. Der Wille und die Überzeugung der Leitung, dass Suchtprävention auf allen Ebenen der stationären Jugendhilfe lohnenswert ist, macht den entscheidenden Unterschied.

Betreute junge Menschen in der stationären Jugendhilfe bündeln vielfältige Risikofaktoren für eine spätere Suchterkrankung. QuaSiE möchte Trägern Mut machen, die wichtige Entscheidung für Suchtprävention zu treffen und sich auf den lohnenden Weg zu machen.

Quellen

- Rakete, G. (2019). Präsentation im Rahmen des Projekttreffens im Mai 2019 in Münster.
- Schu, M., Sarrazin, D. & A. Wiemers. 2015. Suchtmittelkonsum und suchtspezifische Problemlagen in stationärer Jugendhilfe. *KJug*, 60(3):80-84.

Starke Vormundschaft – Internetseite des Bundesforums Vormundschaft und Pflegschaft online

(ag) Eine gute Nachricht für alle, die an Informationen rund um die Vormundschaft in der Kinder- und Jugendhilfe interessiert sind: Die Internetseite des Bundesforums Vormundschaft und Pflegschaft e. V. ist online.

Die Tätigkeit der Vormund*innen hat sich in den Jahren seit der „kleinen“ Vormundschaftsreform“ deutlich weiter entwickelt und ist häufig sehr bedeutsam für die Entwicklung der betroffenen Kinder. Der im Oktober 2019 gegründete, interdisziplinär aufgestellte Verein „Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft“ will mit der Internetseite Kenntnisse zur Tätigkeit der Vormund*innen, die Diskussion zu Schnittstellen und Kooperation, Fragen der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen zwischen vielen Helfer*innen in die Fläche tragen:

- „Das Bundesforum“ ist die Rubrik für fachpolitische Stellungnahmen und Publikationen des Bundesforums sowie Informationen zum Verein und seiner Koordinierungsstelle.
- Die Rubrik „Vormundschaft erklärt“ beantwortet Fragen zur Vormundschaft, – jeweils zugeschnitten auf Fragen von Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und auf den Informationsbedarf von Pflegeeltern und Fachkräften der Hilfen zur Erziehung, Sozialen Diensten und Familiengerichten.
- Unter „Fachinformationen“ stellen wir eine Fülle von Materialien für Vormund*innen und Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Familiengerichten zur Verfügung. Dort sind auch Texte eingestellt, die sich direkt an Kinder und Jugendliche, Eltern, Pflegeeltern oder Erzieher*innen richten. Ein Glossar erklärt verständlich einige Fachbegriffe und soll Schritt für Schritt erweitert werden.

> <https://vormundschaft.net>



Wie können Übergänge gestaltet werden?
(Foto: 1stunningart / stock.adobe.com)

Care Leaver: LWL-Modellprojekt abgeschlossen - Website mit umfangreichen Materialien online

(hp) Das LWL-Modellprojekt „Hilfe zur Selbständigkeit - gelingende Übergänge gestalten“ ist erfolgreich abgeschlossen.

Ziel des Modellprojektes war es, den Übergang von junge Menschen, die in öffentlicher Verantwortung aufwachsen und die Hilfe mit der Volljährigkeit verlassen, sogenannte Care Leaver, kontinuierlich zu unterstützen. Junge Menschen auf dem Weg ins Erwachsenenleben brauchen finanzielle Selbständigkeit, eine zu ihnen passende Berufsperspektive, ein tragendes soziales Netzwerk und die Möglichkeit, an einen vertrauten Ort zurückkommen zu können.

Um diese Unterstützung in den Jugendämtern vor Ort zu gewährleisten, braucht es lokale Übergangskonzepte zwischen der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialhilfe der Arbeitsförderung und anderen Hilfesystemen.

Daran haben die Modellstandorte Rheine, Kreis Lippe, Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Warendorf unter wissenschaftlicher Begleitung des Neukirchener Jugendhilfe Instituts (NJI) bis Mitte 2019 gearbeitet. Im Internet stehen der Abschlussbericht, die lokalen Übergangskonzepte und umfangreiche Materialien der Modellstandorte, Links für Care Leaver und weiterführende Empfehlungen zur Verfügung.

> www.gelingende-uebergaenge.lwl.org/

Nachruf

„Es gibt wenig Gründe für Menschen, sich auf den Weg zu Zielen zu begeben, die nicht die eigenen sind.“

Dieses Zitat von Prof. Dr. Hiltrud von Spiegel kennzeichnet einfach und treffend zentrale Themen, die wir mit ihrem wissenschaftlichen und die Praxis anregenden Arbeiten verbinden. Hiltrud von Spiegel ist im September 2019 nach langer Krankheit gestorben.

Als Professorin und Dekanin an der Fachhochschule Münster hatte sie im Rahmen von Theorie-Praxis-Projekten einige Berührungspunkte zum LWL-Landesjugendamt und in die Jugendhilfelandchaft Westfalens. Wir erinnern hiermit an sie und ihre überaus nützlichen Impulse für die Jugendhilfe.

Zielorientiertes und methodisch reflektiertes Handeln ist das Kernelement der professionell Tätigen in der Sozialen Arbeit und unterscheidet es vom Handeln der Laien. Von Spiegels zentrales Werk „Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit“ (vollständig überarbeitet 2018) zeigt auch für viele Arbeitsbereiche der Jugendhilfe auf, wie die Entwicklung von gemeinsam erarbeiteten und gegenseitig akzeptierten Zielen gelingen, ihre Umsetzung geplant und die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung erhöht werden kann.

Dabei ging es Hiltrud von Spiegel immer auch um die konkrete Anwendbarkeit des theoretischen Wissens. Sie hat daher ihr

Buch auch als „Werkzeugkasten“ charakterisiert.

Für die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit war sie mit dem LWL-Landesjugendamt intensiv an einem Projekt zur Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation beteiligt. Die daraus entstandenen „Arbeitshilfen für die Konzeptentwicklung“ – auch im o.g. Buch zu finden – sind immer noch hilfreiche Handreichungen für die Praxis und stellen die Bedingungen vor Ort und die Beteiligung junger Menschen in den Fokus.

Die Stärkung der Adressatenbeteiligung in der Jugendhilfe war Hiltrud von Spiegel immer ein Anliegen. Sie hat beharrlich dafür gearbeitet, diesen Auftrag aus dem SGB VIII verlässlich einzulösen, zu einem Konsens zu gelangen, auch weil ohne „Ko-Produktion“ zwischen Fachkräften und Adressat*innen kaum Ziele zu erreichen sind.

Im Rahmen eines Praxisentwicklungsprojekts in NRW und Hessen zu Familiengruppenkonferenzen (Familienrat, family group conferences) in den Hilfen zur Erziehung, welches sie gemeinsam mit der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen durchgeführt hat, war sie für die Evaluation dieses Ansatzes in Hilfeplangesprächen verantwortlich und hat wissenschaftlich auch die Wirksamkeit der Beteiligung nachgewiesen.



Als ehemalige Leiterin eines Jugendhauses hatte Hiltrud von Spiegel immer eine große Nähe zur Alltagspraxis, forderte Fachkräfte aber auch heraus, die Professionalität ihrer Tätigkeit zu reflektieren und zu klären.

Wir denken gern an die konstruktive und inspirierende Zusammenarbeit mit Prof. Hiltrud von Spiegel zurück, schätzen ihre theoretisch fundierten Strukturierungshilfen und werden ihre fachlichen Impulse weiter zur Qualifizierung der Arbeitsfelder in der Jugendhilfe nutzen.

Katja Müller, Fachberaterin, LWL-Landesjugendamt Westfalen

Kostenloser Online-Kurs: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita

(ag) Wie soll der neue Kletterturm der Kita aussehen? Wie kommen wir zu gemeinsamen Regeln für die Benutzung der heißbegehrten Dreiräder? Viele Fragen im Kita-Alltag lassen sich demokratisch mit den Kindern lösen. Wie das geht und wie Kinder beteiligt werden können, zeigt der kostenlose Online-Kurs "Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita".

Er wurde durch das Projektteam jungbewegt der Bertelsmann Stiftung erstellt und fachlich betreut. Das geschah in Kooperation mit Prof.

Dr. Raingard Knauer (Fachhochschule Kiel), Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker (Universität Hamburg) und

Rüdiger Hansen (Institut für Partizipation und Bildung), die für die inhaltliche Orientierung verantwortlich waren.

Der Online-Kurs bietet einen spannenden Lernmix aus fachlichen Konzepten, praktischen Handlungsorientierungen und anregenden Beispielen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich online kostenlos in die zentralen Argumente, fachlichen Konzepte und Umsetzungsmöglichkeiten einarbeiten. Das unterstützt, die Aufgabe demokratischer Partizipation besser zu verstehen. Die unterschiedlichen Lernangebote des Online-Kurses regen an, sich weiterzubilden und Partizipation im Kita-Alltag mit Leben zu füllen.

> Kostenlose Teilnahme unter:
www.oncampus.de/weiterbildung/moocs/kita

Ohne uns geht nichts! Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe - ein Must-have für Leitungskräfte

(hp) Fachkräfte angemessen auszubilden, genug von ihnen zu gewinnen und zu binden – eine Notwendigkeit, die im Kontext des heraufziehenden Fachkräftemangels ins Epizentrum einer professionsbezogenen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe gerückt ist.

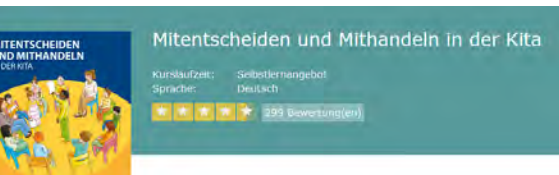
Der Herausgeberband „Ohne uns geht nichts“ der AGJ arbeitet die vielfältigen Facetten dieser Notwendigkeit spannend heraus. Ausgehend von einer grundlegenden Gesamtperspektive bietet die Veröffentlichung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) Einsicht in die Herausforderungen einzelner Handlungsfelder und zeigt mögliche Strategien und Konsequenzen für einen gelingenden Umgang auf.

Dies leisten insgesamt 23 Beiträge von 35 namenhaften Autor*innen aus Wissenschaft, Beratung und Praxis. Leitungskräfte aus allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe finden in dem Band einen wohlinformierten „Rundumschlag“. Die AGJ-Veröffentlichung hat den Charakter eines Handbuchs zum Thema „Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“. Unter dem Titel „Ohne uns geht nichts“ ist er für Leitungskräfte aber vermutlich deutlich attraktiver.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ (Hg.) (2019): Ohne uns geht nichts! Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin

Zu beziehen über den Buchhandel oder zum Preis von 19€ im Shop der AGJ:

> <https://shop.agj.de/agj-arbeitsgemeinschaft-fuer-kinder-und-jugendhilfe/66/ohne-uns-geht-nichts>



Screenshot: Der Kurs wird von den bisherigen Teilnehmenden sehr positiv bewertet.

„Stress – Ein Thema für Kindertageseinrichtungen“ Neues elearning-Workbook mit Video des LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho

Das LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho konnte von März bis Mai aufgrund der Corona-Kontaktsperren keine Präsenzseminare durchführen. Daher haben die Beschäftigten neue Formate entwickelt.

Ein Ergebnis ist das elearning Angebot „Stress als Thema für Kindertageseinrichtungen“. Es kombiniert ein Video mit einem 27-seitigen Workbook. Das Video mit einer Laufzeit von knapp 15 Minuten bietet eine einführende Übersicht in das Thema Stress in Kindertageseinrichtungen sowie Verknüpfungen zu Themenbereichen, die mit Stress in Zusammenhang stehen.

Vertieft werden kann die Auseinandersetzung mit dem Thema durch die Arbeit mit dem Workbook. Inhaltlich geht es um das Stresserleben in unterschiedlichen Kontexten der Kindertageseinrichtungen.

Thematisiert werden unterschiedliche Ursachen, Zusammenhänge und Auswirkungen. So kann übermäßiger Stress Einflüsse auf die Gesundheit der Mitarbeitenden, die Qualität der Arbeit und im Kontext Kindertagesbetreuung sogar auf den Kinderschutz. Im Workbook gibt es Impulse zu folgenden Fragen:

- Was ist Stress?
- Welche Aspekte des Alltags in einer Kindertageseinrichtung tragen zum Stress-Empfinden bei?
- Wie wirkt sich der Stress aus?
- Welche Ansätze zur Stress-Prävention gibt es?

Das elearning-Angebot sowie das Video stehen kostenfrei zur Verfügung. Um das Workbook grob durchzuarbeiten ist – je nach Einlassungstiefe – ein Zeitaufwand von ca. zwei Stunden nötig. Die enthaltenen Ansätze für Teamarbeit und Fachberatung erfordern ggf. zusätzlichen Zeitaufwand.

Es kann gefunden werden unter:

> www.lwl-bildungszentrum-jugendhof-vlotho.de/de/elearning



Impressum

Jugendhilfe-aktuell ist die Fachzeitschrift des LWL-Landesjugendamtes Westfalen. Sie beleuchtet in den Schwerpunktbeiträgen Themen der Jugendhilfe von verschiedenen Seiten und bietet daneben aktuelle und praxisnahe Informationen rund um die öffentliche und freie Jugendhilfe in Westfalen-Lippe und darüber hinaus.

Bei Einsendungen an jugendhilfe-aktuell@lwl.org behalten wir uns Nichtabdruck und Kürzungen ohne Angaben von Gründen vor. Fortbildungsträger bitten wir um Verständnis, dass wir auf Veranstaltungshinweise grundsätzlich verzichten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Verteiler der gedruckten Exemplare von Jugendhilfe-aktuell nur begrenzt ist. Die Jugendhilfe-aktuell kann unter www.jugendhilfe-aktuell.de als PDF-Magazin heruntergeladen oder als Newsletter abonniert werden. Die Abonnenten des Newsletters erhalten eine Mail, wenn eine neue Ausgabe der Fachzeitschrift online eingestellt wurde. Jugendhilfe-aktuell erscheint bis zu vier Mal jährlich.

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
LWL-Landesjugendamt Westfalen,
48133 Münster, Internet: www.jugendhilfe-aktuell.de,
E-Mail: jugendhilfe-aktuell@lwl.org

Verantwortlich: Birgit Westers

Redaktion und Gestaltung: Andreas Gleis

Schwerpunktredaktion: Dr. Monika Weber, Jutta Möllers

Beiträge für den Informationsteil: (ag) Andreas Gleis, (ig) Irmgard Grieshop-Sander, (km) Katja Müller, (jm) Jutta Möllers,

(hp) Dr. Hildegard Pamme, (mw) Dr. Monika Weber

Logistik: Mechthild Verhoeven

Bildnachweis: Titelbild: zabavna - stock.adobe.com

ISSN: 1614-3027

17. Jahrgang

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2020

Nützliche Handreichung für Kindertageseinrichtungen

Während der Coronakrise sind Bilderbücher und Geschichten wertvolle Begleiter unseres Alltags mit Kindern. Das Team des LWL-Bildungszentrums Jugendhof Vlotho hat für Kitas eine PDF mit Buchempfehlungen rund um das Thema „Gesundheit und Hygiene“ zusammengestellt. Die PDF kann in DIN A3 für den Teamraum oder das schwarze Brett ausgedruckt werden oder in der noch gut lesbaren DIN A4-Version Eltern als Handzettel mitgegeben werden. Die 2 mb große Datei eignet sich auch zur digitalen Weitergabe per E-Mail, WhatsApp und Co., etwa an Eltern oder Vorlesepatinnen und Vorlesepaten.

PDF herunterladen unter:

www.lwl-bildungszentrum-jugendhof-vlotho.de

LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho

Bilderbücher: Gesundheit & Hygiene

Die Zeit der Corona-Krise bringt ganz unterschiedliche Fragen und Bedürfnisse zum Vorschein. / Ein scheinbarer Widerspruch besteht darin, Corona mit seinen medizinischen und sozialen Folgen in ausreichendem Maße verstehen zu wollen und gleichzeitig thematisch so wenig wie möglich damit zu tun zu haben. Ein passendes Maß aus Konfrontation und Ablenkung zu finden, ist in diesen Tagen eine Herausforderung. Dies dürfte für Kinder mindestens genau so gelten wie für Erwachsene. Eine wichtige Aufgabe der Erwachsenen, die mit Kindern leben und arbeiten, besteht also darin, hierbei mit ihren Impulsen einen Beitrag zu leisten.

Wenn Bilderbücher oder Geschichten zum Einsatz kommen, werden nach wie vor häufig die gefragt sein, die Kinder unabhängig von Corona ansprechen und ihnen guttun. Für den Fall aber, dass Bilderbücher gefordert sind, die dazu beitragen, Fragen und Notwendigkeiten der Corona-Krise anschaulich zu machen, dann könnten die hier vorgestellten Bilderbücher mit dem Schwerpunkt **Gesundheit und Hygiene** für Kinder ab ca. 4 Jahren und zum Teil auch noch für Grundschulkindern hilfreich sein.



Coronavirus – Ein Buch für Kinder

Im Beltz Verlag ist ein von Gruffelo-Illustrator Axel Scheffler gestaltetes Sachbuch für Kinder erschienen.

Das E-Book ist kostenlos unter diesem Link erhältlich:

https://www.beltz.de/kinder_jugendbuch/produkte/produkt_produktdetails/44094-coronavirus.html



Auch für jüngere Kinder geeignet.

- 1 • Idan Ben-Barak und Julian Frost:
»Dieses Buch auf keinen Fall ablecken! (Es ist voller Bakterien)«
Thienemann Verlag
- 2 • Sibylle Mottl-Link und Frédéric Bertrand:
»In meinem Körper ist was los! Erklärbuch zum menschlichen Körper und zu Viren«
Loewe Verlag
- 3 • Sibylle Rieckhoff und Valeska Scholz :
»Kommissar Maus löst jeden Fall - Rotz-Alarm«
Habermaass Verlag
- 4 • Sandra Grimm und Stéffie Becker:
»Leonie: Pipmachen! Händewaschen! Sauber!«
Carlsen Verlag
- 5 • Julia Volmert: »Händewaschen – ich mach mit! oder Wie man sich vor ansteckenden Keimen schützen kann.«
Albarello Verlag
- 6 • Bärbel Spathelf, Susanne Szesny und Julia Volmert:
»Ich bleib gesund!«
Albarello Verlag